

Inhaltsverzeichnis

Willkommen im Rhein-Pfalz-Kreis	5
Wissenswertes über den Rhein-Pfalz-Kreis	6
Ansprechpartner in der Kreisverwaltung	9
Ansprechpartner in den Kreisgemeinden	10
Gemeinde Bobenheim-Roxheim	11
Gemeinde Böhl-Iggelheim	11
VG Dannstadt-Schauernheim	13
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim	13
Gemeinde Limburgerhof	14
Verbandsgemeinde Maxdorf	15
Gemeinde Mutterstadt	16
VG Rheinauen	17
Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen	17
Stadtverwaltung Schifferstadt	18
Leben in Deutschland	19
Grundgesetz und Menschenrechte	21
Rechtsstaatlichkeit	23
Energie Sparen - Klima schonen	24
Mobilität	25
Rundfunkgebühren	27
Freizeit	27
Girokonto	28
Einkaufen (Kleidung, Möbel, Lebensmittel)	29
Treffpunkte und soziale Cafés	31
Beirat für Migration und Integration	32
Orientierungspläne	33
Aufenthalt - Info allgemein	33
Ausländerbehörde Rhein-Pfalz-Kreis	35
Einreise und Aufenthalt	36
Asylangelegenheiten / Aufenthaltsgestattungen	37
Beschäftigungserlaubnis	37
Einbürgerung	38
Ausreise	39
Aufenthaltsdokumente	39
Wichtige Ämter	41
Ausländerbehörde	41
Unterbringung	42
Sozialamt	42
Jobcenter	44
Agentur für Arbeit	46
Jugendamt	47
Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine	48
Suchdienste - Suche nach Vermissten und Angehörigen	50
Informationen für Menschen aus der Ukraine	50
Deutsch lernen!	53
Links allgemeine Informationen	53
Beratung , Begleitung und Hilfe	54
Hilfe erhalten - Netzwerke vor Ort	54
Bobenheim-Roxheim - Sozialverein Kunterbunt e.V.	54

Beratungs- und Begegnungszentrum für Integration und Soziales	54
VG Rheinauen - Netzwerk Asyl	55
Schifferstadt - Team 31 e.V.	56
Maxdorf - Netzwerk Hilfe	57
Migrations- & Integrationsberatung Caritas Ludwigshafen	57
Familie und Kinder	57
Erziehung - Beratung und Hilfe	58
Netzwerk Kindeswohl	58
Kinder und Jugendliche - Hilfe und Schutz bei Gewalt	59
Kinderbetreuung	59
Familie	61
Familienpaten*innen für junge Familien im Rhein-Pfalz-Kreis	62
Schwangerschaft und Geburt	64
Elterngeld	66
Sprachspiele und Erklär-Videos	66
Unbegleitete minderjährige Ausländer	67
Familienbüros	68
Integrationsbegleiter	71
Migrationsberatung	71
Jugendmigrationsdienst	75
Soziale Dienste und Beratung	76
Psychosoziales Zentrum Pfalz	77
Richtig versorgt? - Selbstbestimmt nach einem Notfall Ihre Zukunft gestalten	78
Vorsorge-/Notfallordner	81
Betreuungsbehörde	81
Sprache	82
Sprache und Verständigung	83
Sprachniveaus	83
Verständigungshilfen beim Arzt	85
Deutsch lernen	85
Sprach- und Integrationskurse	86
Dolmetscher und Übersetzung	87
Landessprachkurse - Sprachbildung in Rheinland-Pfalz	88
Schule und Bildung	89
Ausbildung und Studium	90
Wohnen	92
Wohnungssuche - Info allgemein	92
Wohnung suchen	92
Suche über die Zeitung	92
Wohnungssuche im Internet	93
Anmeldung bei Wohnungsbaugesellschaften	93
Wohngemeinschaft (WG)	93
Wohnungsbesichtigung	94
Wohnung mieten	94
Miete/Mietvertrag	94
Kaution	95
Erstausstattung	96
Umzug in die Wohnung	96
Die Hausordnung	97
Strom / Lüften	97
Internet/Fernsehen	98

Müll und Ressourcen	98
Mülltrennung	99
Radio und Fernsehen	101
Rundfunkbeitrag (GEZ)	101
Arbeit	102
Ausbildung und Arbeit	103
Kindergeld	104
Rechtliche Rahmenbedingungen	105
Beratung und Angebote	107
Mobilität	108
Öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV)	109
Der öffentliche Nahverkehr	109
Der Fernverkehr	112
Deutschlandticket	114
Vergünstigte Fahrkarten bei geringem Einkommen	115
Mobil sein	116
Zu Fuß gehen	117
Mobilität mit Einschränkungen	118
Sicher zur Schule	120
Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften	121
Mobilstationen	122
Mobilität auf Abruf	123
Fahrrad	124
Verkehrsregeln für Fahrradfahrer	124
Fahrradfahren in der Praxis	126
Fahrradausstattung	128
Führerschein	129
Führerschein Umschreibung	129
Führerscheinprüfung	132
Auto	133
Elektromobilität	134
Carsharing	134
Parken	135
Besondere Parkbereiche	137
Park + Ride	139
Fort- und Weiterbildungen	140
Angebote über die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis	140
Integrations Sprachkurse	140
weitere Kurse, Angebote, Weiterbildungsmöglichkeiten	140
Rund ums Geld	141
Allgemeine Informationen	141
Leistungen	142
Bildung und Teilhabe (finanzielle Unterstützungen)	145
Banken und Versicherungen	147
Gesundheit	150
Notruf - Emergency Call	150
Notfall - Emergency	150
Zentrale Notrufnummern im Rhein-Pfalz-Kreis	152
Gesundheit-allgemeine Informationen	153
Infos zu Leistungen	155
Impfschutz	158

Beratung und Hilfe bei Traumata	159
Frauen - Hilfe bei Gewalt	160
"Gewalt und jetzt?" - Das Hilfetelefon - Beratung und Hilfe für Frauen	161
Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises	161
Schütze dich vor Menschenhändlern und Zuhältern	162
Hilferufnummern im Land und im Rhein-Pfalz-Kreis	162
Hilferufnummern für Frauen	163
Informationen für Helfer	164
Gruppen und Initiativen	164
Impfschutz	165
Versicherungen	167
Informationen Herkunftsländer, Zahlen, Situation im Landkreis	168
Weitere Informationen für Helfer	170
Feedback, Kontakt und mögliches Engagement	171

Willkommen im Rhein-Pfalz-Kreis



Herzlich Willkommen!

Zur Orientierung und Unterstützung stellt der Rhein-Pfalz-Kreis diese App mit Informationen bereit. Sie richtet sich an:

- alle Asylsuchenden
- Flüchtlinge
- alle ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- alle zugereiste und interessierte Ausländerinnen und Ausländer

Sie finden hier Antworten auf Ihre Fragen zu:

- Alltagshilfen
- wichtigen Dokumenten
- Abläufen
- Ansprechpartnern

Die INTEGRAT-App ist vor allem ein Unterstützungsangebot. Sie ist ein Baustein für eine gelingende Integration in unsere Gemeinschaft. Sie unterstützt Asylsuchende bei den verschiedenen Schritten und fördert damit die gesellschaftliche Teilhabe.

Diese Orientierungshilfe wurde, wann immer möglich, in einfacher Sprache gehalten. Auf den einzelnen Seiten finden Sie viele Links und Querverweise. Diese sind in der Regel unterstrichen und/oder blau gefärbt. Sie führen Sie mit einem Klick auf die entsprechende Seite oder zum entsprechenden Dokument. Der Umfang der Inhalte wurde auf ein überschaubares Maß begrenzt.

Dieser Wegweiser ist eine Momentaufnahme. Er unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Um neue oder zusätzliche Informationen aufzunehmen, ist eine permanente Überarbeitung der Inhalte dieser App vorgesehen. Gerne werden auch Hinweise oder Änderungsvorschläge angenommen.

Für Fragen und Anregungen zur App ist das Team der Kreisverwaltung unter integreat@rheinpfalzkreis.de erreichbar.

Bitte empfehlen Sie die App weiter. Bitte nutzen Sie die App rege.

Clemens Körner
-Landrat-

Hinweis zur Nutzung: Wir stellen diese Informationen mit größter Sorgfalt zusammen. Trotzdem kann es zu Fehlern kommen. Sollte Ihnen etwas auffallen, bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis. Wir weisen darauf hin, dass die Inhalte dieser App

keinen Rechtsanspruch auf Leistungen oder Angebote darstellen. Maßgeblich sind die Bescheide der Behörden und Gerichte.

Wissenswertes über den Rhein-Pfalz-Kreis

Der Rhein-Pfalz-Kreis im Überblick

Lage: Der Rhein-Pfalz-Kreis liegt im Westen Deutschlands und im Südosten von Rheinland-Pfalz. Und mitten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Er vereint das Beste aus Stadt, Land und Flusslandschaft. Er ist bekannt für seine vielfältige Geschichte. Sie reicht bis ins Mittelalter zurück.

Verwaltungssitz: Ludwigshafen am Rhein - das ist eine kreisfreie Stadt. Sie ist nicht Teil des Landkreises. Bis 2003 hieß der Rhein-Pfalz-Kreis noch Landkreis Ludwigshafen.

Fläche: ca. 305 km²

Einwohner: 155.882 (31. Dez. 2024)

Kfz-Kennzeichen: RP

Politik und Verwaltung: Ein Landkreis ist die oberste Ebene der kommunalen Selbstverwaltung. Er besteht aus:

- Verbandsgemeinden: Zusammenschluss mehrerer Ortsgemeinden, mit eigener Verwaltung und hauptamtlichen Bürgermeistern,
- kreisangehörigen Städten und verbandsfreien Gemeinden: gehören keiner Verbandsgemeinde an, eigene Verwaltung und hauptamtliche Bürgermeister

Die Ortsgemeinden sind in Rheinland-Pfalz die kleinsten politischen Einheiten. Sie werden von ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern geleitet.

10 Verwaltungseinheiten: Die rund 156.000 Einwohner des Rhein-Pfalz-Kreises verteilen sich auf:

- die Stadt Schifferstadt
- die verbandsfreien Gemeinden Bobenheim-Roxheim, Böhl-Iggelheim, Limburgerhof und Mutterstadt
- die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Römerberg-Dudenhofen, Lamsheim-Heßheim, Maxdorf und Rheinauen mit insgesamt 20 Ortsgemeinden.

Kreisverwaltung und Landräte: Die Kreisverwaltung bildet das organisatorische Rückgrat im Rhein-Pfalz-Kreis. An ihrer Spitze steht der Landrat.

Als Verwaltungschef übernimmt er die Leitung der Behörde. Und er vertritt die Interessen des Kreises auf regionaler wie überregionaler Ebene.

Kreistag: Der Kreistag ist das politische Herz des Rhein-Pfalz-Kreises. Er setzt sich aus gewählten Vertretern zusammen, die die Interessen der Bürger vertreten.

Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr: Der Rhein-Pfalz-Kreis liegt in der Nähe des Rheins. Das macht ihn zu einem wichtigen Standort für Wirtschaft und Verkehr. Er bietet eine attraktive Wirtschaftsstruktur und eine sehr gute Verkehrsanbindung. Die Wirtschaft im Rhein-Pfalz-Kreis

ist vielfältig. Es gibt Chemieindustrie, Maschinenbau und verschiedene Dienstleistungen. Die Nähe zu großen Autobahnen und dem Rhein ermöglichen eine schnelle und effiziente Anbindung an nationale und internationale Märkte.

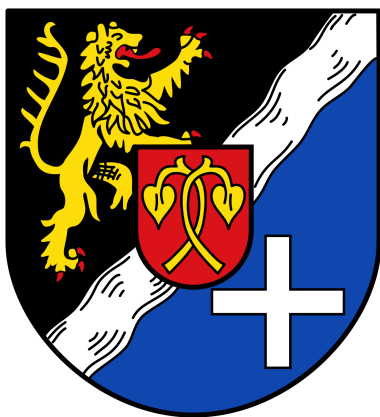
Klima: Das Klima hier ist sehr mild und mediterran beeinflusst. Dies ist gut für den Anbau von Wein und Obst.

Bildung und Kultur im Kreis: Es gibt zahlreiche Bildungseinrichtungen, von Grundschulen bis hin zu Hochschulen. Und viele kulturelle Einrichtungen wie Museen und Theater.

Der Rhein-Pfalz-Kreis:



Das Wappen:



Ansprechpartner in der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

- [📍 Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)
- @zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de
- [☎ +49 62159090](tel:+4962159090)
- [🌐 https://www.rhein-pfalz-kreis.de/](https://www.rhein-pfalz-kreis.de/)

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag

09:00 - 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der einzelnen Fachbereiche!

[Online-Terminvergabe](#)

Sozialamt, Senioren, Betreuungen

- [📍 Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

- @zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de
- [+49 62159090](tel:+4962159090)
- <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Jugendamt

- [Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)
- @zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de
- [+49 62159090](tel:+4962159090)
- <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Ausländerbehörde

- [Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)
- @auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de
- [+49 62159095500](tel:+4962159095500)
- <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Die o.g. [Hotline](#) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr - 16 Uhr

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde:

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre

Beratung für zugewanderte Menschen, die über 27 Jahre alt sind. Hier bekommen Sie Beratung, wenn Sie bereits einen anerkannten Aufenthaltsstatus haben und im Rhein-Pfalz-Kreis wohnen.

E-Mail: Migrationsberatung@zab-frankenthal.de
Telefon: [01719729151](tel:01719729151)

Einen Flyer zur Migrationsberatung können Sie [HIER](#) herunterladen.

Ansprechpartner in den Kreisgemeinden

In allen Gemeinden des Kreises gibt es Ansprechpartner und Anlaufstellen, die für Ihre Belange zuständig sind.

Auf den nächsten Seiten finden sie die Gemeinden aufgelistet.

Gemeinde Bobenheim-Roxheim



Bobenheim-Roxheim ist eine verbandsfreie Gemeinde. Sie liegt im nördlichen Rhein-Pfalz-Kreis und ist ca. 20,51 km² groß. Die Gemeinde hat mehr als 10.000 Einwohner. Bobenheim-Roxheim liegt zwischen Worms (3 km nördlich) und Frankenthal (5 km südlich).

Gemeinde Bobenheim-Roxheim

[Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim](#)

[@info@bobenheim-roxheim.de](mailto:info@bobenheim-roxheim.de)

[+49 \(0\) 62399390](tel:+49(0)62399390)

https://www.bobenheim-roxheim.de/gemeinde_bobenhe...

Ansprechpartner Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer

Kern-Strache, Iris | Asylangelegenheiten, Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer

[Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim](#)

[@iris.kern-strache@bobenheim-roxheim.de](mailto:iris.kern-strache@bobenheim-roxheim.de)

[+49 \(0\) 62399261308](tel:+49(0)62399261308)

Gemeinde Böhl-Iggelheim



Böhl-Iggelheim ist eine verbandsfreie Gemeinde. Sie liegt mittleren Rhein-Pfalz-Kreis und ist die fünftgrößte Gemeinde im Kreis. Sie ist 32,83 km² groß und hat ca. 10.645 Einwohner.

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim

[Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim](#)

[@info@boehl-iggelheim.de](mailto:info@boehl-iggelheim.de)

[+49 \(0\) 63249630](tel:+49(0)63249630)

<https://www.boehl-iggelheim.de/>

Familienbüro

Lukomski, Nikolas | Familienbüro

[Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim](#)

[@familienbuero@boehl-iggelheim.de](mailto:familienbuero@boehl-iggelheim.de)

[+49 \(0\) 6324963121](tel:+49(0)6324963121)

<https://www.boehl-iggelheim.de/>

Bürgerdienste - Sozialamt, Asylangelegenheiten

Richter, Jessica | Bürgerdienste - Sozialamt, Asylangelegenheiten

[Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim](#)

[@info@boehl-iggelheim.de](mailto:info@boehl-iggelheim.de)

[+49 \(0\) 6324963117](tel:+49(0)6324963117)

<https://www.boehl-iggelheim.de/>

van Kessel, Jörg | Bürgerdienste - Sozialamt, Asylangelegenheiten

[Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim](#)

[@joerg.vankessel@boehl-iggelheim.de](mailto:joerg.vankessel@boehl-iggelheim.de)

[+49 \(0\) 6324963170](tel:+49(0)6324963170)

<https://www.boehl-iggelheim.de/>

VG Dannstadt-Schauernheim



Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim liegt im nördlichen Rhein-Pfalz-Kreis. Sie liegt ca. zwölf Kilometer westlich von Ludwigshafen und ca. 15 Kilometer nördlich von Speyer. Die Verbandsgemeinde ist ca. 33,19 km² groß und hat 13.442 Einwohner. Ihr gehören 3 eigenständige Gemeinden an: Dannstadt-Schauernheim, Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau. In Dannstadt-Schauernheim liegt auch der Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde.

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

📍 [Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim](#)

✉️ info@vgds.de

☎️ [+49 \(0\) 62314010](tel:+49(0)62314010)

🌐 <https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/>

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim



Die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim liegt im nördlichen Rhein-Pfalz-Kreis. Sie liegt ca. 10 km nordwestlich von Ludwigshafen. Frankenthal ist die nordöstliche Nachbarstadt der Gemeinde. Die Verbandsgemeinde setzt sich aus 6 eigenständigen Gemeinden zusammen: Beindersheim, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim bei Frankenthal, Kleinniedesheim und Lamsheim. Der Verwaltungssitz ist Lamsheim. Die Verbandsgemeinde hat ca. 17.000 Einwohner und eine Fläche von ca. 37,68 km².

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

[Mühltorstraße 25, 67245 Lamsheim](#)

[@info@lamsheim-hessheim.de](mailto:info@lamsheim-hessheim.de)

[+49 \(0\) 623337910](tel:+49(0)623337910)

<https://www.lamsheim-hessheim.de/>

Flüchtlingsangelegenheiten

Knorr, Jasmin | Flüchtlingsangelegenheiten

[Mühltorstraße 25, 67245 Lamsheim](#)

[@j.knorr@lamsheim-hessheim.de](mailto:j.knorr@lamsheim-hessheim.de)

[+49 \(0\) 62333791315](tel:+49(0)62333791315)

<https://www.lamsheim-hessheim.de/>

Krebs, Luca | Flüchtlingsangelegenheiten

[Mühltorstraße 25, 67245 Lamsheim](#)

[@l.krebs@lamsheim-hessheim.de](mailto:l.krebs@lamsheim-hessheim.de)

[+49 \(0\) 62333791304](tel:+49(0)62333791304)

<https://www.lamsheim-hessheim.de/>

Gemeinde Limburgerhof



Rathaus

Gemeinde Limburgerhof

[Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof](#)

@gemeinde@limburgerhof.de

[+49 \(0\) 62366910](tel:+49(0)62366910)

<https://www.limburgerhof.de/>

Frau Renate Huber

Asylangelegenheiten

Telefon: [06236/691140](tel:06236691140)

E-Mail: huber@limburgerhof.de

Verbandsgemeinde Maxdorf



Die VG Maxdorf ist mit 16,9 km² die kleinste Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz. Sie liegt zentral zwischen Rhein und Pfälzerwald im Gemüsegarten Vorderpfalz. Der VG gehören 3 eigenständige Ortsgemeinden an: Birkenheide, Fußgönheim und Maxdorf. Der Verwaltungssitz ist in der Gemeinde Maxdorf. In der VG Maxdorf wohnen ca. 12.765 Menschen.

Verbandsgemeinde Maxdorf

[Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf](https://www.vg-maxdorf.de/)

@willkommen@vg-maxdorf.de

[+49 62374010](tel:+4962374010)

<https://www.vg-maxdorf.de/>

Bürgerdienste:

Uhlemann-Bohn, Grit | Bürgerdienste, soz. Angelegenheiten, Asylrecht

[Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf](https://www.vg-maxdorf.de/)

@grit.uhlemann-bohn@vg-maxdorf.de

[+49 6237401140](tel:+496237401140)

<https://www.vg-maxdorf.de/buergerservice/abteilun...>

Schiller, Anja | Bürgerdienste, soz. Angelegenheiten, Asylrecht

📍 [Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf](#)

✉️ [@anja.schiller@vg-maxdorf.de](mailto:anja.schiller@vg-maxdorf.de)

☎️ [+49 6237401134](tel:+496237401134)

🌐 <https://www.vg-maxdorf.de/buergerservice/abteilun...>

Gemeinde Mutterstadt



Mutterstadt ist eine verbandsfreie Gemeinde. Der Ort ist keine Stadt sondern ein Großdorf. Im Rhein-Pfalz-Kreis ist Mutterstadt hinter Schifferstadt die zweitgrößte Ortsgemeinde. Sie hat ca. 13.400 Einwohner auf ca. 20,47 km² Fläche.

Gemeinde Mutterstadt

📍 [Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt](#)

✉️ [@info@mutterstadt.de](mailto:info@mutterstadt.de)

☎️ [+49 623494640](tel:+49623494640)

🌐 <https://www.mutterstadt.de/>

Franz, Christine | Sozialverwaltung - Gleichstellungsbeauftragte

📍 [Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt](#)

✉️ [@christine.franz@mutterstadt.de](mailto:christine.franz@mutterstadt.de)

☎️ [+49 6234946462](tel:+496234946462)

🌐 <https://www.mutterstadt.de/>

VG Rheinauen



Verbandsgemeinde Rheinauen

📍 [Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee](#)

✉️ info@vg-rheinauen.de

☎️ [+49 \(0\) 623641820](tel:+49(0)623641820)

🌐 <https://www.vg-rheinauen.de/>

Flüchtlingsangelegenheiten

Frau Hannah Ahuis

Telefon: [06236/4182372](tel:062364182372)

E-Mail: hannah.ahuis@vg-rheinauen.de

Frau Gillian Elbs

Telefon: [06236/4182373](tel:062364182373)

E-Mail: gillian.elbs@vg-rheinauen.de

Frau Maryna Zubkov

Telefon: [06236/4182330](tel:062364182330)

E-Mail: maryna.zubkov@vg-rheinauen.de

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen



Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen setzt sich aus 4 Gemeinden zusammen: Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg. Sie liegt im südlichen Rhein-Pfalz-Kreis und ist ca. 54,97 km² groß. In der Verbandsgemeinde leben ca. 21.542 Einwohner. Sie liegt direkt neben der Stadt Speyer. In der Nähe des Rheins und den Städten Ludwigshafen und Mannheim.

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

📍 [Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen](#)

✉️ [@info@vgrd.de](mailto:info@vgrd.de)

☎️ [+49 62326560](tel:+4962326560)

🌐 <https://www.vgrd.de>

Trabelsi, Nizar | Sozialarbeiter Bereich Asyl

📍 [Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen](#)

✉️ [@nizar.trabelsi@vgrd.de](mailto:nizar.trabelsi@vgrd.de)

☎️ [+49 6232656143](tel:+496232656143)

🌐 [https://www.vgrd.de/](https://www.vgrd.de)

Stadtverwaltung Schifferstadt



Schifferstadt ist eine verbandsfreie Stadt mit ca. 22.000 Einwohnern. Sie ist 28,06 km² groß und liegt so ziemlich in der Mitte des Landkreises.

Stadtverwaltung Schifferstadt

📍 [Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt](#)

✉️ [@info@schifferstadt.de](mailto:info@schifferstadt.de)

☎️ [+49 \(0\) 6235440](tel:+4906235440)

🌐 <https://www.schifferstadt.de/>

Koordinator Flüchtlingshilfe

Oestreicher, Wieland | Bürgerdienste, Koordinator Flüchtlingshilfe

📍 [Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt](#)

✉️ [@wieland.oestreicher@schifferstadt.de](mailto:wieland.oestreicher@schifferstadt.de)

☎️ [+49 \(0\) 623544319](tel:+490623544319)

🌐 <https://www.schifferstadt.de/>

Leben in Deutschland

Leben in Deutschland

Deutschland ist ein Bundesstaat in Mitteleuropa. Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Die Bundesrepublik Deutschland wurde 24. Mai 1949 gegründet. Von 1945 bis 1990 war Deutschland geteilt. Die "Bundesrepublik Deutschland" (BRD) war einer von zwei deutschen Staaten. Der andere Staat hieß "Deutsche Demokratische Republik" (DDR). Seit 1990 ist Deutschland wieder vereint. Das vereinte Deutschland heißt jetzt "Bundesrepublik Deutschland". Bis 1990 war Bonn, seit 1991 ist Berlin die Hauptstadt der Bundesrepublik.

Sie leben in Deutschland. Hier erfahren Sie die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens in unserem Land.

Sie möchten mehr über Deutschland erfahren? Welche Eigenheiten oder Essensgewohnheiten gibt es hier?

Das Goethe-Institut:

Das Goethe-Institut ist das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht den internationalen Kulturaustausch, fördert den Zugang zur deutschen Sprache und unterstützt die freie Entfaltung von Kultur und Wissenschaft.

[Webseite des Goethe-Instituts](#) mit vielen Hinweisen und Antworten auf wichtige Fragen.

Deutschland von A bis Z: 🌐 [Handbook Germany](#)

یگدنز دروم رد یتاعالطا دیناوتیم امش ،امنهار نی زا هدافتسا اب !ددمآ شوخ ناملآ هب [یسراف](#) ناملآ رد یگدنز یارب یامنهار :دینک کیلک اجنیا .دیروآ تسرد هب ناملآ رد

نننر سیم نمرح سا یگ یرک یئامنر یکپا تامولعم لیذ جردنم؛ ددمآ شوخ سیم نمرح [بودرا](#) زنیئال یئانگ ئئل کت تیچ تاب روا تیفقاو سیم نمرح :سیرک کیلک سا ی وک تامولعم نائل ک

میرسدنم سیم نمرح سا یگ یرک یئامنر یکپا تامولعم لیذ جردنم؛ ددمآ شوخ سیم نمرح [بودرا](#) زنیئال یئانگ ئئل کت تیچ تاب روا تیفقاو سیم نمرح :سیرک کیلک سا ی وک تامولعم نائل ک

[Русский:](#) Добро пожаловать в Германию! Это пособие содержит полезные советы и информацию о жизни в Германии. [Нажмите здесь: Пособие для жизни в Германии](#)

[Srpski:](#) Dobrodošli u Nemačku! Ovaj priručnik ima za cilj da pruži informaciju o zemlji u kojoj se sada nalazite. [Kliknite ovde: Priručnik za orijentaciju i komunikaciju u Nemačkoj](#)

[Српски:](#) Добродошли у Немачку! Овај приручник има за циљ да пружи информацију о земљи у којој се сада налазите. [Кликните овде: Приручник за оријентацију и комуникацију у Немачкој](#)

[Shqiptar:](#) Mirësevini në Gjermani! Ky udhërrëfyes ka për qëllim që të ju ofrojë informata për vendin në të cilin gjendeni tani. [Kliko këtu: Një udhërrëfyes për orientim dhe komunikim në Gjermani](#)

[Македонски:](#) Добредојде во Германија ! Овој приручник има за цел да се добијат информации за земјата каде што сме сега. [Кликнете тука: Приручник за ориентација и комуникација во Германија](#)

Grundgesetz und Menschenrechte

Grundgesetz

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.



Im Grundgesetz steht, dass jeder Mensch frei und selbstbestimmt ist.

Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat), Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus **16 Bundesländern** besteht.

Deutschland ist ein **demokratischer Staat**, das heißt, **alle Staatsgewalt geht vom Volk aus**. Die Menschen leben in Freiheit. Alle dürfen ihre Meinung frei sagen. Die Gesetze gelten für alle Menschen. Alle Menschen und auch der Staat müssen sich an die Gesetze halten. In freien Wahlen entscheiden die Menschen, vom wem sie regiert werden wollen. Wenn sie mit der Regierung nicht zufrieden sind, können sie bei der nächsten Wahl eine andere Regierung wählen.

Deutschland ist ein Rechtsstaat. **Die Entscheidungen des Staates - der Regierung - sind an das Gesetz gebunden**. Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden.

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Grundsätzlich sollte jeder Bürger durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft aber Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hilft Ihnen mit der Broschüre "Das Grundgesetz - die Basis unseres Zusammenlebens" das Leben in Deutschland besser einordnen und verstehen zu können.

[Hier](#) können Sie diese Broschüre in verschiedenen Sprachen (u.a. Arabisch, Farsi, Russisch) herunterladen.

Auf den Seiten der LandesPsychotherapeutenKammer (LPK) gibt es eine [Info](#) zum Asylverfahren, zum Leben in Deutschland und zu den Rechten und Pflichten.

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: [Arabisch](#) , [Chinesisch](#) , [Englisch](#) , [Französisch](#) , [Italienisch](#) , [Persisch](#) , [Polnisch](#) , [Russisch](#) , [Serbisch](#) , [Spanisch](#) , [Türkisch](#)

Menschenrechte


Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne

irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die Broschüre  "[Demokratie für mich - Grundrechte in Deutschland](#)" (März 2016) herausgegeben, in der diese Regeln leicht verständlich dargestellt sind. Diese Regeln sowie Beispiele, was in Deutschland erlaubt und nicht erlaubt ist, werden hier unter jedem Stichwort vorgestellt.

[Ausgabe in deutscher Sprache](#)

[Ausgabe deutsch - englisch](#)

[Ausgabe deutsch - französisch](#)

[Ausgabe deutsch - arabisch](#)

[Ausgabe deutsch - dari](#)

[Ausgabe deutsch - farsi](#)

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen. Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe. Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.

Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über

der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.

Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Energie Sparen - Klima schonen

Energiespartipps in mehreren Sprachen

[Video Energie sparen](#)

[Energiespartipps \(stromspar-check.de\)](#)

<https://www.umweltberatung.at/spartipps-mehrsprac...>

Strom sparen

Strom sparen - deutsch

Strom sparen - bosnisch-kroatisch ŠTEDNJA STRUJE ISPLATI SE

Strom sparen - serbisch ШТЕДЊА СТРУЈЕ ИСПЛАТИ СЕ

Strom sparen - türkisch ELEKTRİK TASARRUFU

Strom sparen - englisch SAVE ELECTRICITY

Strom sparen - arabisch لاملل ري فوت ءابرهكلال ري فوت

Richtig heizen

Richtig heizen - deutsch

Richtig heizen - bosnisch-kroatisch PRAVILNO GRIJANJE

Richtig heizen - serbisch ПРАВИЛНО ГРЕЈАЊЕ

Richtig heizen - türkisch DOĞRU ISITMA

Richtig heizen - englisch THE RIGHT WAY TO HEAT

Richtig heizen - arabisch حى حص لك ش ب ة ئ ف د ت ل ا

Wasser sparen

Wasser sparen - deutsch

Wasser sparen - bosnisch-kroatisch ŠTEDNJA VODE ISPLATI SE

Wasser sparen - serbisch ШТЕДЊА ВОДЕ ИСПЛАТИ СЕ

Wasser sparen - türkisch SU TASARRUFU

Wasser sparen - englisch SAVING WATER IS SMART

Wasser sparen - arabisch لاملل ري فوت ءاملا ري فوت

Gesund wohnen

Gesund wohnen - deutsch

Gesund wohnen - bosnisch-kroatisch ZDRAVO STANOVATI

Gesund wohnen - serbisch ЗДРАВО СТАНОВАТИ

Gesund wohnen - türkisch SAĞLIKLI KONUT

Gesund wohnen - englisch HEALTHY LIVING

Gesund wohnen - arabisch يحي صح لال نك س ل ا

Weitere mehrsprachige Ökotipps

Warmes Wasser effizient herstellen und nutzen

deutsch

türkisch Sıcak su

Cool durch den Sommer - kühlen ohne Klimageräte

deutsch

türkisch Serin bir yaz geçirmek için

Wärme aus der Steckdose - Entscheidungshilfen zum Heizen mit Strom

deutsch

türkisch Prize takarak ısıtma

Mobilität

Alle Orte im Rhein-Pfalz-Kreis sind mit dem Bus und einige sogar mit dem Zug zu erreichen. Direkte Zugverbindungen bestehen zu vielen Städten in der Umgebung (bspw. Mannheim, Speyer, Landau, Ludwigshafen und Karlsruhe). Die Bahnhöfe haben weitere Verkehrsanbindungen.

Nach Ihrer Ankunft müssen Sie sich nicht durchgehend in Ihrer Unterkunft aufhalten. Sie können den Ort, in dem Sie untergebracht sind, erkunden und sich einleben. Um sich fortzubewegen, gibt es mehrere Möglichkeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel



Bus und Bahn sind im Rhein-Pfalz-Kreis zusammenhängend organisiert. Sie brauchen daher nur ein Ticket. Fahrpläne, Planung der Fahrt und Kosten für Tickets können Sie auf der Seite des [VRN](#) entnehmen. Auch die [Bahn](#) bietet Ihnen hierzu Informationen.

Fahrrad

Auf Dauer ist die Anschaffung eines Fahrrads im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger.



Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl)

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn vorhanden, müssen Fahrradwege genutzt werden (ebenfalls auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Rad fahrende Kinder bis 8 Jahre müssen Gehwege benutzen
- Rad fahrende Kinder bis 10 Jahre dürfen die Gehwege benutzen
- In der Dämmerung oder Dunkelheit immer mit Fahrradlicht fahren. Das Licht spätestens dann einschalten, wenn die Straßenbeleuchtung brennt.

Weitere Informationen zu den Verkehrsregeln für Radfahrer finden Sie hier:

[Deutsch \(pdf\)](#)

[Englisch \(pdf\)](#)

[Französisch \(pdf\)](#)

[Arabisch \(pdf\)](#)

[Farsi \(pdf\)](#)

Anschaffung und Reparaturen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet und damit verkehrssicher ist, sonst können bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgelder drohen:

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Rundfunkgebühren


In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website:

 [Rundfunkbeitrag](#)

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie  [hier](#).

Freizeit

Kulturelle und sportliche Aktivitäten gibt es viele. Beispielsweise gibt es Naherholungsmöglichkeiten an einem Badensee. Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt

wiedergegeben werden. In Deutschland sind die meisten Freizeitaktivitäten in Vereinen organisiert. Einige sind sogar kostenlos.



Menschen mit gleichem Hobby schließen sich gerne zusammen. Es gibt Sportvereine, Chöre, Kulturvereine und viele mehr. In einem Verein können Sie:

- Ihre Interessen und Hobbys verfolgen,
- Menschen kennenlernen
- neue Kontakte knüpfen

Wenn Sie Interesse an einem Verein oder einer Gruppe haben, fragen Sie hierfür in Ihrem Familienbüro nach.

Bei niedrigen Einkommen können im Rahmen des [Bildungs- und Teilhabepakets](#) Zuschüsse zu Mitgliederbeiträgen in Vereinen für Kinder und Jugendliche gewährt werden.

Girokonto

Fast alle Erwachsene in Deutschland haben ein Girokonto. Sie erhalten darauf Ihr Geld und regeln damit Ihre alltägliche Zahlungen. Das Girokonto ist die Grundlage des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Geld ein- und auszahlen
- Überweisungen ausführen
- Daueraufträge einrichten
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen erfolgen oft bargeldlos, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen
- mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken


Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit: Ankunftsbescheinigung, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!

Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Rufen Sie bei Ihrer Bank an und sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie nach einer neuen EC-Karte.

Die Sperrung der EC-Karte ist telefonisch möglich: unter der Sperr-Notrufnummer  [116 116](tel:116116) Rund um die Uhr. Nennen Sie die Kartenummer oder Ihre Bankleitzahl und Kontonummer.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie direkt in der Bank oder Sparkasse nach.

Einkaufen (Kleidung, Möbel, Lebensmittel)

In Deutschland gibt es viele günstige Discounter und etwas teurere Supermärkte, die alle Produkte für den alltäglichen Bedarf anbieten. Es gibt auch zahlreiche Second-Hand-Shops. In vielen Städten gibt es kleinere, internationale Supermärkte. Wenn Sie ausschließlich halal essen, finden Sie Fleisch und Süßigkeiten vor allem in türkischen und arabischen Supermärkten.



Die wichtigsten Orte, wo man sehr günstige Sachen für das tägliche Leben kaufen kann, sind die Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser. Dort können Sie gebrauchte Kleidung, Geschirr und Möbel kaufen. Aber auch Sport- und Elektrogeräte können sehr günstig gekauft werden.



Die Tafeln in Deutschland sammeln „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel und geben diese an Bedürftige weiter. Viele ehrenamtliche Helfer, Spender und Sponsoren ermöglichen dies. Für Neuaufnahmen der Lebensmittelempfänger gibt es bestimmte Anmeldezeiten. Sobald Sie sich angemeldet haben, ist es für Sie möglich, Lebensmittel während der Ausgabeweiten zu erhalten. Bitte bringen Sie als Nachweis Ihren Ausweis bzw. Ihren AKN mit.



In Deutschland werden die Öffnungszeiten pro Bundesland gesetzlich geregelt. Meist öffnen die Geschäfte zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und schließen zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr. Auch die Feiertage unterscheiden sich in den Bundesländern.

Adressübersicht der Sozialkaufhäuser und Tafeln:

Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Kinderkleiderladen

(Kinderkleidung, Spielzeug, etc)

 [Rehbachstr. 4, 67105 Schifferstadt](#)

Telefon: [06235-98282](tel:06235-98282)

E-Mail: info@dksb-rpk.de

Die Tafeln Deutschland:

 [Tafel Deutschland](#)

Hier können Sie mit der Postleitzahl Ihres Wohnortes/Aufenthaltsortes die Tafel in Ihrer Nähe finden.

Treffpunkte und soziale Cafés

Damit Menschen gut zusammenleben können, müssen sie miteinander reden.

In einer Gemeinschaft wie z.B. in der Nachbarschaft, in der Schule, im Kindergarten, bei der Arbeit oder mit Freunden klappt das nur, wenn wir uns verstehen.

Eine gemeinsame Sprache hilft sehr, weil man sich dann leichter versteht. Aber sie ist nicht unbedingt nötig. Man kann auch ohne gleiche Sprache miteinander in Kontakt kommen. Zum Beispiel durch Gesten, Bilder oder ein freundliches Lächeln. So können Menschen aus verschiedenen Ländern trotzdem Freunde werden.



Ein gutes Miteinander macht das Leben leichter.

Wenn Menschen sich gut verstehen - bei der Arbeit, in der Nachbarschaft oder in der Freizeit - hilft das auch beim Ankommen in einer neuen Umgebung.

Am Anfang ist es manchmal schwer, sich zu verständigen. Aber wenn man zusammen etwas macht, wird es einfacher, die Sprache zu lernen.

Vereine und Freizeitangebote sind super, um neue Leute kennenzulernen. Wer sich freiwillig in Vereinen oder Gruppen engagiert, kann mitmachen, mitreden und Teil der Gemeinschaft sein.

Treffpunkte und soziale Cafés in Rhein-Pfalz-Kreis

Wenn Sie sich gerne mit Landsleuten, oder auch Einheimischen austauschen und neue Leute kennenlernen möchten, so bieten sich dafür lokal organisierte Treffpunkte und soziale Cafés an.

Treffs und soziale Cafés werden in vielen Gemeinden des Rhein-Pfalz-Kreises organisiert.

Informationen hierzu finden Sie an ihrem Wohnort bei Ihren Kontaktpersonen der Gemeindeverwaltung und den Bürgerbüros.

Ehrenamtsbörse VehRa Ludwigshafen

Ehrenamtsbörse VEhRA

[📍 Ludwigsplatz 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein](https://www.google.com/maps/place/Ludwigsplatz+10,+67059+Ludwigshafen+am+Rhein)

[@info@vehra-lu.de](mailto:info@vehra-lu.de)

[☎ +49 \(0\) 6215200631](tel:+4906215200631)

[🌐 https://vehra-lu.de/index.php](https://vehra-lu.de/index.php)



Beirat für Migration und Integration

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir sprechen für Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Kreis. Wir verbinden Sie mit Politik, Verwaltung, Institutionen und Vereinen.

Unser Ziel: alle Menschen sollen gut zusammenleben - egal welche Herkunft, Kultur oder Religion. Wir stärken die Integration im Rhein-Pfalz-Kreis.

Dafür tun wir:

- Wir vertreten die Anliegen von Einwanderern beim Kreistag, der Verwaltung und in der Öffentlichkeit
- Wir hören auch auf die Anliegen von Institutionen und der Öffentlichkeit gegenüber Einwanderern
- Wir halten Kontakt zu Netzwerken, Vereinen und Zuwanderergruppen und bauen ihn aus.

Uns ist wichtig: gegenseitiges Verständnis.

Integration ist unsere gemeinsame Aufgabe. Sie bestimmt unsere Zukunft.

Wir schaffen Begegnungen:

- mit Veranstaltungen zu wichtigen Themen
- mit gemeinsame Festen
- mit Infoangeboten und Netzwerken

So lernen wir uns kennen und kommen ins Gespräch. Nur gemeinsam gestalten wir eine sichere und friedliche Zukunft im Rhein-Pfalz-Kreis.

Wir freuen uns, Sie bei unseren Aktivitäten zu treffen!

Haben Sie Fragen, ein Anliegen oder möchten Sie uns unterstützen? Dann melden Sie sich bei uns.

Info und Kontakt: Migrationsbeirat Rhein-Pfalz-Kreis, E-Mail.: soziales@rheinpfalzkreis.de

Orientierungspläne

Sie suchen eine bestimmte Adresse oder interessanten Punkt im Rhein-Pfalz-Kreis? MAPS-Me ist eine Funktion, die Sie nutzen können. Sie ist kostenlos und kann offline benutzt werden. Innerhalb der App können Sie sich kostenlos eine Karte Ihres Bundeslands herunterladen.



Download von MAPS.Me im  [Android Playstore](#) oder im  [Apple App Store](#)

Je nach Bundesland benötigt die Karte zwischen 17 und 428 MB Speicher auf ihrem Handy. Anschließend können Sie die Karte und Navigation auch ohne Internetverbindung nutzen.

Aufenthalt - Info allgemein

Ausländerbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises

Die  [Ausländerbehörde](#) des Rhein-Pfalz-Kreises regelt den Aufenthalt von ausländischen Personen im Kreis.

Aufgaben:

- Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen nach den jeweiligen Aufenthaltswegen des Aufenthaltsgesetzes
- Entscheidung und Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen
- stellt Aufenthaltstitel und Passersatzpapiere aus
- Entscheidung über Erteilung einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber. Die Durchführung des Asylverfahrens als solches obliegt ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- entscheidet über die Erteilung von Duldungen und Reiseausweisen für ausländische Personen
- Zusätzlich wird über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug entschieden

- Auch an Visaerteilungen ist die Ausländerbehörde beteiligt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF

Das [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF) ist eine Bundesbehörde und zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens. Dies umfasst:

- Prüfung des Asylantrags
- Durchführung der Anhörung
- Entscheidung über den Asylantrag

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Aussenstelle Speyer (zuständig für den Rhein-Pfalz-Kreis)

Referat 52H, Gebäude 19

Spaldinger Straße 100

67346 Speyer

☎ Telefon: [0911/94348490](tel:0911/94348490)

@E-Mail: service@bamf.bund.de

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

Das [Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße](#) untersteht dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz.

Es ist zuständig für den Rhein-Pfalz-Kreis. Wenn ein Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wird, kann in der Regel innerhalb von 2 Wochen beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße dagegen geklagt werden. Die Klagfrist beträgt jedoch nur 1 Woche, wenn der Asylantrag vom BAMF als unzulässig oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde.

Das Gericht überprüft die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wenn es zu einer anderen Entscheidung kommt, kann es das Bundesamt verpflichten, der Klägerin oder dem Kläger Schutz zu gewähren. Wenn es die ablehnende Entscheidung bestätigt, wird die Klage abgewiesen.

Für den Klageweg sollten Sie sich von einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Asyl- und Aufenthaltsrecht vertreten lassen.

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

📍 [Robert-Stolz-Straße 20](#)

67433 Neustadt an der Weinstraße

☎ Telefon: [06324/4010](tel:06324/4010)

@ poststelle@vgnw.jm.rlp.de

Ausländerbehörde Rhein-Pfalz-Kreis



Rhein-Pfalz-Kreis

Da spricht die Vorderpfalz

Ausländerbehörde

📍 [Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

@ auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de

☎ [+49 \(0\) 62159095500](tel:+49(0)62159095500)

🌐 <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

🕒 Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr

**Diese Öffnungszeiten gelten nicht für die Einbürgerungs-
/Staatsangehörigkeitsbehörde!**

**Außerhalb dieser Zeiten kann ausschließlich mit Termin
vorgesprochen werden.**

Die telefonische Hotline ☎ [0621/59095500](tel:0621/59095500) ist ab dem 14.05.2024 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 16 Uhr

Anfragen können auch über @auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de an die Ausländerbehörde gerichtet werden.

Termine

Bei unbefristeten Aufenthalten **muss** die Niederlassungserlaubnis auf den neuen Reisepass übertragen werden. Hierfür kann ab sofort online ein Termin vereinbart werden: [@ Bürgerservice](#)

Alle Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben, werden per Post benachrichtigt und erhalten einen Termin.

Dies gilt auch für Ersterteilungen und Verlängerungen von Aufenthaltstiteln.

Ohne Termin können zu den oben genannten Öffnungszeiten

- Antragsunterlagen abgegeben werden
- Verpflichtungserklärungen eingereicht werden
- Fiktions- oder andere Notfallbescheinigungen ausgestellt oder verlängert werden

Bitte beachten Sie: Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Kapazitäten der Ausländerbehörde. Je nach Andrang muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Die Besucher erhalten beim Eintreffen eine Wartenummer. Ist der Andrang sehr groß und die Kapazitäten der Behörde erschöpft, werden an diesem Tag keine neuen Nummern mehr ausgegeben.

Einreise und Aufenthalt

Hier finden Sie alle notwendigen Infos im Bereich Allgemeines Aufenthaltsrecht.

- Einreise
- Visum
- Verlängerung/Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: Antragsformular [hier](#)
- Erteilung der Niederlassungserlaubnis: Antragsformular [hier](#)
- Familienzusammenführung
- Antrag für Verpflichtungserklärung [hier](#)

Die telefonische Hotline ☎ [0621/59095500](tel:0621/59095500) ist zu folgenden Zeiten offen: Dienstag 14.00 - 16:00 Uhr, Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Jederzeit per [@ E-Mail](#)

Wenn Sie persönlich vor Ort sprechen möchten, brauchen Sie immer einen Termin.

Bitte wählen Sie den für Sie zuständigen Bereich:

Allgemeines Aufenthaltsrecht: [hier](#) finden Sie Infos zu Visum, Besuch, Verpflichtungserklärung, Reiseausweise für Ausländer, Niederlassungserlaubnis,...


Asyl, Duldung, Gestattung: [hier](#) finden Sie allg. Infos zu Asylangelegenheiten, Aufenthaltsgestattungen,...

Asylangelegenheiten / Aufenthaltsgestattungen

Bei Anliegen zu

- allgemeinen Information zu Asylangelegenheiten und Aufenthaltsgestattungen
- Ausbildungsduldung beantragen und verlängern
- Beschäftigungserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung beantragen
- Beschäftigungserlaubnis für Personen mit Duldung beantragen
- Erteilung und Erneuerung einer Aufenthaltsgestattung - **persönliche Vorsprache erforderlich**
- Verlängerung einer Aufenthaltsgestattung - **persönliche Vorsprache erforderlich**
- Umverteilung
- Streichung der Wohnsitzauflage

sind wir jederzeit gerne per E-Mail: @ auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de für sie da.

Öffnungszeiten:  Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr, Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr.

Die telefonische Hotline  [0621/59095500](tel:0621/59095500) ist erreichbar:

Dienstag 14 bis 16 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Beschäftigungserlaubnis

In einem laufenden Asylverfahren ist eine Beschäftigung nur dann erlaubt, wenn dies in der Aufenthaltsgestattung ausdrücklich vermerkt ist.

Wenn Sie arbeiten möchten, müssen Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Auch für eine betriebliche Ausbildung oder ein Praktikum.

Es bestehen folgende Einschränkungen:

- so lange Sie verpflichtet sind in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen
- Sie sind Asylbewerber oder Asylbewerberin aus einem sogenannten "sicheren Herkunftsstaat" :
 - Mitgliedsstaaten der EU
 - Albanien
 - Bosnien und Herzegowina
 - Georgien,
 - Ghana,
 - Kosovo,
 - Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik,
 - Montenegro,
 - Republik Moldau,



- Senegal und
- Serbien

und haben Ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt

- wenn Ihr Asylverfahren als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurde und für Ihre Klage keine aufschiebende Wirkung angeordnet wurde
- Sie sind im Besitz einer Duldung, die ausschließlich wegen ungeklärter Identität ausgestellt wurde

Eine Beschäftigungserlaubnis kann beantragt/erlaubt werden wenn:

- Sie sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten
- Sie nicht mehr verpflichtet sind in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen
- Sie einen Arbeitgeber gefunden haben, der Sie einstellen möchte

Bei der  [Ausländerbehörde](#) muss mit dem entsprechenden Formular  ([Antrag auf Beschäftigungserlaubnis](#)) eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden.

Bei positiver Entscheidung wird der entsprechende Eintrag in die Aufenthaltsgestattung oder Duldung vorgenommen.


Einbürgerung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Einbürgerung möglich, wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben.

Beratungen (Erstgespräche) sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Auch die Antragstellung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Wir empfehlen, vor der Antragstellung ein Beratungsgespräch zu führen. Die Terminbuchung ist unter folgendem Link möglich:

 [Bürgerservice - Online Termin](#)

Hier finden Sie alle Informationen, Merkblätter, Formulare und eine [Liste](#) mit den erforderlichen Unterlagen für die Einbürgerung:

 [Bürgerservice](#) - Einbürgerung beantragen Informationen, Merkblätter, Unterlagen und Formulare

Hinweis:

- Aufgrund der weiterhin sehr hohen Nachfrage kommt es vor, dass alle freien Termine ausgebucht sind
- Neue Termine werden jeweils immer zum Ersten eines Monats freigeschaltet
- Die Zusendung von Einbürgerungsanträgen über die Post ersetzt keine persönliche Antragstellung!! Die Bearbeitung erfolgt nicht beschleunigt oder bevorzugt! **Sie müssen dennoch einen Termin buchen!**

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Geduld.

Allgemeine Sprechstunde:

Jeden Donnerstag, von 14:00 bis 17:00 Uhr, ohne vorherige Terminvereinbarung!

In der allgemeinen Sprechstunde werden

- **KEINE** Termine vereinbart
- **KEINE** individuellen Beratungs-Erstgespräche geführt
- **KEINE** Antragstellungen erfolgen

Ausreise

Informationen zur Freiwilligen Rückkehr

Wenn Sie nicht mehr in Deutschland bleiben können oder wollen, wenden Sie sich für eine Beratung an die Ausländerbehörde

☎ Telefon: 0621/59095371

oder gerne per E-Mail: @ auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de

Informationen zur freiwilligen Rückkehr bezogen auf ihr Herkunftsland finden sie außerdem [hier](#).

Aufenthaltsdokumente

Aufenthaltstitel - Flucht / Asyl

Jede Person, die nach Deutschland kommt, um Asyl zu beantragen, erhält ein Aufenthaltsdokument. Es wird oft als „Ausweis“ bezeichnet. Das Dokument gibt Auskunft über den Status im Asylverfahren. Es zeigt auch, ob man arbeiten darf oder nicht.

Es gibt fünf verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Asylsuchende erhalten als Nachweis über die Registrierung einen Ankunftsnachweis. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrende(r) und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet.

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden (durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)

3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge


Hintergrund: Bescheinigung für den Zeitraum ab dem positivem Bescheid über das Asylverfahren bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (Erlaubnisfiktion). Oder für eine Phase der Überprüfung oder Verlängerung von Dokumenten (Fortgeltungsfiktion).

4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen:  [Jobcenter](#)

5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung bedeutet eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist. Eine Duldung kann für wenige Tage oder einige Monate (maximal 6 Monate) ausgestellt werden. Während der Laufzeit der Duldung ist die Abschiebung ausgesetzt. Bei freiwilliger Ausreise erlischt die Duldung kraft Gesetzes mit Verlassen des Bundesgebietes. Die Duldung berechtigt nicht zur erneuten Einreise nach Deutschland.

- geduldete Personen dürfen nicht arbeiten. Allerdings kann die Aufnahme einer Beschäftigung für die Dauer der Duldung gestattet werden. Dies ist jedoch eine Ermessensentscheidung. In den ersten drei Monate des Aufenthalts besteht ein Arbeitsverbot.

- Grundsätzliche Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für maximal 3 Monaten möglich ("Abschiebungsstopp")
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der zuständigen Ausländerbehörde (durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: Arbeitsagentur
- Zuständig bei Sozialleistungen: Sozialamt

Wichtige Ämter

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Ämter für Asylsuchende und Flüchtlinge aufgelistet.

Es wird auch kurz erklärt, für was die einzelnen Ämter zuständig sind und wie dort den Menschen geholfen werden kann.


Ausländerbehörde

Adresse:

Ausländerbehörde

 [Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

 [@auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de](mailto:auslaenderbehoerde@rheinpfalzkreis.de)

 [+49 62159095500](tel:+4962159095500)

 <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Online-Terminvergabe [hier](#)

Was Sie bei der Ausländerbehörde tun können:

- An- und Abmeldung des Wohnsitzes von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-Staaten)
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Im laufenden Asylverfahren eine Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- Antrag auf Arbeitserlaubnis bei Aufenthaltsgestattung und Duldung
- Einladung ausländischer Gäste mit Verpflichtungserklärung, wenn ein Visum verpflichtend ist

- Aufenthalt beenden
- Einbürgerung

Wichtig: Bitte bringen Sie alle Dokumente, Identitätsnachweise, Pässe und Urkunden aus Ihrer Heimat mit.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Sie müssen immer einen gültigen Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung dabei haben.

Unterbringung

Bei Ihrer Ankunft wird Ihnen eine Unterkunft zugewiesen. Dort wohnen Sie, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist.

Wichtig: Sie dürfen das Bundesland Rheinland-Pfalz nicht verlassen! Das heißt "räumliche Beschränkung".

Wenn Sie Rheinland-Pfalz in dringenden Fällen verlassen müssen, brauchen Sie unbedingt eine Verlassenserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde.

Diese gilt für drei Monate nach Registrierung (siehe BüMA). Danach ist die räumliche Beschränkung aufgehoben – Sie können sich in Deutschland frei bewegen.

Die Wohnsitzauflage bleibt bestehen.



In der Unterkunft und überall in Deutschland gibt es Ruhezeiten. Sie und Ihre Nachbarn brauchen diese Ruhezeiten, damit das Zusammenleben in der Unterkunft reibungslos funktioniert und harmonisch bleibt. Die Ruhezeiten finden Sie in der "Hausordnung" Ihrer Unterkunft. Eine Hausordnung regelt das Zusammenleben. Bitte befolgen Sie die Hausordnung und achten Sie immer die Regeln und die Ruhezeiten.

[Hier finden Sie ein Muster einer Hausordnung](#)

Sozialamt

Sozialamt, Senioren, Betreuungen

[📍 Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

[@zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de](mailto:zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de)

[☎ +49 62159090](tel:+4962159090)

<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Die Öffnungszeiten finden sie [hier](#)

Vom Sozialamt erhalten hilfsbedürftige Personen, die arbeitsunfähig sind, Sozialhilfe. Alle Arbeitsfähigen (unter 65 Jahren) erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt (ALG II) beim [Jobcenter](#).

Die Sozialhilfe steht nur Menschen zu, die sich selbst nicht helfen können und sonst keine weiteren Leistungen erhalten.

Zur Sozialhilfe gehören unter anderem die:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Asylbewerberleistungen

Beim Sozialamt erhalten Sie während des Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies ist ein monatlicher Geldbetrag. Dieser deckt die Kosten für

- Essen
- Kleidung
- Hausrat
- Nachrichtenübermittlung

Zusätzlich wird die Unterkunft bezahlt. Eine Grundeinrichtung ist vorhanden: Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Kochgelegenheit, Kühlschrank, Waschmaschine. Fernseher und Internetzugang sind nicht vorhanden. Auch Geduldete erhalten Leistungen des Sozialamts.

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, geben Sie folgende Daten an:

- ihr Einkommen aus Arbeit
- ob Sie Kindergeld bekommen
- sonstige Einkommen
- Vermögen

Tun Sie dies nicht, werden unberechtigt erhaltene Leistungen zurück gefordert.

Wenn Sie krank sind und zum Arzt müssen, bekommen Sie im Sozialamt den Krankenschein. Weitere Infos zu Arztbesuchen und Krankenschein bekommen Sie [hier](#).

Wohngeld

Sie können beim Sozialamt Wohngeld beantragen. Voraussetzung hierfür sind:

- ein geringes Einkommen
- keine Leistungen aus:
 - Grundsicherung
 - Leistungen ALG II

Das Wohngeld ist ein Zuschuss für die Miete.

Bildung und Teilhabe

Eltern können Leistungen des Pakets Bildung und Teilhabe beantragen, wenn:

- sie Sozialhilfe
- ALG II
- oder Wohngeld

bekommen.


Kinder und Jugendliche bekommen:

- pro Jahr 100 Euro für Schulbedarf
- 10 Euro pro Monat für Teilhabe bei Sport, Kultur und Freizeit
- einen Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Hort oder der Kita (Eigenanteil der Familie liegt bei 1 Euro täglich)
- Lernförderung

pro Jahr 100 Euro für Schulbedarf. 10 Euro monatlich fürs Mitmachen bei Sport, Kultur und Freizeit (z.B. Musikschule oder Sportverein). Einen Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita (der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro täglich). Sowie Lernförderung, wenn Schüler das Lernziel nur dadurch erreichen.

Jobcenter

Das Jobcenter ist Ihr Kontakt wenn Sie arbeitslos sind oder Hilfe brauchen. Es zahlt finanzielle Leistungen, bietet aber auch Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung, je nach individuellem Bedarf. Es ermöglicht z.B. die Teilnahme an einem Sprachkurs, die Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen.

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, also Ihr Asylverfahren noch läuft, dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen im Bereich Arbeit zuständig. 

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekommen. Das heißt, das Asylverfahren ist positiv abgeschlossen und Sie sind als Flüchtling anerkannt. Dann stehen jetzt diese Schritte an:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen zu den Öffnungszeiten zum Jobcenter gehen und Leistungen dort beantragen
- Dort werden Sie als Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin vereinbart. Einmal mit der Leistungsabteilung und einmal mit der Arbeitsvermittlung.
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

- Den Antrag auf Leistungen beim zuständigen Leistungssachbearbeiter abgeben. Dafür brauchen Sie einen Termin.

3. Arbeitsvermittlung

- Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen.
- Haben Sie Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc., bitte mitbringen.
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.) berichten.
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich gefällt.

Die Mitarbeiter im Jobcenter dürfen keine Informationen über Kunden des Jobcenters weitergeben. Als ehrenamtliche Begleitperson ist eine Vollmacht notwendig, die vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

Jobcenter Vorderpfalz - Ludwigshafen, Geschäftsstellen Ludwigshafen:

Jobcenter Vorderpfalz - Ludwigshafen

[📍 Kaiser-Wilhelm-Straße 52, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

@jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de

[📞 +49 621591330](tel:+49621591330)

[Hier](#) können Sie online einen Termin vereinbaren, wenn Ihr Wohnsitz Ludwigshafen ist!!

Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen II

[📍 Berliner Straße 23a, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

@jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de

[📞 +49 621591330](tel:+49621591330)

Kunden **OHNE** Termin bitte hier vorsprechen!!

Servicepoint Migration (Team SePoM (Servicepoint Migration) / Asyl und Flucht)

Telefon:

[0621/591330](tel:0621591330) oder [0800/4555500](tel:08004555500) (kostenfreier Anruf)

E-Mail:


Jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de

Jobcenter Vorderpfalz - Ludwigshafen, Geschäftsstelle Speyer:

Jobcenter Speyer

 [Bahnhofstraße 37a, 67346 Speyer](#)


 [@Jobcenter-Vorderpfalz.Speyer@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Vorderpfalz.Speyer@jobcenter-ge.de)

 [+49 62326016100](tel:+4962326016100)

 <https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/>

Jobcenter Vorderpfalz - Ludwigshafen, Geschäftsstelle Frankenthal:

Jobcenter Frankenthal

 [Carl-Theodor-Straße 13, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](#)

 [@Jobcenter-Vorderpfalz.Frankenthal@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Vorderpfalz.Frankenthal@jobcenter-ge.de)

 [+49 623331520](tel:+49623331520)

 <https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/>

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ludwigshafen



 [Berliner Str. 23A](#)

67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: [0800/4555500](tel:08004555500) (kostenfrei)

Website: [Agentur für Arbeit Ludwigshafen](#)

Agentur für Arbeit Frankenthal



 [Synagogengasse 1](#)

67227 Frankenthal

Telefon: [0800/4555500](tel:08004555500) (kostenfrei)

Ihr Asylverfahren läuft noch (Aufenthaltsgestattung)? Sie sind geduldet (Duldung)?
Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang von Schule zu Beruf (Berufsberatung). Sie kümmert sich um die Arbeit und hilft bei der Weiterbildung. Aber auch für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt?

Dann ist das [Jobcenter](#) zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für Sie zuständig.

Kindergeld

Für Kinder erhalten Familien Kindergeld. Dies muss bei der [Familienkasse](#) bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.


Jugendamt

Jugendamt Rhein-Pfalz-Kreis

Jugendamt

 [Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

@zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de

 [+49 \(0\) 62159090](tel:+49(0)62159090)

 <https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Infos rund ums Jugendamt finden Sie [hier](#)

Broschüren und Faltblätter zum lesen finden Sie [hier](#)

Angebot und Möglichkeiten des Jugendamtes

Jugendhilfe/ Hilfen zur Erziehung

In der Jugendhilfe gibt es verschiedene Angebote und Hilfen, z.B. Kindertagesstätten, Haus der Jugend/ Jugendtreffs, Beratungsstellen und Beratung im Jugendamt.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in einem Bundesgesetz geregelt, Im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Die Eltern sind verantwortlich für die Förderung und Erziehung ihrer Kinder.

Die Jugendhilfe hilft, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Sie trägt auch dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Die Jugendarbeit

Hier geht es darum, dass Mädchen und Jungen in ihrer Freizeit ihren Interessen nachgehen und sich treffen können.

Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kindertagespflege und Horte

Hier wird Kindern die Möglichkeit geboten mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen und den Eltern gibt die Betreuung der Kinder die Möglichkeit, berufstätig zu sein.

Hilfen zur Erziehung

Wenn Eltern nicht (mehr) mit der Erziehung ihrer Kinder zu Recht kommen, können sie zum Jugendamt gehen und sich beraten lassen.

Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht sich an das Jugendamt zu wenden, wenn sie Probleme mit ihren Eltern haben.

Der Soziale Dienst im Jugendamt berät Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Entscheidung, welche Hilfe notwendig und richtig ist, wird mit den Eltern und Jugendlichen gemeinsam besprochen.

Die Kosten für diese Hilfen trägt in der Regel das Jugendamt.

Das Jugendamt bietet neben der Beratung zu allen Fragen der Erziehung, Beratung im psychosozialen Bereich, bei schulischen Angelegenheiten, bei Trennung und Scheidung und bei der Personensorge an.

Das Jugendamt ist zuständig für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine


Das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

Auf [dieser Seite](#) finden Sie Infos für Geflüchtete aus der Ukraine. Das BMAS hilft Menschen, die wegen des Krieges nach Deutschland geflohen sind, bei den Themen Arbeit und soziale Sicherung.

Aktuelles zum Thema:

Alle aktuellen Informationen des BMAS zum Thema Ukraine erhalten Sie auf dieser [Seite](#)

Informationen des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

 [HIER](#) finden sie die aktuellen Informationen und Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Einreiseregeln und Visabestimmungen finden sich auch auf diesen Seiten.

Neues Hilfe-Portal für Geflüchtete aus der Ukraine:

Die Bundesregierung stellt [hier](#) unter www.gemany4ukraine.de eine zentrale, digitale Anlaufstelle bereit. Dort finden Geflüchtete viele Informationen für ihren Start in Deutschland, z.B. zur Einreise und Aufenthalt, Unterkunft, medizinischer Versorgung, und vielem mehr.

Das Angebot ist in  [deutscher Sprache](#),  [auf Englisch](#),  [auf Ukrainisch](#) und  [Russisch](#) verfügbar.

Infoseite der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises

Auch der Rhein-Pfalz-Kreis hat eine Seite mit Informationen und Hilfen zusammengestellt: [hier](#) gelangen Sie direkt auf die Seite

Weitere Hilfeseiten - besonders für Frauen und Kinder

Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und für Schwangere in Not finden Sie [hier](#)

"nora" - Notruf-App:

Mit dieser App erreichen Sie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall sehr schnell und einfach. Überall in Deutschland. Mit der Standort-Funktion Ihres Mobil-Gerätes wird ihr genauer Standort an die zuständige Einsatzleitstelle übermittelt. So können Sie von den Einsatzkräften gefunden werden, auch wenn Sie selbst nicht genau wissen, wo Sie sind.

Über diese App können auch Notrufe abgesetzt werden ohne sprechen zu müssen. Das ermöglicht Menschen mit eingeschränkten Sprach- und Hörfähigkeiten direkt Kontakt mit den Leitstellen aufzunehmen.

Die App kann im Google Play Store oder im Apple App Store heruntergeladen werden.

[Hier](#) kommen Sie auf die Seite der App in ukrainischer Sprache.

[Hier](#) kommen Sie auf die Seite der App in russischer Sprache.

Weitere Informationen zur "nora"-App gibt es außerdem noch [hier](#)

Suchdienste - Suche nach Vermissten und Angehörigen

Suchdienste helfen Menschen weltweit bei der Suche nach Angehörigen. Sie helfen auch bei allen Fragen der Familienzusammenführung.

Der Suchdienst hilft Familien, die getrennt wurden durch:

- bewaffnete Konflikte
- Katastrophen
- Flucht
- Vertreibung
- Migration

Er hilft Angehörige zu suchen, sie wieder miteinander in Kontakt zu bringen und Familien zu vereinen.

Internationale Suchdienste:


Suchdienst Deutsches Rotes Kreuz: [DRK Suchdienst](#)

Internationales Rotes Kreuz: [Restoring Family Links](#)



Informationen für Menschen aus der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

 [HIER](#) finden Sie die aktuellen Informationen und Lageberichte des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Einreiseregeln und Visabestimmungen sind auch auf den Seiten zu finden.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser  [Seite](#)

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4ukraine.de](https://www.germany4ukraine.de)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [030/28887128](tel:03028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie aktuell kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2027** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2026 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2027 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG -

Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.


Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Deutsch lernen!

Lernportal vhs | Deutsch lernen! vhs Lernportal

[Інформаційна листівка Центру освіти дорослих VHS Рейнсько-Пфальц-Крайсу](#)

Links allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Broschüre "Willkommen in Deutschland" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Russischer Sprache: [hier](#)

Allgemeinverfügung des Landesamtes für Einwanderung: [hier](#) in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache

Länderinformationen Ukraine des Auswärtigen Amtes: [hier](#)

Integration

Informationsverbund Asyl & Migration: [Informationen](#) zu Schutzsuchenden aus der Ukraine

Handbook Germany: Wichtige Informationen zur Einreise und zum Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine: [hier](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): [Startseite](#)

Umfassendes Hilfe-Portal des BAMF für Geflüchtete aus der Ukraine: [hier](#)

FAQs zu der aktuellen rechtlichen Situation - Minor

Aktuelle FAQs zu Aufenthaltsrechtlichen Fragen für Menschen aus der Ukraine in Deutschland:
[hier](#)

Gesundheit

Gesundheit für alle - ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen -
Bundesministerium für Gesundheit

Die Broschüre ist in mehreren Sprachen erhältlich und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Demenz und Migration

Auf [diesen](#) Seiten finden Sie Informationen rund um das Thema Demenz und Migration. Auch in verschiedenen Sprachen. [Hier](#) die Broschüre in russischer Sprache.

Beratung , Begleitung und Hilfe

Hilfe erhalten - Netzwerke vor Ort

Bobenheim-Roxheim - Sozialverein Kunterbunt e.V.

Der Sozialverein Kunterbunt e.V. entstand aus der Idee heraus, Menschen zusammen zu führen. Und dabei insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Familien da zu sein.

Die Tätigkeitsfelder sind vielfältig. Informieren Sie sich darüber bitte auf der [Homepage](#).

Hettmannsperger, Andrea | Leiterin Familienbüro

[📍 Johann-Sebastian-Bach-Str. 6, 67240 Bobenheim-Roxheim](#)

[@andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de](mailto:andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de)

[☎ +49 \(0\) 62397031](tel:+49(0)62397031)

[🌐 https://www.sozialverein-kunterbunt.de/](https://www.sozialverein-kunterbunt.de/)

Hettmannsperger, Ralf | 1. Vorsitzender

[📍 Johann-Sebastian-Bach-Str. 6, 67240 Bobenheim-Roxheim](#)

[@ralf.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de](mailto:ralf.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de)

[☎ +49 \(0\) 15786362443](tel:+49(0)15786362443)

[🌐 https://www.sozialverein-kunterbunt.de/](https://www.sozialverein-kunterbunt.de/)

Beratungs- und Begegnungszentrum für Integration und Soziales

Der Ehrenamtskreis Asyl in Bobenheim-Roxheim ist eine vertrauliche Erstanlaufstelle, zu der Sie mit Ihren Anliegen kommen können. Gemeinsam finden Sie heraus, wo und wie Sie Unterstützung brauchen. Zum Beispiel:

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Erklärungshilfe bei Bescheiden und amtlichen Schreiben
- Informationen zu Hilfsangeboten

Die Webseite finden Sie [hier](#)

Kern-Strache, Iris | Beratungs- und Begegnungszentrum für Integration und Soziales

📍 [Pfalzring 35, 67240 Bobenheim-Roxheim](#)

✉ info@bobenheim-roxheim.de

☎ [+49 \(0\) 62399390](tel:+49(0)62399390)

🌐 <https://www.ehrenamtskreis-asyl-bobenheim-roxheim...>

VG Rheinauen - Netzwerk Asyl

„Netzwerk Asyl“ der Verbandsgemeinde Rheinauen

Das „Netzwerk Asyl“ wurde Anfang 2015 gegründet. Seitdem engagieren sich viele Ehrenamtliche gemeinsam mit Mitarbeitern der Verbandsgemeinde und leisten Großartiges. Zum Beispiel gibt es eine Fahrradwerkstatt in Waldsee und eine Kleiderkammer in einem ehemaligen Gewerbegebäude der Ortsgemeinde Waldsee. Aber auch die evangelische und die katholische Kirche, das NOVA-Familienzentrum in Neuhofen und der Verein Naturspur in Otterstadt engagieren sich hier. Außerdem wurde ein Spendenkonto bei der Verbandsgemeinde eingerichtet.

Jetzt möchten wir an diese Erfolge anknüpfen und unsere Arbeit fortsetzen - und sogar ausbauen.

Dafür brauchen wir Ihre Hilfe! Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv an der Integration von Flüchtlingen in unserer Gemeinde zu beteiligen. Die bestehenden Helfergruppen leisten wertvolle Arbeit und freuen sich über jede Unterstützung. Jeder, der mitmacht, bereichert unsere Gemeinschaft.

Unser Ziel: Flüchtlinge sollen Teil des Gemeindelebens werden. Durch gemeinsame Treffen und den Austausch zwischen Helfern und Flüchtlingen möchten wir ein offenes und tolerantes Miteinander fördern. Bei regelmäßigen Treffen entwickeln wir gemeinsam Ideen und Abläufe, um die Integration weiter zu verbessern.

Wie können Sie helfen?

Es gibt viele Möglichkeiten:

Begleitung bei Behördengängen
Hilfe beim Schriftverkehr mit Ämtern
Unterstützung bei der Kommunikation mit Schulen, Kitas und Vereinen
und vieles mehr

So erleichtern wir den Alltag der Flüchtlinge und helfen ihnen, in unserer Gesellschaft anzukommen.

Die Mitglieder des Netzwerkes beziehen stets die Flüchtlinge in das Gemeindeleben mit ein, um Vorurteile aber auch Ängste abzubauen.

Weitere Informationen zum "Netzwerk Asyl" sowie Kontakt zu Ansprechpartnern finden Sie [hier](#)

Schifferstadt - Team 31 e.V.



Team 31 e.V. in Schifferstadt

Das Team 31 e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Flüchtlingen in Schifferstadt Ansprechpartner zu sein. Es werden Patenschaften, Sprachkurse, Begleitung im Alltag angeboten.

Schäffner, Ralph | 1. Vorsitzender

📍 [Ebertstraße 6, 67105 Schifferstadt](#)

✉️ [@team31e.v@gmail.com](mailto:team31e.v@gmail.com)

☎️ [+49 \(0\) 1726185162](tel:+4901726185162)

🌐 <https://team31.jimdofree.com/>

Maxdorf - Netzwerk Hilfe



Netzwerk Hilfe in Maxdorf

[Netzwerk Hilfe Maxdorf](#)

Migrations- & Integrationsberatung Caritas Ludwigshafen

Migrations- und Integrationsberatung Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Beratung für Migranten und Flüchtlinge

Sie suchen Rat zu Themen wie Aufenthaltsstatus, Sprachkurse, Arbeitssuche oder andere? Der Migrationsdienst der Caritas hilft Ihnen weiter. Individuell, vertraulich und kostenlos. Vor Ort oder per Online-Beratung.

[🌐 Online-Beratung](#)

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

[📍 Ludwigstraße 67-69, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

@caritas-zentrum.ludwigshafen@caritas-speyer.de

[☎ +49 621598020](tel:+49 621598020)

[🌐 https://www.caritas-speyer.de/caritas-zentren/lud...](https://www.caritas-speyer.de/caritas-zentren/lud...)

Viele Probleme sind bei allen gleich. Andere haben nur Menschen mit Migrationshintergrund. Zum Beispiel: Einreise von Familienangehörigen, bei Integrations- und Sprachkursen, der Entscheidung zur Staatsangehörigkeit. Besonders schwer ist es für Menschen, die illegal hier leben. Die Caritas hilft durch ihre Beratungsstellen.

[Hier](#) finden Sie Fakten, Tipps und Ansprechpartner der Caritas

Familie und Kinder

Erziehung - Beratung und Hilfe

Erziehung heisst, dass Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen den Kindern helfen ein guter Mensch zu werden. Sie geben den Kindern Regeln, damit diese sicher werden und lernen Verantwortung zu übernehmen. Sie unterstützen die Kinder dabei Neues auszuprobieren und selbstständig zu werden. Erziehung ist ein Wegweiser. Erwachsene zeigen den Kindern den Weg um später alleine gute Entscheidungen zu treffen. Aber Erziehung ist nicht einfach. Für Eltern ist es daher wichtig, sich frühzeitig Rat und Hilfe zu holen. Die im Rhein-Pfalz-Kreis ansässigen Beratungsstellen unterstützen Eltern. Sie helfen mit ihren Angeboten bei der Bewältigung konkreter Probleme.

Netzwerk Kindeswohl



Das "Netzwerk Kindeswohl" gibt es seit September 2008 im Rhein-Pfalz-Kreis. Mehr als 200 Fachkräfte aus dem Landkreis und den Nachbarorten arbeiten darin zusammen. Menschen aus verschiedenen Bereichen arbeiten mit: aus Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen. Aber auch Ärzte, Gemeindevertreter, Justiz und Polizei.

Das Ziel des Netzwerks ist einfach: Möglichst alle Kindern im Rhein-Pfalz-Kreis sollen gesund aufwachsen und gut in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Dafür gibt es in jeder Kreisgemeinde sogenannte Lokale Netzwerke. Diese widmen sich vor Ort vor allem folgenden Themen:

- Welche Angebote für Familien in schweren Lebenssituationen gibt es schon?
- Welche zusätzlichen, präventiven Angebote können Familien und Alleinerziehende noch unterstützen?
- Wie können die Gesundheit und die Prävention weiter gestärkt werden?

Ein wichtiger Partner im Netzwerk ist das Jugendamt. Zusätzlich zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD) wurde ein Kinderschutzdienst eingerichtet. So soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen noch besser gelingen.

Der Kinderschutzdienst wird vom Caritasverband der Diözese Seyer getragen. Er ist im Mehrgenerationenhaus im Limburgerhof und ist unter der Telefonnummer [+49 \(0\) 6236461252](tel:+4906236461252) erreichbar.

Der Kinderschutzdienst hilft Mädchen und Jungen, die Gewalt oder sexuellen Missbrauch erleben mussten. Er schützt sie vor weiterer Gefahr und sorgt dafür, dass sie die nötige Unterstützung bekommen. Der Dienst berät auch Einrichtungen und Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten - zum Beispiel Hebammen, Lehrer oder Therapeuten.

weitere Infos:

[Flyer](#) "Leistungen und Hilfen für Familien im Rhein-Pfalz-Kreis"

[Flyer](#) "Beratungsstellen für Eltern und Kinder"

Kinder und Jugendliche - Hilfe und Schutz bei Gewalt

Die Fürsorge und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern. In Deutschland aber stehen Kinder, Jugendliche unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert bis zum 18. Lebensjahr (Volljährigkeit). In Deutschland ist es verboten, Kinder und Jugendliche zu schlagen. Die Erziehung muss ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss in die Schule gehen.

Es gibt Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung nimmt. Dies kann auch die eigene Familie sein. Diese Behörden beraten, begleiten und unterstützen auch Familien, die Hilfe benötigen.

Diese Aufgabe wird im Rhein-Pfalz-Kreis durch das Jugendamt wahrgenommen. [Hier](#) können Sie nach Unterstützung fragen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Beratungs- und Hilfeangebote Kinder, Jugendliche und Eltern aus dem Rhein-Pfalz-Kreis in der CORONA-Krise: [hier](#)
- Bundesweite Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Not!: [hier](#)

Kinderbetreuung

Ab einem Alter von ca. 1 Jahr kann Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen und neue Dinge entdecken. Und im Umgang mit den Betreuer/innen, Kindern und anderen Eltern die deutsche Sprache erlernen. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung auf die Schule. Die Kinderbetreuung ermöglicht es Ihnen als Eltern einen Deutschkurs zu besuchen.

[Hier](#) finden Sie weitere Infos zur Kinderbetreuung im Rhein-Pfalz-Kreis

Kinderbetreuung für Kinder ab 1 Jahr: Kindertagespflege

Mit anderen Kindern in einer kleinen Gruppe spielen und lernen. Eine qualifizierte Tagesmutter betreut Ihr Kind sicher und regelmäßig. Hier fühlen sich Kinder wohl.

In Deutschland gibt es 2 offizielle und staatlich regulierte Möglichkeiten der Kinderbetreuung: entweder bei einer Tagesmutter oder im Kindergarten.

Die Betreuung durch eine Tagesmutter heißt Kindertagespflege.

Der Unterschied liegt vor allem in der Größe der Gruppen. Bei einer Tagesmutter werden bis zu 5 Kinder betreut, im Kindergarten sind die Gruppen größer. Fast alle Kinder über drei Jahre gehen in einen Kindergarten. Die Jüngeren werden in einer Krippe oder von einer Tagesmutter

betreut. Für kleine Kinder ist es gut, wenn nur wenige Kinder zusammen betreut werden.

Zeit für die Aufgaben der Eltern

Eltern haben viele Aufgaben. Sie arbeiten oder suchen eine Arbeit oder Ausbildungsstelle. Sie kümmern sich um eine eigene Wohnung und sorgen für die Familie. Um in Deutschland zu leben, ist es gut, die deutsche Sprache zu lernen und Kurse zu besuchen. Auch dafür brauchen Eltern Zeit, in der ihre Kinder zuverlässig und gut betreut werden. Sie brauchen sich dann keine Sorgen um ihre Kinder machen und wissen, dass es ihrem Kind gut geht.

Bildung und Spiel für Kinder

Kinder wollen spielen. Sie wollen lernen und wachsen. Beim Spielen lernen die Kinder alles, was sie für ihr Leben brauchen. Tagesmütter unterstützen sie dabei und geben ihnen Anregungen. Um sich in Deutschland verständigen zu können, ist es wichtig, die deutsche Sprache zu lernen. Im Umgang mit anderen Kindern und durch die Tagesmutter lernen die Kinder leicht die deutsche Sprache.

Was ist eine Tagesmutter?

Bei einer Tagesmutter können Kinder spielen und lernen. Sie sind gut betreut, während ihre Eltern andere wichtige Dinge erledigen. Tagesmütter haben Kurse besucht, um sich für die Betreuung von Kindern zu qualifizieren. Sie haben eine Erlaubnis von dem Jugendamt und werden regelmäßig überprüft und kontrolliert. Auch die Räumlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Tagesmütter begleiten die Kinder gerne in ihrer Entwicklung und geben ihnen wichtige Anregungen. Ältere Kinder bereiten sie gut auf die Schule vor. Für das Kind gibt die Tagesmutter Verlässlichkeit und Sicherheit. Jede Tagesmutter betreut in ihrer kleinen Gruppe höchstens 5 Kinder. Sie achtet auf die Wünsche aller Kinder und ihrer Eltern.

Wie sieht der Alltag bei einer Tagesmutter aus?

Am Morgen bringen die Eltern ihre Kinder zur Tagesmutter. Dann wird meistens zusammen gefrühstückt. Anschließend spielt und singt die Tagesmutter mit den Kindern.

Sie fördert die Kinder in der Entwicklung der Sprache, regt sie zum Lernen an und geht mit ihnen nach draußen. Die Kinder lernen dabei wichtige Dinge, wie z.B. die Regeln des Straßenverkehrs, und beobachten die Natur und die Umwelt. Beim Spielen im Haus entwickeln sie ihre Fähigkeiten.

Sie lernen die Abläufe des Alltags kennen. Sie essen bei der Tagesmutter und halten einen Mittagsschlaf. Die Tagesmutter wechselt auch die Windeln der Kinder. Am Nachmittag werden die Kinder wieder abgeholt. Die Tagesmutter hat dieselben Aufgaben wie ein Kindergarten. Die Kinder fühlen sich wohl und freuen sich, mit den anderen Kindern eine schöne Zeit zu erleben und sich weiter zu entwickeln.

Wie findet man eine Tagesmutter?

Tagesmütter werden von offiziellen Stellen und Behörden (Jugendamt, Fachdienst) vermittelt. Dort muss man sich melden, genauso, wie auch für einen Platz in einem Kindergarten. Alle Kinder haben in Deutschland das Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie dürfen eine Tagesmutter oder eine Kita/einen Kindergarten besuchen, auch wenn die Eltern nicht arbeiten gehen.

Was kostet die Betreuung?

Wie viel Geld Eltern für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen müssen, kann regional etwas unterschiedlich sein. Es hängt davon ab, wie viel Einkommen sie haben. Wenn Eltern wenig Geld haben, brauchen sie nichts bezahlen. In manchen Regionen ist die Betreuung kostenfrei für alle.

Fragen Sie dazu die Behörde (Jugendamt, Fachdienst) in Ihrem Ort.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Kinderbetreuung für Kinder ab einem Jahr. Diese Informationen sind in mehreren Sprachen verfügbar. Zur Verfügung gestellt vom Bundesverband für Kindertagespflege.

[> deutsch](#)

[> englisch - english](#)

[> französisch - français](#)

[> spanisch - espanol](#)

[> russisch - по-русски](#)

[> arabisch - العربية](#)

[> farsi - پارسی](#)

[> dari - دري](#)

[> türkisch - türkçe](#)

[> kurdisch - kurmancî](#)

.

[> tigrinisch - ተግረኛ təgrəñña](#)

Familie

Familien in Deutschland haben viele Vorteile. Dazu gehört die Familienmitversicherung. Außerdem gibt es Rabatte für Kultur, Sport und Freizeit.

Familien können Beratung bekommen. Sie haben Anspruch auf Kinder- und [Elterngeld](#). In Rheinland-Pfalz ist der Besuch von Kindertagesstätten kostenlos.



In diesem Kapitel finden Sie Hilfe und Infos für Familien und Kinder. Es enthält Adressen und Tipps zu Früher Hilfe, Schwangerschaft und Kinderbetreuung.

Ihr erster Ansprechpartner: Das Jugendamt der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis:

Jugendamt

[Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

@zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de

[+49 \(0\) 62159090](tel:+49(0)62159090)

<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/buergerservice/a...>

Familienpaten*innen für junge Familien im Rhein-Pfalz-Kreis

Heute fehlt vielen Familien das soziale Netz aus Großeltern, Freunden und Nachbarn. Menschen, mit denen man sich austauschen und die man um Rat fragen kann. Helfende Hände, die sich für ein paar Stunden um die Kinder kümmern, damit man selbst ein bisschen Zeit zum Luft holen hat.

Familienpaten*innen unterstützen Familien und Alleinerziehenden. Wenn keine Hilfe von Verwandten, Nachbarn und Freunden möglich ist. Aber auch wenn sie mit Belastungen wie Trennung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitslosigkeit leben müssen.

[Hier](#) geht es zur Homepage der Familienpaten im Rhein-Pfalz-Kreis.

Sie können sowohl **Familienpaten*innen finden [klick](#)** als auch **Familienpate*in werden [klick](#)**

Anprechpartnerinnen:

für Bobenheim-Roxheim, VG Lamsheim Heßheim, Mutterstadt, VG Maxdorf, VG Dannstadt-Schauernheim

Metz, Anne | Familienpaten Rhein-Pfalz-Kreis

[Ludwigshafener Straße 7, 67141 Neuhofen](#)

@west@familienpaten-rpk.de

+49 (0) 16093387117

<https://www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de/>

**für Limburgerhof, VG Rheinauen, VG Römerberg- Dudenhofen,
Schifferstadt, Böhl-Iggelheim**

Eichhorn, Constanze | Familienpaten Rhein-Pfalz-Kreis

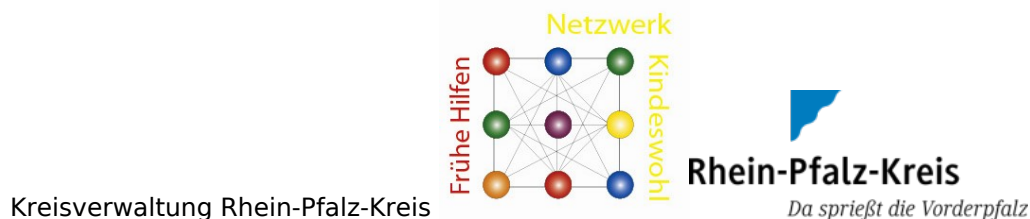
[Ludwigshafener Straße 7, 67141 Neuhofen](#)

[@ost@familienpaten-rpk.de](mailto:ost@familienpaten-rpk.de)

+49 (0) 1754955627

<https://www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de/>

Das Projekt Familienpaten wird unterstützt vom Netzwerk Kindeswohl / Frühe Hilfen der



NOVA Familienzentrum

Das NOVA ist da, um Familien zu unterstützen und zu entlasten. Bei uns kann außerdem jede und jeder kreativ werden oder etwas Neues lernen. Es gibt Forscherkurse für Kinder ab vier Jahren, Yoga für Erwachsene, Do-It-Yourself-Kurse, Babymassagekurse, Musikschule und viel mehr.

Wir sind Kooperationspartner der Familienpaten Rhein-Pfalz-Kreis und haben außerdem eine Kleinkindbetreuung an vier Vormittagen in der Woche.

Mehr über das NOVA Familienzentrum unter www.nova-familienzentrum.de

NOVA FamilienZentrum Neuhofen e.V.

[Ludwigshafener Straße 7, 67141 Neuhofen](#)

[@kontakt@nova-familie.de](mailto:kontakt@nova-familie.de)

+49 (0) 62365769841

<https://www.nova-familienzentrum.de/>



Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft

Schwangere Frauen stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie haben Anspruch auf Beratung, sowie ärztliche Betreuung und Hilfe bei Neuanschaffungen für das Kind. Bei einer Schwangerschaft wenden Sie sich bitte an einen Arzt. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Diese Untersuchungen werden von der Krankenkasse bezahlt. Sie erhalten dann dort auch einen Mutterpass. Er zeigt, dass Sie schwanger sind. Im Mutterpass stehen wichtige Informationen zu Ihrer Gesundheit und der Ihres Kindes. Tragen sie den Mutterpass **IMMER** bei sich. Im Notfall sind die Angaben darin sehr wichtig.

Erstausstattung für das Baby

Schwangere können zur Deckung des Mehrbedarfs ein höheres Taschengeld erhalten. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten können beantragt werden. Bitte wenden Sie sich an eine der Schwangerenberatungsstellen im Rhein-Pfalz-Kreis.

Geburt und Hebamme

Ihr/e Frauenarzt/Frauenärztin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Wenden Sie sich bereits vor der Geburt an eine Hebamme. Diese wird Sie und Ihr Baby in den ersten Wochen nach der Geburt begleiten. Hebammen werden durch die Entbindungskliniken vermittelt. Wenn nicht, wenden Sie sich an die Frühen Hilfen in der Kreisverwaltung (siehe unten).

In der Klinik wird Ihnen eine Geburtsbescheinigung für Ihr Baby ausgestellt. Die Kosten für notwendige Vorsorgeuntersuchungen und die Entbindungskosten werden übernommen. Ebenso die Betreuungskosten nach der Entbindung durch eine Hebamme.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen beim Standesamt und bei der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Innerhalb einer Woche nach Geburt müssen Sie Ihr Kind bei dem Standesamt

anmelden, das für den Geburtsort zuständig ist. Um Ihr Kind anzumelden müssen vorgelegt werden:

- Ihr Ausweis
- die Geburtsbescheinigung der Klinik
- ggf. Ihre Heiratsurkunde

Damit erhalten Sie die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Früherkennungsuntersuchungen

Direkt nach der Geburt wird die erste Früherkennungsuntersuchung U1 durchgeführt. Dokumentiert werden diese U-Untersuchungen im gelben Kinderuntersuchungsheft. Sie erhalten dieses bei der U1 Untersuchung. Die Kosten für die Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und die J1) und die erforderlichen Impfungen Ihres Babys zahlt die Krankenkasse.

Filme zur Elterninformation "Seelisch gesund aufwachsen":

<https://seelisch-gesund-aufwachsen.de>

(auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch).

Beratung und Unterstützung vor und nach der Geburt

Die [Frühen Hilfen](#) im Rhein-Pfalz-Kreis vermitteln Hebammen. Aber auch bedarfsgerechte Hilfen und Beratung vor und nach der Geburt.

Ansprechpartnerin:

Bohn, Bettina | Frühe Hilfen

[📍 Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)

@bettina.bohn@rheinpfalzkreis.de

[☎ +49 62159091401](tel:+4962159091401)

[🌐 https://www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales...](https://www.rhein-pfalz-kreis.de/familie-soziales...)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Beratungsstellen für Eltern und Kinder
- Leistungen und Hilfen für Familien
- [Frühe Hilfen Rhein-Pfalz-Kreis](#)
- [Bundesweite Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Not!](#)
- Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter U1 bis U9 in [Arabisch \(pdf\)](#), [Russisch \(pdf\)](#), [Türkisch \(pdf\)](#), [Englisch \(pdf\)](#) und [Deutsch \(pdf\)](#)

- [U-Untersuchungstermine für Ihr Kind berechnen](#)
- Filme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu den **Themen Bindung, Spielen, Essen, Sprache.**
www.kindergesundheit-info.de
Verfügbare Sprachen: [Deutsch](#), [Englisch](#),

Bildgestützte Unterstützung bei Gesundheitsthemen

Multilinguales [Webportal ZANZU](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in verschiedenen Sprachen, u.a. in Arabisch, Farsi, Türkisch, Rumänisch, Russisch, Englisch.

Es dient als konkrete Arbeits- und Übersetzungshilfe für die tägliche Beratungspraxis. Die Informationen werden z.T. in Muttersprache angeboten. Sie bieten einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheits- und Beratungssystem. Es liefert einen diskreten und direkten Zugang zu Wissen (zum Lesen und Hören).

Themenspektrum: Gesundheit, Verhütung, Körperwissen, Schwangerschaft und Geburt, Rechte und Gesetze in Deutschland.

Elterngeld

Elterngeld beantragen

Eltern können ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen. Das Elterngeld gleicht das fehlende Einkommen aus. Sie können Ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder einschränken auf höchstens 32 Stunden die Woche.

Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen des betreuenden Elternteils vor der Geburt des Kindes.

[Weitere Informationen zum Elterngeld und Ansprechpartner im Rhein-Pfalz-Kreis finden Sie hier.](#)

Sprachspiele und Erklär-Videos

Eine der bekanntesten deutschen Kindersendungen mit Erklärungen zu verschiedensten Dingen in Deutschland gibt es auch auf arabisch, kurdisch und dari:



⇒ [Die Sendung mit der Maus International](#)

Aufdeckspiel "Willkommen in der Kindertagespflege" - Bastelbögen für zweisprachige Spielversionen vom Bundesverband für Kindertagespflege:

[> englisch - english](#)

[> französisch - français](#)

[> russisch - по-русски](#)

[> arabisch - العربية](#)

[> dari - اردو](#)

[> türkisch - türkçe](#)

Was ist Corona? Warum haben wir schulfrei? Warum hilft Händewaschen? - [Erklär-Videos für Kinder zum Thema CORONA](#)



Unbegleitete minderjährige Ausländer

Reisen Minderjährige ganz ohne Begleitung nach Deutschland ein, werden diese dem Jugendamt gemeldet. Nach einem Gespräch mit dem Minderjährigen wird eine Altersfeststellung vorgenommen. Diese entscheidet darüber, ob der Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen wird oder als volljährig gilt.



Für Minderjährige, die ohne ihre Eltern aber im Familienverband (z.B. mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern) eingereist sind, gibt es zwei Möglichkeiten.

Der volljährige Verwandte kann beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Mit der Vormundschaft übernimmt er/sie die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

[Informations-Broschüre "Dein Vormund vertritt dich" \(pdf\)](#)

Oder:

Der Verwandte kann das Recht auf Erziehung wahrnehmen, das ihm durch die Eltern formlos übertragen wird. Oder sich auch aus dem entsprechenden und verantwortungsvollen Handeln der Beteiligten ableitet.

In beiden Fällen kann der Minderjährige im Familienverband verbleiben.

Wenn der Verwandte beides ablehnt, oder der Verbleib des Minderjährigen im Familienverband eine Gefährdung darstellt, wird der Minderjährige wie ein unbegleiteter Minderjähriger behandelt. Das Jugendamt nimmt ihn dann in Obhut (siehe oben).

Ansprechpartnerinnen für unbegleitete minderjährige Ausländer im **Kreisjugendamt** :

Frau Ziden

Telefon: [0621/59091190](tel:0621/59091190)

E-Mail: susanne.ziden@rheinpfalzkreis.de

Frau Eberle

Telefon: [0621/59091091](tel:0621/59091091)

E-Mail: andrea.eberle@rheinpfalzkreis.de

Familienbüros

Im Rhein-Pfalz-Kreis gibt es Familienbüros. Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien können hier her kommen.

Angebote der Familienbüros:

- Hilfe und Beratung für Familien in allen Lebenslagen
- Familienbildungsangebote
- Begegnungsangebote
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls durch Feste
- Aufsuchende Familienarbeit
- Sozialberatung
- Beratung in Kitas und Schulen
- Vernetzung mit bestehenden Angeboten vor Ort
- Integrationsarbeit u.a. für Menschen mit Beeinträchtigung, Migrationshintergrund und Asylbegehrende.

Neben den allgemeinen Beratungsstellen gibt es auch Beratungsstellen für Spezialthemen:

- die Verbraucherzentrale
- Beratungsstellen zu Suchtproblemen

- Beratung nur für Frauen
-

Auskunft hierüber erhalten Sie beim Familienbüro. Hier erhalten Sie alle wichtigen Adressen und Telefonnummern.

Wichtig: Alle Beratungen sind kostenlos! Hilfreich ist es, wenn Sie einen Dolmetscher mitbringen.

Familienbüros vor Ort



Eine Übersicht der Familienbüros und der Angebote für Familien finden Sie hier:

Servicestelle Netzwerk Familie stärken: [hier](#) finden Sie Ansprechpartnerinnen für haupt- und ehrenamtliche Helfer in der Arbeit mit Familien sowie in der kommunalen Familienpolitik.

Die Webseite bietet eine Plattform für Informationen zu den rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen und zu aktuellen familienbezogenen Themen.

Begegnungsangebote:

Mehrgenerationenhaus Haus der Familie Limburgerhof: [hier](#)

Mehrgenerationenhaus Speyer: [hier](#)

Mehrgenerationenhaus Frankenthal: [hier](#)

Mehrgenerationenhaus Ludwigshafen: [hier](#)

Team 31 e.V. Schifferstadt

Team 31 e.V. Schifferstadt

[📍 Ebertstraße 6, 67105 Schifferstadt](#)

@team31e.V@gmail.com

[🌐 https://team31.jimdofree.com/](https://team31.jimdofree.com/)

NOVA Familienzentrum Neuhofen e.V.

NOVA FamilienZentrum Neuhofen e.V.

[📍 Ludwigshafener Straße 7, 67141 Neuhofen](#)

[@kontakt@nova-familie.de](mailto:kontakt@nova-familie.de)

[📞 +49 62365769841](tel:+4962365769841)

[🌐 https://www.nova-familienzentrum.de/](https://www.nova-familienzentrum.de/)

Familienbüro Bobenheim-Roxheim

Hettmannsperger, Andrea | Leiterin Familienbüro

[📍 Johann-Sebastian-Bach-Str. 6, 67240 Bobenheim-Roxheim](#)

[@andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de](mailto:andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de)

[📞 +49 62397031](tel:+4962397031)

[🌐 https://www.sozialverein-kunterbunt.de/](https://www.sozialverein-kunterbunt.de/)

Familienbüro Böhl-Iggelheim

Lukomski, Nikolas | Familienbüro

[📍 Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim](#)

[@familienbuero@boehl-iggelheim.de](mailto:familienbuero@boehl-iggelheim.de)

[📞 +49 6324963121](tel:+496324963121)

[🌐 https://www.boehl-iggelheim.de/](https://www.boehl-iggelheim.de/)

Caritas-Zentrum Speyer, Familienbüro Maxdorf

Das Familienbüro Maxdorf ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Menschen in der Verbandsgemeinde Maxdorf. Es gehört zum Caritas-Zentrum-Speyer und arbeitet eng mit dessen Fachdiensten zusammen.

Herrmann, Svenja | Familienbüro

[📍 Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf](#)

[@familienbuero.maxdorf@caritas-speyer.de](mailto:familienbuero.maxdorf@caritas-speyer.de)

 [+49 6237401162](tel:+496237401162)

 <https://www.vg-maxdorf.de/bildung-soziales/sozial...>

Lukomski, Nikolas | Familienbüro

 [Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf](#)

 familienbuero.maxdorf@caritas-speyer.de

 [+49 6237401162](tel:+496237401162)

 <https://www.vg-maxdorf.de/bildung-soziales/sozial...>

Schembri, Karolina | Familienbüro

 [Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf](#)

 familienbuero.maxdorf@caritas-speyer.de

 [+49 6237401162](tel:+496237401162)

 <https://www.vg-maxdorf.de/bildung-soziales/sozial...>

Weitere Infos rund das Thema Familie finden Sie [hier](#)

Integrationsbegleiter

Migranten engagieren sich für Migranten

Das Projekt "Integrationsbegleiterinnen und -begleiter als Brückenbauer" ist eine Initiative zur Gestaltung der Integration von und mit Migrant*innen.

Alle Info und Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

Telefon: [0621/5042576](tel:06215042576)

E-Mail: Projekt.Brueckenbauer.Integration@ludwigshafen.de

Migrationsberatung

Sie haben Fragen zu Aufenthalts- oder Asylrecht? Sie brauchen Hilfe bei Behörden? Melden Sie sich bei den Beratungsstellen für Migration.

Diese unterstützen Sie auch bei der Nutzung von Bildungs- und Sprachförderangeboten. Sie bekommen dort eine individuelle Beratung und werden bei Behördengängen begleitet.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Diese Beratung richtet sich an zugewanderte Menschen über 27 Jahre. Sie haben einen anerkannten Aufenthaltsstatus und wohnen im Rhein-Pfalz-Kreis.

Die Migrationsberatung (MBE) unterstützt erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Sie bietet individuelle und bedarfsorientierte Einzelfallberatung an. Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und Fragen zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation haben. Sie können sich über Sprachkurse, (Weiter-) Bildung, Qualifizierung, Einbürgerung oder andere Themen informieren.

Das Beratungsangebot kann folgende Themen beinhalten:

- geeignete Sprachkursanbieter finden
- Berufsfindung
- Beratung zu Ausbildung und Studium
- Arbeitssuche
- Hinweise auf Anerkennung von Abschlüssen, die im Beruf, Studium und in der Schule erworben worden sind
- Möglichkeiten, soziale Kontakte zu finden
- ehrenamtliche Beteiligungsmöglichkeiten
- Betreuungsangeboten für die Kinder
- Möglichkeiten des Schulbesuchs

Sie werden dort in verschiedenen Lebensbereichen individuell psychosozial beraten. Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Netzwerken. Die Zuwanderer werden hier an die Betreuung der Regeldienste herangeführt.

Die Migrationsberatung wendet sich in erster Linie an Menschen, die neu zugewandert sind. Sie werden individuell beraten und begleitet.

Haus der Diakonie Speyer

Fachdienst für Migration und Integration für die Gemeinden Fußgönheim, Böhl-Iggelheim, Schifferstadt, Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Dudenhofen-Römerberg und Rheinauen.



Kayas-Bitar, Eva | Migrationsberatung

 [Ludwigstraße 30, 67346 Speyer](#)

 [@mig.sp@diakonie-pfalz.de](mailto:mig.sp@diakonie-pfalz.de)

 [+49 \(0\) 6232664180](tel:+49(0)6232664180)

<https://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/hil...>

Gamber, Petra | Migrationsberatung

[Ludwigstraße 30, 67346 Speyer](#)

[@mig.sp@diakonie-pfalz.de](mailto:mig.sp@diakonie-pfalz.de)

[+49 \(0\) 6232664180](tel:+49(0)6232664180)

<https://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/hil...>

Haus der Diakonie Ludwigshafen

Fachdienst Integration und Migration für den nördlichen Rhein-Pfalz-Kreis

Diakonie 
Pfalz

Hahn, Claudia | Migrationsberatung

[Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

[@mig.lu@diakonie-pfalz.de](mailto:mig.lu@diakonie-pfalz.de)

[+49 \(0\) 621520440](tel:+49(0)621520440)

Thäter, Milena | Migrationsberatung

[Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

[@mig.lu@diakonie-pfalz.de](mailto:mig.lu@diakonie-pfalz.de)

[+49 \(0\) 621520440](tel:+49(0)621520440)

Migrationsfachdienste für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus

Infos zu Migrationsfachdiensten für den Rhein-Pfalz-Kreis finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

für Personen mit Wohnsitz in Schifferstadt, Limburgerhof:



Bankasli, Heba | Migrationsfachdienst (für Schifferstadt, VG Dannstadt-Schauernheim, Limburgerhof)

📍 [Elsa-Brandström-Straße 3, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](#)

✉ [@bankasli@zab-frankenthal.de](mailto:bankasli@zab-frankenthal.de)

☎ [+49 \(0\) 62359597381](tel:+49062359597381)

🌐 <https://www.zab-frankenthal.de/sprachkurse/migrat...>

Sprachen: Arabisch, Deutsch, Englisch

für Personen mit Wohnsitz in Bobenheim-Roxheim, VG Lambsheim-Heßheim, VG Maxdorf, Mutterstadt, VG Dannstadt-Schauernheim:



Wied, Daniela | Migrationsfachdienst (Standort Frankenthal)

📍 [Westliche Ringstraße 30, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](#)

✉ [@daniela.wied@caritas-speyer.de](mailto:daniela.wied@caritas-speyer.de)

☎ [+49 \(0\) 6233327032](tel:+4906233327032)

🌐 <https://www.caritas-speyer.de/angebote/migrations...>

für Personen mit Wohnsitz in VG Rheinauen, Böhl-Iggelheim, VG Römerberg-Dudenhofen:



Aldawdi, Didar | Migrationsfachdienst

 [Ludwigsplatz 9a, 67059 Ludwigshafen](#)

 [@info@lernzirkel-online.de](mailto:info@lernzirkel-online.de)

 [+49 \(0\) 62130737271](tel:+49(0)62130737271)

Übersicht der Beratungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge in Speyer, erstellt von der Speyerer Freiwilligenagentur, Stand **30.08.2019**

Jugendmigrationsdienst

Jugendmigrationsdienste (JMD) im Rhein-Pfalz-Kreis

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12-27 Jahren bei ihrer Integration in Deutschland. Sie bieten kostenlos Hilfe und Beratung bei fast allen Fragen. Insbesondere beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf sowie bei der Anerkennung von Schul-, Beruf- und Diplomabschlüssen.

[IB Südwest gGmbH](#) im Mehrgenerationenhaus

[Mahlastraße 35](#)

67227 Frankenthal

Telefon: [06233/3558912](tel:062333558912)

Mail: claudia.wertheim@ib.de oder E-Mail: JMD-Frankenthal@ib.de

Öffnungszeiten: Mo. 18:00 - 12:00 Uhr, Di. 16:00 - 18:00 Uhr, Do. 16:00 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

[Caritas-Zentrum Ludwigshafen](#)

 [Ludwigstraße 67-69](#)

67059 Ludwigshafen

Telefon: [0621/598020](tel:0621598020)

E-Mail: caritas.zentrum.ludwigshafen@caritas-speyer.de

Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Pfalz-Kreis u. Speyer

Hassanpour, Zahra | Jugendmigrationsdienst RPK und Speyer

📍 [Zedtwitzstraße 2, 67065 Ludwigshafen](#)

✉️ [@zahra.hassanpour@caritas-speyer.de](mailto:zahra.hassanpour@caritas-speyer.de)

☎️ [+49 6215980232](tel:+496215980232)

Schwarz, Markus | Jugendmigrationsberatung RPK und Speyer

📍 [Zedtwitzstraße 2, 67065 Ludwigshafen](#)

✉️ [@markus2.schwarz@caritas-speyer.de](mailto:markus2.schwarz@caritas-speyer.de)

☎️ [+49 6215980226](tel:+496215980226)

Soziale Dienste und Beratung

Die Sozialen Dienste der Kreisverwaltung bieten Unterstützung für verschiedene Situationen im Leben.

Eine Übersicht finden Sie hier:

Soziale Dienste Rhein-Pfalz-Kreis: [hier](#)

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): [hier](#)

Der ASD gehört zum Jugendamt des Rhein-Pfalz-Kreises. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sichern die psychosoziale Grundversorgung im Landkreis. Die Fachkräfte für Sozialarbeit und Sozialpädagogik kümmern sich um ein breites Spektrum an Aufgaben. Oft geht es um komplex miteinander verbundene Problemstellungen. Der Arbeitsbereich richtet sich an Familien, einzelne Familienmitglieder, Alleinerziehende und deren Lebenswelt. Er liegt somit im Schnittpunkt von Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für bestimmte Gemeinden im Rhein-Pfalz-Kreis örtlich zuständig. Sie sind während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zu erreichen. Es wird empfohlen einen Termin zu vereinbaren.

Ansprechpartner und weitere Infos finden Sie [HIER](#)

[Sozialpsychiatrischer Dienst \(SPDi\)](#)

Der SPDi hilft Menschen mit psychischen Krankheiten und Suchtproblemen. Auch für Menschen in akuten Krisen und für alte Menschen mit seelischen Problemen ist er da. Die Beratung zielt darauf ab, Menschen mit psychischen Problemen und ihren Familien zu helfen. Sie helfen Ihnen in Konfliktsituationen und Krisensituationen. Gemeinsam entwickelt man Lösungen.

Ansprechpartner und weitere Infos finden Sie [HIER](#)

Unterbringungsbehörde

Die Unterbringungsbehörde leitet Hilfe und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen nach dem Landesgesetz für psychisch Kranke ein.

Ansprechpartner und weitere Infos finden Sie [HIER](#)

Sie haben nicht gefunden, was Sie suchen? - Hier können Sie sich mit einem Klick auf "Übersicht" einen Beratungswegweiser des Rhein-Pfalz-Kreises [downloaden](#).

Weitere Infos zu Angeboten in Ihrer Region oder in ganz Rheinland-Pfalz finden Sie auch unter:

[psychNAVI](#)

Das ist ein Online-Portal. Es fasst das Hilfesystem für Menschen mit psychischen Problemen/Erkrankungen in ganz Rheinland-Pfalz zusammen. Es richtet sich nicht nur an Betroffene und Angehörige, sondern auch an Fachkräfte.

[DigiSucht](#)

Hier gibt es Online-Beratung für Betroffene und Angehörige. Online-Beratung über Drogen, Sucht, Substanzkonsum und Medienkonsum. Hilfe für Betroffene und Angehörige.

Psychosoziales Zentrum Pfalz

Beratungsstelle für geflüchtete Menschen mit psychischer Belastung

Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) Pfalz ist in Ludwigshafen. Außenstellen gibt es auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Speyer, in Germersheim, Kandel und Landau.

Das PSZ ist eine Beratungsstelle für geflüchtete Menschen, die besonderen Schutz brauchen. Dazu gehören Menschen, die psychisch krank und / oder traumatisiert sind. Sie haben zum Beispiel Gewalt, Verfolgung, Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt.

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Beratung sind geflüchtete Menschen, deren Aufenthaltsstatus noch nicht sicher ist.

Im PSZ Pfalz sind alle Menschen willkommen, die Schutz suchen. Es ist egal, aus welchem Land sie kommen, welche sexuelle Orientierung sie haben oder zu welcher politischen, ethnischen oder religiösen Gruppe sie gehören.

Es arbeiten dort viele Fachleute zusammen: Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeitende in der Verwaltung. Außerdem helfen gut geschulte ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler. Für fachärztliche Einschätzungen arbeitet das PSZ mit Ärztinnen und Ärzten für Psychiatrie und Psychotherapie zusammen.

Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und vertraulich. Wichtig ist die psychosoziale Beratung. Dazu gehören Gespräche, die beruhigen und stärken. Die Menschen bekommen auch Infos über psychische Belastungen erklärt. Außerdem bekommen sie Unterstützung in ihrem Asylverfahren. Am Standort Ludwigshafen werden auch ärztlich-psychologische Berichte geschrieben. Diese können helfen, dass Traumafolgen im Asylverfahren berücksichtigt werden. Es gibt auch verschiedene Gruppenangebote.

Weitere Infos erhalten Sie [HIER](#).

Außenstellen:

Speyer: Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende, Spaldinger Str. 100, 67346 Speyer, Tel.: 0621/49077730

Landau: Reiterstr. 19, 76829 Landau, Tel.: 0176/11664538

Germersheim: Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.: 0176/11664084

Kandel: Schulgasse 2 a, 76870 Kandel, Tel.: 0176/11664084

Downloads:

[Flyer](#) des PSZ

[Info](#) Internationale Frauengruppe

[Info](#) Ukrainische Frauengruppe Ludwigshafen

Richtig versorgt? - Selbstbestimmt nach einem Notfall Ihre Zukunft gestalten

Wer durch Alter, Unfall oder Krankheit seine Angelegenheiten nicht mehr selbstbestimmt regeln kann, benötigt eine oder mehrere Personen, die sich darum kümmern. Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer dann für Sie handeln und entscheiden darf. Ohne erteilte Vorsorgevollmacht können Ehegatten, Ehepartner oder Eltern volljähriger Kinder die rechtlichen Angelegenheiten für Betroffene nicht regeln. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, bleibt der Weg, über das Amtsgericht zum rechtlichen Betreuer bestellt zu werden. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Vorsorgevollmacht ist unbedingt zu empfehlen. Beratung erhalten Sie bei den örtlich zuständigen Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden sowie bei Rechtsanwälten und Notaren.

Vorsorgevollmacht

Viele glauben, dass Ehepartner oder Kinder im Notfall einfach für sie entscheiden können. Das ist falsch. Angehörige können dies nur mit einer ausdrücklichen Vollmacht. Deshalb sollte sich jeder, unabhängig vom Alter, mit der Vorsorgevollmacht beschäftigen.

Das wichtigste in Kürze:

- Sie bestimmen, wer Sie im Fall schwerer Krankheit rechtlich vertreten soll
- Es gibt Besonderheiten bei der Vorsorgevollmacht, die Sie kennen sollten, wie zum Beispiel bei der Bankvollmacht
- Eine Vorsorgevollmacht muss grundsätzlich nicht beglaubigt oder beurkundet werden. Eine Beurkundung ist jedoch in bestimmten Fällen nötig, zum Beispiel wenn der Bevollmächtigte ein Darlehen aufnehmen soll.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht treffen Sie Vorkehrungen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Dies kann passieren, wenn Sie zum Beispiel einen Unfall mit schweren gesundheitlichen Folgen haben. Typischerweise werden in der Vorsorgevollmacht zum Beispiel folgende Lebensbereiche geregelt:

- die Gesundheitspflege
- die Aufenthaltsbestimmung
- die Behördenvertretung, Vertretung gegenüber Versicherungen

Wer kann bevollmächtigt werden?

Sie wählen die Person aus, die als bevollmächtigte Person handeln soll. In der Regel handelt es sich um Angehörige oder vertraute Personen. Es können jedoch auch Personen sein, die nicht mit Ihnen verwandt sind. Wählen Sie eine Person aus, der Sie voll vertrauen. Denn die bevollmächtigte Person darf dann weitreichend entscheiden. Die Entscheidungen der bevollmächtigten Person werden meist nicht überprüft, sodass Missbrauch möglich ist. Die bevollmächtigte Person muss mindestens beschränkt geschäftsfähig sein. Besprechend Sie mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten die Inhalte der Vollmacht. Teilen Sie mit, welche Wünsche Sie in Bezug auf gesundheitliche oder vermögensrechtliche Entscheidungen haben.

Form der Vorsorgevollmacht

Eine Vollmacht sollte schriftlich festgehalten werden. Sie können diese handschriftlich, mit der Schreibmaschine oder mit dem Computer erstellen.

Hilfen bei der Erstellung

Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Vorsorgevollmacht ist sehr empfehlenswert. Beratung erhalten Sie bei den örtlich zuständigen Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden sowie bei Rechtsanwälten und Notaren.

Besondere Vorsorgevollmachten

Für besondere Fälle hat der Gesetzgeber Regeln erstellt, an die Sie sich halten müssen. So muss die Vollmacht für die Gesundheitspflege bei schwerwiegenden medizinischen Eingriffen oder bei Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen eine bestimmte Formulierung enthalten. Außerdem ist auch für freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen sowie bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen eine vorgegebene Formulierung zu nötig. Nur wenn diese Regeln und Formulierungen eingehalten sind, ist die Vollmacht wirksam. Eine Generalvollmacht reicht für diese Fälle nicht.

Eine Besonderheit gibt es auch bei Bankvollmachten. Manche Banken akzeptieren die gängigen Musterformulare nicht. Deshalb sollten Sie mit der bevollmächtigten Person eine gesonderte Bankvollmacht direkt bei der Bank erstellen.

Beglaubigung: Wann ist sie erforderlich?

Beglaubigung bedeutet, dass eine offizielle Stelle die Echtheit der Unterschrift bestätigt. Eine Prüfung des Inhalts findet nicht statt! Sie können die Beglaubigung zum Beispiel bei der Betreuungsbehörde machen lassen. Das kostet 10,00 Euro. Eine Beglaubigung ist zwar generell nicht nötig. Laut Gesetz wird sie aber gefordert, wenn sich die Vollmacht auch auf

Grundstücksgeschäfte beziehen soll. Auch hier reicht eine Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde aus – dies wurde durch den BGH bestätigt. Für die Erbausschlagung ist ebenfalls eine Beglaubigung erforderlich, auch hier reicht eine öffentlich beglaubigte Vollmacht. Diese muss entweder der Erklärung zur Ausschlagung beigelegt oder innerhalb der Ausschlagungsfrist nachgereicht werden.

Beurkundung: Wann ist sie erforderlich?

Bei der Beurkundung wird dagegen auch der Inhalt besprochen. Dafür müssen Sie zu einem Notar gehen. Eine notarielle Beurkundung ist nötig, wenn die Vollmacht Darlehensverträge betrifft oder Unternehmensanteile involviert sind. Sie ist zudem ratsam, wenn die Vollmacht Grundstücksgeschäfte umfasst oder größere Vermögenswerte betroffen sind. Eine Beurkundung empfiehlt sich bei Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit, da Notare/Notarinnen die Geschäftsfähigkeit prüfen.

Änderung und Widerruf

Die Vorsorgevollmacht können Sie jederzeit ändern oder widerrufen. Hierfür haben Sie die Möglichkeit, das Original der ursprünglichen Vollmacht anzupassen. Wenn Sie jedoch eine neue Vorsorgevollmacht erstellen, sollte die alte Vollmacht vernichtet werden. Es ist wichtig, dass Sie in jedem Fall alle früher hinterlegten Kopien der alten Vollmacht durch die Kopien der neuen Vollmacht ersetzen. Falls Sie jemanden eine solche Vollmacht übergeben haben, holen Sie sich diese zurück.

Wie lange gilt die Vorsorgevollmacht?

Die Vollmacht erlischt mit dem Tod, soweit in der Vollmacht nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Aber es ist sehr sinnvoll, wenn Sie in der Vollmacht regeln, dass sie über den Tod hinaus gelten soll. Damit bleibt der Bevollmächtigte auch nach dem Tod des Verfügenden handlungsfähig, solange die Erben die Vollmacht nicht widerrufen.

Tipps für die Aufbewahrung der Vollmacht

Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn der Bevollmächtigte das Original zeigen kann. Verwahren sie die Vollmacht also so, dass sie leicht gefunden werden kann. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Aufbewahrung denkbar:

- Vollmacht direkt der bevollmächtigten Person aushändigen
- Vollmacht zuhause so aufbewahren, dass die bevollmächtigte Person sie leicht findet (Beispiel: Vorsorgeordner)
- Übergabe an eine andere Vertrauensperson
- beim Notar hinterlegen

Zusätzlich ist es ratsam, eine Notfallkarte mit allen notwendigen Infos und Hinweisen zu den Dokumenten bei sich zu tragen. So wissen die behandelnden Ärzte im Notfall, an wen sie sich wenden müssen.

So eine Notfallkarte finden Sie [hier](#).

Vordrucke von Vorsorgevollmachten in vielen Sprachen finden Sie hier:

Vorsorgevollmacht [deutsch](#)

Vorsorgevollmacht [deutsch/englisch](#)

Vorsorgevollmacht [deutsch/französisch](#)

Vorsorgevollmacht [deutsch/russisch](#)

Vorsorgevollmacht [deutsch/ukrainisch](#)

Vorsorgevollmacht [deutsch/türkisch](#)

Vorsorgevollmacht [deutsch/arabisch](#)

[Hier](#) finden sie auch ein Erklärvideo in mehreren Sprachen zu Vorsorgemaßnahmen, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht.

Vorsorge-/Notfallordner

Ein Vorsorgeordner (oder auch Notfallordner genannt) ist ein wichtiger Ordner. Darin sind alle wichtigen Informationen und Unterlagen gesammelt. Er hilft, wenn etwas passiert:

- nach einem Unfall
- bei schwerer Krankheit
- bei Tod

Andere Personen (z.B. die Familie) können dann schnell helfen. Sie finden in diesem Ordner alle wichtigen Infos und Unterlagen. Er macht vieles leichter. Man spart Zeit wenn es dringend ist.

In einem Vorsorgeordner stehen zum Beispiel:

- Wichtige persönliche Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum)
- Kontakte von wichtigen Personen (Familie, Ärzte, Betreuungspersonen)
- Wichtige Dokumente (Ausweis, Versicherungen, Vollmachten)
- Informationen zu Geld und Verträgen (Bank, Miete, Eigentum, Versicherungen)
- Infos über die eigene Gesundheit (Medikamente, Krankheiten, Allergien)

Sie stellen damit sicher, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird.

Hier finden Sie einen Vordruck: [Vorsorgeordnerneu.pdf](#). Diesen können Sie ausdrucken, ausfüllen und in einem Ordner abheften. Dieser Ordner sollte klar als VORSORGEORDNER oder NOTFALLORDNER beschriftet sein.

Betreuungsbehörde

WAS IST EINE BETREUUNG?

Eine Betreuung ist die rechtliche Vertretung von volljährigen Menschen. (§ 1896 BGB).

Manchmal kann ein Mensch wegen einer seelischen, psychischen, geistigen oder körperlichen Krankheit nicht mehr selbst entscheiden oder wichtige Dinge regeln. Dann kann eine andere Person dabei helfen und für ihn entscheiden.

Man kann eine Betreuung beim Amtsgericht (Betreuungsgericht) vorschlagen. Das geht schriftlich oder persönlich.

AUFGABEN DER ÖRTLICHEN BETREUUNGSBEHÖRDE

Die Betreuungsbehörde ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die rechtliche Betreuung. Sie hat folgende Aufgaben:

Unterstützung der Betreuungsgerichte:

- sammelt wichtige Informationen für das Gericht
- hilft dabei, eine geeignete Betreuungsperson zu finden

Information und Beratung:

- beantwortet allgemeine Fragen zur Betreuung
- informiert über Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- unterstützt beim Ausfüllen und kann Unterschriften beglaubigen

Hilfen vermitteln, um Betreuung zu vermeiden:

- berät Menschen, die Hilfe brauchen
- zeigt Unterstützungsmöglichkeiten auf, damit vielleicht keine gesetzliche Betreuung nötig wird

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- arbeitet mit Sozialleistungsträgern zusammen
- kooperiert mit verschiedenen Hilfsdiensten, damit Betroffene bestmöglich unterstützt werden

Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten:

- hilft ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern
- bietet Einführung, Fortbildung und Beratung an

Eigene Betreuungen übernehmen:

- wenn nötig führt sie selbst Betreuungen oder Verfahrenspflegschaften durch

Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung von Volljährigen (Betreuungsbehördengesetz – BtBG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde vom 28.08.2013

Sprache

Was ist Sprache? - Sprache Definition

Sprache ist eine besondere Fähigkeit des Menschen, alle Gedanken und Gefühle auszudrücken. Sie ist ein Kommunikationsmittel, das unser Denken und Handeln prägt und das wir ganz bewusst erlernen und gestalten können.

Alle Sprachen bestehen aus einem komplexen System von Zeichen und Regeln, die wir untereinander kombinieren können. Sie ermöglichen es uns, miteinander zu sprechen.

Sprache Definition

Sprache ist ein Zeichensystem, das laute oder Schriftzeichen miteinander verbindet. Daraus entstehen Wörter, Sätze und Texte, die uns Menschen die Kommunikation ermöglichen.

Sprache und Verständigung

Um sich in Deutschland auf Dauer gut einleben und integrieren zu können ist es ratsam, gut deutsch zu sprechen. Die Sprache ist nicht nur wichtig, um sich generell zu verständigen, sondern besonders wichtig wenn es darum geht eine Arbeitsstelle zu finden. Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache werden Sie nur schwer Arbeit finden. Sie können die deutsche Sprache selbst erlernen oder einen Erstorientierungskurs bzw. Integrationskurs.



Wenn Sie noch kein Deutsch sprechen, kann es schwer sein, sich mit anderen zu verständigen. Es gibt kostenlose Verständigungshilfen, die Sie nutzen können:


 [Refugee Phrasebook](#) : mehrsprachiges, kostenloses Wörterbuch zu verschiedenen Themen

Sie können auch kostenlose Webdienste und Apps nutzen, die für Sie übersetzen:

 [Google Translate](#) : zum download  für [Android](#) oder  für [IOS](#)

 [DeepL](#)

 [Voice Translater](#) (für Android) oder  [Voice Translator Übersetzen](#) (für IOS)

 Das [Bildwörterbuch für Geflüchtete](#) hilft Ihnen, wenn Sie zum Arzt müssen. Dowload in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Sprachniveaus

Es gibt verschiedene Sprachniveaus. In den Sprach- und Integrationskursen werden die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwendet:

Sprachniveau **A**: elementare Sprachanwendung

Sprachniveau **B**: selbstständige Sprachanwendung (notwendig für eine Ausbildung oder Arbeit)

Sprachniveau **C**: kompetente Sprachanwendung (notwendig für ein Studium und bestimmte Beruf

Meist wird noch genauer unterschieden:

A1 - Anfänger:

Elementare Sprachanwendung. Sie können vertraute, alltägliche Ausdrücke formulieren und verstehen. Sie sind in der Lage sich vorzustellen und Fragen an andere Personen zu stellen. Sie können sich verständigen und den Gesprächspartner bei klarer Aussprache verstehen. Sie können kurze Nachrichten schreiben.

A2 - Grundlegende Kenntnisse:

Elementare Sprachanwendung. Sie können häufig gebrauchte Ausdrücke, vor allem zu den Themen: Einkaufen, Arbeit und Familie, gebrauchen. In kurzen Redebeiträgen können Sie sich verständlich machen. Sie können selbst Fragen stellen und auf einfache Fragestellungen eingehen.

B1 - Fortgeschrittene Sprachverwendung:

Weitgehendes Verständnis der Hauptargumente in einem Gespräch, selbständige Sprachanwendung. Sie sind in der Lage, Situationen im Alltag zu bewältigen und sich zu vertrauten Themen zu äußern. Sie können Argumente niederschreiben und dazu kurze Begründungen abgeben.

B2 - Selbständige Sprachverwendung:

Selbständige Sprachverwendung. Ein Gespräch mit Muttersprachlern ist für Sie fließend möglich. Verständnis für Fachdiskussionen. Sie können ein Standpunkt annehmen und mit Vor- und Nachteilen argumentativ verteidigen.

C1 - Fachkundige Sprachkenntnisse:

Kompetente Sprachverwendung. Anspruchsvolle Texte und Zusammenhänge können Sie verstehen. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben flexibel gebrauchen. Sie besitzen eine strukturierte Aussagekraft zu Sachverhalten.

C2 - Annähernd muttersprachliche Kenntnisse:

Kompetente Sprachverwendung. Ihre Kenntnisse umfassen praktisch alles. Komplexe Sachverhalte können Sie mühelos verstehen und sich ausdrücken. Informationen können Sie in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.

Verständigungshilfen beim Arzt

Gesundheit

Wenn Sie zum Arzt müssen finden Sie [hier](#) Materialien für eine bildgestützte Kommunikation.

Alternativ hierzu gibt es auch "tip doc medic" als App. Zu finden im Apple App Store oder bei Google play für Android.

Das kann dem Arzt oder der Ärztin die Diagnose und das Gespräch mit Ihnen erleichtern.

Deutsch lernen

Das VHS-Lernportal bietet jetzt kostenfreie digitale Lernangebote für Deutsch als Zweitsprache, Alphabetisierung und Grundbildung an.

Das Besondere: die folgenden Deutschkurse sind vom BAMF als digitales Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen. Alle Interessenten haben kostenlosen Zugang. So können Sie sich auf die Prüfungen gezielt vorbereiten.

ABC-Deutschkurse

A1-Deutschkurs

A2-Deutschkurs

B1-Deutschkurs

B1-Deutschkurs Beruf

 [VHS-Lernportal - Deutschkurse](#)

Weitere kostenfreie, digitale Sprachlernangebote finden Sie u.a. bei diesen Anbietern:

Web-Angebote und Apps

- beim  [Goethe Institut](#)

Alphabetisierung

Deutsche Welle "Learn German"  [DW "Learn German"](#)

VHS-Lernportal App ABC Deutsch  [VHS App ABC Deutsch](#)

Wortschatztrainer:

 Goethe Institut: Kostenlos Deutsch üben [hier](#)

 [PONS Vokabeltrainer](#)

Schreiben, Lesen, Rechnen


 [VHS-Lernportal: Lesen - Schreiben - Rechnen](#)

Vorbereitung auf den Schulabschluss

 [VHS-Lernportal Vorbereitung auf den Schulabschluss](#)

Weitere Links

 [Infos des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Asylsuchende zum Deutsch lernen](#)

 [Infos](#) des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland Pfalz

 [Weiterbildungsportal des Landes Rheinland Pfalz](#)

Sprach- und Integrationskurse

[Integrationskurse](#) sind besondere Kurse für Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind. Dort lernen Sie vor allem die deutsche Sprache und wie das Leben in Deutschland funktioniert. Die Kurse sind für Erwachsene und für Jugendliche, die nicht mehr in die Schule müssen. Auch Menschen, die schon länger hier wohnen, dürfen mitmachen, wenn sie besser Deutsch lernen wollen.

Das Jobcenter und auch die Ausländerbehörde können Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen unter bestimmten Voraussetzungen zum Kursbesuch verpflichten.



Ein Integrationskurs besteht aus zwei Teilen:

- Sprachkurs: Hier lernen die Menschen Deutsch sprechen, lesen und schreiben
- Orientierungskurs: Hier lernen sie wie Deutschland funktioniert - zum Beispiel die Regeln, die Kultur und die Geschichte

Der gesamte Integrationskurs hat 700 Unterrichtseinheiten (UE): 600 UE für den Sprachkurs und 100 Stunden für den Orientierungskurs. Der Orientierungskurs kommt nach dem Sprachkurs.

Für besondere Zielgruppen (Jugendliche, Eltern, Frauen, Analphabeten) gibt es spezielle Integrationskurse [hier](#)

Für die Teilnahme und Kosten an den Integrationskursen sieht das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Regeln vor. [Hier](#) erfahren Sie, welche auf Sie zutreffen.

Informationen zu Integrations- und Sprachkursen erhalten sie u.a. [hier](#) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Eine Übersicht der Integrations- und Sprachkursträger im und für den Rhein-Pfalz-Kreis finden Sie [HIER](#).

Kreisvolkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis

Die Kreisvolkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis mit ihren dreizehn [Außenstellen](#) ist eine Bildungs- und Begegnungsstätte des Kreises für lebensbegleitendes Lernen. Zu den Leistungen gehören Angebote in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur und weitere spezielle Grundbildungskurse.

[Europaplatz 5](#)

67063 Ludwigshafen

Telefon: [0621/59090](tel:062159090)

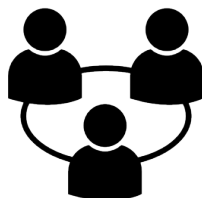
E-Mail: kvhs@rheinpfalzkreis.de

Dolmetscher und Übersetzung


Dolmetscher

Sie brauchen einen Dolmetscher wenn Sie zu Behörden gehen, zum Beispiel zur Ausländerbehörde oder zum Sozialamt und Schulamt. Auch für Arztbesuche oder Elternabende in der Schule oder im Kindergarten.

Sie können sich direkt an eine der Asylberatungsstellen wenden oder an die Vermittlungsstelle. Sie vermitteln Ihnen nach Möglichkeit einen geeigneten Dolmetscher. Dieser begleitet Sie kostenlos zu Ihrem Termin. Jedes Anliegen wird dabei vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie: Dolmetscher geben **keine fachliche Beratung**. Sie bieten **keine Rechtsberatung oder -vertretung** an.



DOOR - Dolmetschen im sozialen Raum

 [DOOR- Dolmetschen im sozialen Raum](#) ist ein Projekt von Arbeit und Leben GmbH. DOOR vermittelt und qualifiziert ehrenamtliche Dolmetscher/innen.

- Dolmetschen für soziale Einrichtungen und Behörden
- Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch
- DOOR arbeitet umsonst. Es müssen lediglich die Fahrtkosten übernommen werden.
Erreichbar Mo + Fr von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di und Do von 13:00 - 16:00 Uhr.

Team DOOR - Dolmetschen im sozialen Raum

📍 [Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz](#)

☎ Telefon: [06131/1408620](tel:061311408620)

@E-Mail: anfrage@arbeit-und-leben.de

Übersetzung von Dokumenten

Offizielle Dokumente, wie Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden, dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie eine beglaubigte Übersetzung wirklich brauchen.

Für eine grobe Übersetzung gibt es verschiedene Onlineservices wie zum Beispiel:

- [Google Übersetzer](#)
- [Reverso Übersetzer](#)

Werden Sie selbst Dolmetscher

Es gibt oft Probleme beim Sprechen mit Leuten, die neu zu uns kommen. In vielen Unterkünften und Einrichtungen spricht man Englisch. Helfen Sie Ihren Landsleuten, die nicht Deutsch sprechen, bei der Verständigung. Werden Sie der erste Ansprechpartner und Mittler in Ihrer Unterkunft.

Landessprachkurse - Sprachbildung in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es viele Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Die Angebote sind für junge Menschen, die nicht (mehr) in die Schule müssen. Die Angebote sind auch für erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund.

Viele Deutsch-Kurse bezahlt der Bund. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge heißt kurz: BAMF. Das BAMF organisiert viele Deutsch-Kurse. Die Kurse finden bei verschiedenen Sprach-Schulen statt.

Manche Menschen dürfen nicht an den normalen Sprach-Kursen teilnehmen. Für diese Menschen gibt es andere Kurse vom Land Rheinland-Pfalz. Das Land bezahlt viele Deutsch-Kurse, Orientierungs-Kurse und Grundbildungs-Kurse.

Diese Kurse sind offen für:

- Asylsuchende
- Geflüchtete

Es ist egal, welchen Aufenthalts-Status sie haben. Es ist auch egal, ob sie in Deutschland bleiben dürfen.

Zusätzlich gibt es weitere Angebote:

Zum Beispiel von Städten und Gemeinden. Oder von anderen Organisationen, wie den Kirchen.

Auf den Seiten des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) finden Sie viele Infos zu den Landessprachkursen.

[Hier](#) ist der Link für die Sprachangebote des Landes.

Eine Landkarte der Landessprachkurse finden Sie [hier](#).

Sollten Sie Interesse an einer Lehrtätigkeit haben, finden Sie [hier](#) weitere Infos.

Schule und Bildung

In Deutschland ist der Besuch einer Schule vorgeschrieben. Die Vollzeit-Schulpflicht endet mit dem neunten oder zehnten Pflichtschuljahr. Hausunterricht (Schüler werden von ihren Eltern oder Privatlehrern unterrichtet) ist in Deutschland unzulässig.

Somit besteht für alle in Deutschland lebenden Kinder ab sechs Jahren die Möglichkeit und die Pflicht eine Schule zu besuchen. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Einschulung Ihrer Kinder zu gewährleisten, möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:



Schulanmeldung / Schulpflicht (6 - 16 Jahre)

In Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, **melden Sie sich bitte so bald wie möglich bei der Ausländerbehörde ihres Wohnorts.**

Beachten Sie bitte die Zuständigkeit bezüglich der Schulen:

- Die Grundschulen befinden sich in Trägerschaft der jeweiligen Verbandsgemeinden.
- Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises.

Hilfreiche Links:

- [Liste aller Schulen im Rhein-Pfalz-Kreis](#)
- [Schulbuchausleihe](#)
- [Schülerbeförderung](#)

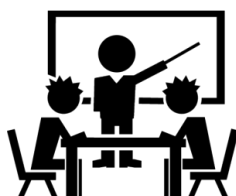
Ausbildung und Studium

In Deutschland lernen viele Menschen ihren Beruf an zwei Orten:

- in der Schule (Berufsschule)
- und im Betrieb (Ausbildungsbetrieb)

Das nennt man **Duale Ausbildung**.

Die Ausbildungszeit dauert in der Regel 3 Jahre. In dieser Zeit bekommt man Geld vom Betrieb - das nennt man Ausbildungsvergütung. Wenn man gut lernt und gute Noten hat, hat man sich später noch weiterbilden. Dann kann später einen Betrieb führen oder eine eigene Firma gründen.



Wenn jemand keinen Schulabschluss hat, kann er ihn in einem Berufsvorbereitungsjahr nachholen. Bei einer Ausbildung gibt es die Ausbildungsstelle direkt von den Unternehmen. Wer eine Ausbildung machen will, muss sich bei einem Unternehmen bewerben - wie bei einem normalen Job. Die Arbeitsagenturen helfen dabei, eine passende Stelle zu finden.

Viele Betriebe suchen schon früh neue Auszubildende. Oft gibt es die Ausbildungsplätze schon ein Jahr vorher und sie werden auch schnell vergeben. Bei manchen Berufen, wie in der Pflege oder Erziehung, macht man die Ausbildung nicht direkt im Betrieb, sondern über eine spezielle Schule.

In Deutschland gibt es außerdem unterschiedliche Arten von Hochschulen. Sie führen zu verschiedenen Abschlüssen und Berufswegen. Weiterführende Informationen zum Thema **Studium** finden Sie [hier](#).

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Ausbildungsförderung (BAföG) und [hier](#) zum Meister-BAföG/Aufstiegs-BaföG.

Wenn Sie einen Ausbildungsplatz oder ein Studium suchen, können Sie zum Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur gehen. Dort erhalten Sie Informationen

- was man in der Ausbildung oder im Studium lernt,
- wie es abläuft
- und welche Voraussetzungen man braucht

Bundesprogramm Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) ist ein aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Bundesprogramm.

Sie berät und unterstützt junge Zugewanderte. Vor allem bei der Aufnahme oder Fortsetzung einer akademischen Laufbahn. Gemeinsam mit der Otto Benecke Stiftung e. V. setzen wir die Richtlinien der Garantiefonds Hochschule um.

Die zentrale Koordinierung befindet sich bei der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Das Programm Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule verfügt bundesweit über 22 [Beratungsstellen](#)

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Im Berufsinformationszentrum ([BiZ](#)) der Arbeitsagentur finden Sie alles, was Sie für die Jobsuche brauchen.

Während der Öffnungszeiten können Sie dort selbst Informationen suchen – ganz ohne Termin. [Hier](#) finden Sie den für Sie zuständigen Standort.

Des Weiteren bietet die Agentur für Arbeit individuelle Beratungen nach Terminabsprache an.

Agentur für Arbeit Ludwigshafen



Agentur für Arbeit Ludwigshafen

[📍 Berliner Straße 23a, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

[☎ +49 6215993888](#)

[🌐 https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigshafen](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigshafen)

Agentur für Arbeit Frankenthal



Agentur für Arbeit Frankenthal

[📍 Synagogengasse 1, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](#)

[☎ +49 6215993888](#)

[🌐 https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigshafe...](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigshafe...)

Wohnen

Wohnungssuche - Info allgemein

Die Suche nach einer Wohnung ist derzeit eine der größten und auch schwierigsten Aufgabe für neue Zugewanderte. In vielen Städten ist günstiger Wohnraum knapp und hart umkämpft. Manchmal dauert es mehrere Monate, bis man eine passende Wohnung findet. Es ist wichtig, geduldig zu sein, falls nicht alles so läuft wie gewünscht.

Wohnung suchen

Bevor Sie nach einer Wohnung suchen, müssen Sie sich überlegen

- was genau Sie suchen (eigene Wohnung, WG-Zimmer),
- wie hoch die Miete sein darf (Mietobergrenzen, s. auch Miete/Mietvertrag)
- welche Anforderungen die Wohnung haben muss (Größe, Lage, behindertengerecht, etc.).



Wo finden Sie eine Wohnung?

Neben Inseraten in Tageszeitungen und Wochenzeitungen gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Online-Portalen, auf denen Miet- und Eigentumswohnungen angeboten werden. Zum Beispiel:

[🌐 Immowelt](#)

Eine [Liste](#) mit allen wichtigen Abkürzungen kann helfen, die Wohnungsinserate zu verstehen.

Suche über die Zeitung

Viele Vermieter veröffentlichen ihre Anzeigen in Tageszeitungen. Die wichtigste Zeitung im Kreis ist die  [Rheinpfalz](#). Jeden Freitag hat sie einen Immobilienenteil. Ihre Anzeigen gibt es auch  [online](#).

Wohnungssuche im Internet

Wohnungsangebote findet man nicht nur in den Tages- und Wochenzeitungen. Mittlerweile gibt es auch viele Websites oder Online-Portale, auf denen Wohnungen angeboten werden.

Suche im Internet:

Die meisten Mietangebote finden Sie im Internet u.a. auf folgenden Online-Portalen:

[Rheinpfalz](#)

[Immobilienscout 24](#)

[WG gesucht](#)

[Cherryflats](#)


[Wohnungsbörse](#)


[Immowelt](#)

[Ebay-Kleinanzeigen](#)


Anmeldung bei Wohnungsbaugesellschaften

Neben privaten Vermietern bieten auch Wohnungsbaugesellschaften oder Siedlungsgenossenschaften Wohnraum an. Hier ist eine Anmeldung vorab erforderlich. Der Kreiswohnungsverband ist ein kommunales Wohnungsunternehmen für den Rhein-Pfalz-Kreis und die Gemeinden.

Wie Sie sich für eine Wohnung beim Kreiswohnungsverband bewerben können, erfahren sie hier:  [Kreiswohnungsverband Wohnungsbewerbung](#)

Weitere Infos zum Kreiswohnungsverband finden Sie hier:  [Kreiswohnungsverband Rhein-Pfalz](#)

Eine Übersicht der Ansprechpartner beim Kreiswohnungsverband finden Sie [hier](#).

Für Vorsprachen ist zuerst ein Termin mit dem/der Sachbearbeiter/in zu vereinbaren. Sie sind erreichbar während der Bürozeiten unter Telefon:  [0621/6886570](tel:0621/6886570). Bitte beachten Sie die telefonischen Sprechzeiten: Mo - Do 9:00 - 12:00 Uhr und Do 14:00 - 16:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten sind die Mitarbeiter per E-Mail erreichbar:  info@kwv-rp.de

Ausgefüllte [Bewerberbogen](#) senden Sie bitte mit Ihrer Telefonnummer per E-Mail an bewerbungen@kwv-rp.de. Die Mitarbeiter werden dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Zuerst schauen sie sich Ihre Unterlagen an.

Wohngemeinschaft (WG)

Wohngemeinschaft (WG) ist eine besondere Form des Zusammenlebens. Wenn Sie als alleinstehende Person eine Wohnung suchen, kann eine Wohngemeinschaft eine gute Alternative zu einer eigenen Wohnung darstellen. In einer WG wohnen heißt, dass man sich meist mit mehreren (jungen) Leuten eine Wohnung teilt. Jeder Mitbewohner hat dort sein

eigenes Zimmer. Man teilt sich nur die Gemeinschaftsräume wie z.B. Badezimmer, Küche oder Wohnzimmer.

Freie WG-Zimmer findet man am besten entweder auf der Internetseite „[WG-gesucht](#)“.

Wohnungsbesichtigung

Aktuell gibt es im Rhein-Pfalz-Kreis nur wenige freie Wohnungen. Und auf diese bewerben sich viele Menschen gleichzeitig. Die frühzeitige Beschaffung wichtiger Unterlagen, wie SCHUFA-Auskunft oder Mieterselbstauskunft, sind daher sehr wichtig. Sie können die Chancen erhöhen, eine Wohnung zu bekommen.

Tipp: alle Unterlagen zu einer „Bewerbungsmappe“ zusammenzufassen.

Auf eine Wohnungsbesichtigung sollte man sich gut vorbereiten. Das betrifft besonders die Bewerbungsmappe.

Die Bewerbungsmappe sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Wer bin ich/sind wir, was mache ich beruflich, wie alt sind meine Kinder, warum möchte ich gerne die Wohnung mieten)
- [Mieterselbstauskunft](#)
- Kopie von Ausweis/Aufenthaltsgestattung (Achtung: Vorder- und Rückseite kopieren)
- Kopie vom Bescheid des Jobcenters/Sozialamtes, wenn Sie nicht arbeiten
- Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, wenn Sie arbeiten
- Kopie von der Schufa-Auskunft
- Kopie der Mietschuldenfreiheit
- Nachweis Haftpflichtversicherung

Wenn Sie nicht alleine in eine Wohnung ziehen, dann ist es wichtig, dass auch alle Personen zur Besichtigung erscheinen. Wenn Sie alleine in eine Wohnung ziehen, dürfen Sie eine Begleitperson mitnehmen. Diese kann mit Rat und Tat weiterhelfen.

Wohnung mieten

Mieten bedeutet etwas gegen Entgelt in vorübergehenden Gebrauch nehmen. Das kann zum Beispiel eine Wohnung sein.

Bei einem Mietvertrag überlässt der Vermieter dem Mieter auf Zeit eine Sache zum Gebrauch. Im Gegenzug schuldet der Mieter dem Vermieter ein Entgelt.

Miete/Mietvertrag

Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag vereinbart. Unterschreibt der Mieter den Vertrag, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu. Die Miete setzt sich aus Kaltmiete (Grundbetrag), Nebenkosten (Müllabfuhr, Betriebskosten) und Heizkosten zusammen.

Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kautions

Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Wird die Miete vermehrt unpünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung des Mietvertrags führen.

Leistungen des Jobcenters

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen vom Jobcenter bekommen, zahlt das Jobcenter die Miete. Aber nur, wenn Sie hilfebedürftig sind und die Miete angemessen (nicht zu hoch) ist. Das Jobcenter achtet darauf, dass die Mietkosten und die Größe der Unterkunft bestimmte Richtwerte nicht überschreiten. Es gelten Mietobergrenzen in Form der Bruttokaltmiete: Grundmiete + kalte Nebenkosten (ohne Heizung und Stromkosten). Diese werden in der Regel von den Kommunen festgelegt.

Stromkosten zahlt jeder selber. Die Kosten werden weder vom Jobcenter noch vom Sozialamt übernommen. Sie sind in der Regelleistung eingerechnet.

Kostenübernahme des Jobcenters - Was ist zu beachten?

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben und die Miete vom Jobcenter bezahlt wird, brauchen Sie das Formular [Mietbescheinigung](#) vom Jobcenter. Dieses muss vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben werden. Das Jobcenter muss die Angemessenheit der Unterkunftskosten unbedingt prüfen und genehmigen. Die Entscheidung des Jobcenters über Angemessenheit und Kautionsübernahme wird in einer schriftlichen Mietbestätigung umgehend mitgeteilt. Erst wenn die Mietkosten anerkannt sind, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben. Bei höheren Mietkosten müssen Sie die Differenz zu der Angemessenheit selber zahlen.

Wenn Sie in einer Wohnung leben, deren Kosten über der angemessenen Bruttokaltmiete liegt, müssen Sie sich eine billigere Wohnung suchen. Wenn Sie dem Jobcenter nachweisen, dass Sie eine Wohnung suchen, wird die höhere Mietzahlung bis zu 6 Monate übernommen. Dafür müssen Sie dem Jobcenter jeden Monat einen Nachweis zur Wohnungssuche bringen. Der Vordruck "[Nachweis der Bemühungen zur Verringerung der Unterkunftskosten](#)" ist hierfür hilfreich.

Kautions

Die Kautions ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kautions beträgt höchstens 3 Nettokaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen, bekommen Sie das Geld zurück.

Wichtig: Sie dürfen keine Schäden hinterlassen, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen. Bei Schäden wird die Rückzahlung der Kautions verkleinert.

Das Jobcenter kann die Kautions auf Antrag auf Darlehensbasis gewähren. In der Regel ist dies unproblematisch und wird bei angemessenen Unterkunftskosten bewilligt. Die Kautions wird vom Jobcenter meist direkt an den Vermieter bezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens an das Jobcenter wird automatisch aus den monatlichen Regelleistungen (normalerweise max. 10% davon) abgezogen und einbehalten.

Erstausstattung

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, können Sie eine Erstausstattung für Möbel und Einrichtungsgegenstände beantragen. Ihnen wird entsprechend der Personenanzahl, der Wohnungsgröße und der benötigten Ausstattung ein Pauschalbetrag ausgezahlt.

Zur Erstausstattung gehören:

- Möbel
- Vorhänge
- Matratzen
- Kochutensilien
- Geschirr

sofern nicht vorhanden:

- Herd
- Spüle
- Kühlschrank
- Waschmaschine

Wichtig: Der Antrag muss unbedingt vor dem Kauf der Möbel gestellt wird.

Vorsicht: Es kann dauern, bis das Geld ausgezahlt wird!

Umzug in die Wohnung

Sie haben eine Wohnung bekommen. Was ist nun zu tun?

Eine eigene Wohnung bedeutet auch, Verantwortung dafür zu übernehmen. Hier sind einige wichtige Punkte, die Sie beim Einzug in Ihre Wohnung beachten müssen.

Sie müssen den Mietvertrag genau lesen. Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie Freunde oder Bekannte. Der Mietvertrag ist sehr wichtig. Wenn er einmal unterschrieben ist, kann er nicht so schnell gekündigt werden!

Wenn Sie mit dem Mietvertrag einverstanden sind, unterschreiben Sie ihn.

Wenn Sie in die Wohnung eingezogen sind, sollten Sie daran denken:

- Ihren Namen an Klingel und Briefkasten anbringen, damit Sie Post erhalten .
- Ihren Wohnsitz bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzumelden.
- Die neue Adresse u.a. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und Krankenversicherung, etc. melden

Die Hausordnung

Leben mehrerer Personen zusammen in einem Haus müssen diese aufeinander Rücksicht nehmen und Toleranz zeigen. Der Vermieter kann daher bestimmte Regeln für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehrfamilienhaus festlegen. Diese Regeln sind dann in der Hausordnung festgelegt.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Rauchen
- Lüften
- Reinigung von Haus und Hof und ggf. Garten

Als Beispiel finden Sie [hier](#) die Hausordnung des Kreiswohnungsverbandes Rhein-Pfalz-Kreis

Strom / Lüften

Strom und Gas

Normalerweise werden die neuen Mieter vom Vermieter beim lokalen Versorger (i.d.R. EnergieSüdwest AG) automatisch angemeldet. Der lokale Versorger ist oft aber teurer als ein Sondertarif bei einem anderen Versorger. Man kann daher den Vertrag bei EnergieSüdwest kündigen und zu einem günstigeren Stromanbieter und Gasanbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige [Energieverbraucherportal](#).

Tipp: Die Verbraucherzentrale informiert mit Flyern, wie Sie möglichst wenig Strom und warmes Wasser verbrauchen und so Geld sparen können. Um zu vermeiden, dass sich in Ihrer Wohnung Schimmel bildet, kommt es auf richtiges Heizen und Lüften an.

[Hier](#) finden Sie den Flyer der Verbraucherzentrale in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi

Über die [Verbraucherzentrale](#) kann auch ein Experte in Ihrer Wohnung den Energieverbrauch analysieren und Tipps geben, wie man Kosten sparen kann. Wenn Sie Unterstützung vom Sozialamt oder vom Jobcenter bekommen, ist diese Energieberatung kostenlos.

Telefon: [0800-809-802-400](tel:0800-809-802-400)

E-Mail: energie@vz-rlp.de

Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig Lüften (mindestens 3 mal am Tag das Fenster für 5 Minuten ganz öffnen) und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht.

Internet/Fernsehen

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen. Auch hier können Anbieter frei gewählt werden. Wichtig ist zu beachten, dass die Mindestvertragslaufzeit meist 24 Monate beträgt. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Den Rundfunkbeitrag (GEZ) muss in Deutschland jeder Haushalt bezahlen. Manche können von dem Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Befreiung von Rundfunkbeitragspflicht

Als ALGII-Empfänger ist man von den Rundfunkbeiträgen befreit, doch muss man dafür einen Antrag stellen. Als Nachweis dient der Ausdruck vom Jobcenter, welcher jedem Bewilligungsbescheid beiliegt. Die Befreiung gilt jeweils nur für die Dauer der Bewilligung und muss mit jeder neuen Bewilligung wiederholt werden.

Mehr Informationen (auch in anderen Sprachen) gibt es [hier](#).

Hinweis für Asylbewerber*innen

Sie haben in Ihrer Asylunterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das bedeutet, dass es in der Unterkunft kein TV geben muss. Falls Sie TV in der Unterkunft haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Bezahlen Sie die Rechnung also nicht, sondern zeigen Sie die Rechnung den Mitarbeiterinnen im Sozialamt.

Müll und Ressourcen

Die Mülltrennung hat das Ziel, möglichst viele Stoffe wiederzuverwerten. Übrig bleibt nur Müll bei dem keine Verwertung möglich ist. Dieser Restmüll wird in großen Müllheizkraftwerken verbrannt, wobei Energie gewonnen wird.



Im Rhein-Pfalz-Kreis wird der Müll wie folgt getrennt:



- Papier und Karton kommt in die grüne Papiertonne, die graue Tonne mit blauem Deckel oder den weißen Sack
- Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff (z.B. Milchkarton, Fruchtsaftkarton) und Metall kommen in den gelben Sack
- Glas (z.B. Flaschenglas) kommt in die Glasbox oder in den grünen Sack
- Biomüll (z.B. Speisereste) kommt in die Biotonne
- Restmüll (z.B. Windeln, Zigaretten, kaputte Schuhe, Hygienepapiere, Tapeten) kommt in die graue Tonne

Weitere Informationen zur Mülltrennung finden Sie [hier](#) in der ABFALLFIBEL DES RHEIN-PFALZ-KREISES

Müll richtig trennen: [2022_05_25 Trennhilfe Standard ukrainisch RPK.PDF](#)

sowie auf der Homepage des [EIGENBETRIEBES ABFALLWIRTSCHAFT der Rhein-Pfalz-Kreises](#).

Außerdem sollte Wasser, Gas und Strom nur genutzt werden, wenn sie auch gebraucht werden. Gehen Sie mit diesen Ressourcen verantwortungsvoll um und verschwenden Sie diese nicht.

Mülltrennung

Müllentsorgung

In Deutschland muss man den Müll sortieren. Ein großer Teil des Abfalls wird wieder verwendet. Das ist gut für die Umwelt. Weitere Infos dazu gibt es [hier](#).

Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung. Sie ist ein wichtiger Teil des Umweltschutzes. [Hier](#) gibt es eine Hilfe für die Mülltrennung.

Zur Trennung des Mülls werden Wertstoffsäcke genutzt. Im Rhein-Pfalz-Kreis gibt es drei verschiedene. Diese Säcke bekommen Sie kostenlos bei bestimmten Ausgabestellen in jeder Kreisgemeinde. Man darf aber jedes Mal nur eine begrenzte Anzahl mitnehmen. Eine Übersicht der Ausgabestellen als PDF finden Sie [hier](#).

Leichtverpackungen/Plastik (Gelber Sack)

Hier kommen saubere Verpackungen aus Plastik, Metall und Aluminium hinein. Zum Beispiel: Dosen, Milchkartons, Plastikbecher.

NICHT in den Gelben Sack gehören z.B. Batterien, CD'S/DVD'S, Druckerpatronen, Feuerzeuge, Kugelschreiber, Styroporreste, u.a.

Altpapiersack (weiß) oder Altpapiertonne /blauer Deckel

Für Papierverpackungen, Druckerzeugnisse und Karton.

NICHT in den Altpapiersack gehören Tapeten, Aktenordner sowie Hygienepapiere (z.B. Papiertaschentücher, Papierhandtücher, Küchenkrepp).

Glassack (grün)

In den grünen Sack gehören Behältergläser in allen Farben, wie z.B. Einweg-Glasflaschen, Einweck- und Schraubdeckelgläser.

NICHT in den Glassack gehören z.B. Flachglas, Leuchtmittel, Trinkgläser und Steingutflaschen.

Bioabfalltonne

Zu den Bioabfällen gehören fast alle verrottbaren Abfälle aus Küche und Garten. Die Bioabfälle können in Zeitungspapier, Papierbeutel, Pappe oder Küchenpapier verpackt werden (NICHT in Plastik).

Was darf in die Biotonne?

Küchenabfälle (Speisereste, Knochen, Kaffee/Tee, Schnitt- u. Topfpflanzen), Gartenabfälle (Strauchschnitt, Rasen, Laub, Fallobst), pflanzliche Kleintierstreu

Was darf NICHT in die Biotonne?

Kunststoffe aller Art (Plastikbeutel, Folien)
Restabfälle (Windeln, Textilien, Zigarettenkippen)
mineralisches Katzenstreu, Steine, Glas

Restabfalltonne

Windeln, Zigarettenkippen und alle anderen Abfälle, die nicht in eine der anderen Säcke/Tonnen gehören.

Zusätzliche Abfallsäcke

Wenn Sie mehr Müll als gewöhnlich entsorgen müssen, können Sie spezielle Abfallsäcke benutzen. Diese roten 40-Liter-Säcke gibt es zum Stückpreis von 4,70 Euro in bestimmten Verkaufsstellen (s. [Liste](#)) in fast jeder Kreisgemeinde.

Der Müll wird regelmäßig abgeholt. Die Zeiten für Ihre Straße finden Sie [hier](#) im Entsorgungskalender.

Auch die neue [Abfall-App](#) (QR Code zum Download auf der Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises) hilft Ihnen bei Fragen rund um das Thema Müll/Abfall weiter.

Sperrmüll

Sperrige Abfälle werden im Rhein-Pfalz-Kreis "auf Abruf" am Wohngrundstück abgeholt. Weitere Infos zum Sperrmüll gibt es [hier](#).

Alte Kleidung und Schuhe

Für **alte Kleidung und Schuhe** gibt es Container an verschiedenen Stellen in der Stadt und den Gemeinden.

Radio und Fernsehen

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Was ist der Rundfunkbeitrag?

Fernsehsender und Radiosender können in zwei Gruppen unterteilt werden:

- privater Rundfunk
- öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der private Rundfunk finanziert sich durch Werbung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird zum größten Teil durch den Rundfunkbeitrag finanziert.

Diese Sender sollen Nachrichten und andere Infos für alle zeigen. Das steht in einem Gesetz. So kann sich jeder eine eigene Meinung bilden. Die Menschen bekommen Infos und Unterhaltung im Fernsehen, im Radio und im Internet.

Zum Beispiel in diesen Bereichen:

- Nachrichten
- Reportagen
- Filme und Serien
- Sport
- Kultur
- Comedy
- Musik

Mit dem Rundfunkbeitrag werden alle öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland bezahlt. Die Logos von den Sendern stehen [hier](#) neben einer Deutschland-Karte. Klicken Sie auf ein Bundesland. Dann sehen Sie alle öffentlich-rechtlichen Sender von dem Bundesland.

Die größten Sender sind ARD, ZDF und Deutschlandradio. Man kann sie überall in Deutschland empfangen.

Zur ARD gehören verschiedene Sender. Der bekannteste ist **Das Erste**. Dort gibt es zum Beispiel die Tagesschau.

Bei manchen Sendern gibt es auch Nachrichten in Leichter Sprache und Einfacher Sprache.

Wie hoch ist der Rundfunkbeitrag?

Der Rundfunkbeitrag kostet 18,36 Euro pro Monat. Man bezahlt aber für 3 Monate auf einmal. Man bezahlt also alle 3 Monate 55,08 Euro.

Wer muss den Rundfunkbeitrag bezahlen?

Der Beitrag muss für jede Wohnung bezahlt werden. Leben mehrere Personen in einer Wohnung zusammen, muss nur eine Person zahlen. Die Zahlung erfolgt pro Haushalt. Eine Person meldet sich für den Rundfunkbeitrag an. Die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Der Beitrag muss gezahlt werden, auch wenn das Angebot nicht genutzt wird. Es spielt keine Rolle, ob Sie einen Fernseher oder Radio im Haushalt haben oder nicht.

Hinweis: Wenn Sie in einer Asylunterkunft leben, müssen Sie den Beitrag nicht bezahlen. Sollten Sie trotzdem einen Brief erhalten, wenden Sie sich bitte an die Beratung in der Unterkunft.

Wer muss den Beitrag NICHT bezahlen?

Manche Personen müssen weniger oder gar keinen Beitrag bezahlen.

Keinen Beitrag zahlen zum Beispiel:

- Taubblinde Menschen
- Menschen mit Blindenhilfe. Das ist Geld als Hilfe vom Staat für Menschen mit Sehbehinderung.
- Sonderfürsorgeberechtigte. Dafür hat man eine besondere Bescheinigung.
- Menschen, die Geld als Hilfe vom Staat bekommen, zum Beispiel Bürgergeld, Grundsicherung oder BaföG.

Ermäßigten Beitrag zahlen zum Beispiel:

- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "RF" im Schwerbehinderten-Ausweis.


Dann zahlen Sie nur 6,12 Euro pro Monat. Sie zahlen also alle 3 Monate 18,36 Euro. Das Merkzeichen RF steht aber nicht auf jedem Schwerbehinderten-Ausweis.

Weitere Infos finden Sie [hier](#)

Wichtig:

Für eine Ermäßigung oder Befreiung müssen Sie immer einen Antrag stellen. Diesen finden Sie [hier](#)

Bei Fragen:

 [0180699955510](tel:0180699955510) Montag bis Freitag: 7 Uhr bis 19 Uhr, Hinweis: Jeder Anruf kostet 0,20 Euro, aus allen deutschen Netzen.

 [Kontaktformular](#)

Arbeit

Arbeit ist das, was Menschen körperlich und geistig tun. Sie sichert durch Lohn und Gehalt den Lebensunterhalt.

Ausbildung und Arbeit

Sie sind nach Deutschland gekommen und möchten hier arbeiten. **Während des laufenden Asylverfahrens** ist es schon möglich zu arbeiten. Ob das möglich ist, hängt von Ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) berät Sie zu den rechtlichen Regelungen. Sie hilft Ihnen auch eine Beschäftigung zu finden.



Vielleicht geht es auch erst einmal um eine [Ausbildung](#). Die Arbeitsagenturen beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Dabei wird besprochen, wie und wo Sie arbeiten können.

Wenn Sie noch nicht von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden, sollten Sie sich dort [online anmelden](#). Sie können sich bereits während Ihres Asylverfahrens bei der Agentur für Arbeit melden.

Dazu werden persönliche Angaben und Informationen über Qualifikation und Berufserfahrung benötigt. Wenn Sie Ihre Daten eingegeben haben, werden diese an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt.

Hinweis: Weitere Informationen stehen auch in den folgenden Sprachen zur Verfügung: [arabisch](#), [englisch](#).

Agentur für Arbeit Ludwigshafen



 [Berliner Str. 23A](#)

67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: [08004555500](#) (kostenfrei)

Website: [Agentur für Arbeit Ludwigshafen](#)

Agentur für Arbeit Frankenthal



 [Synagogengasse 1](#)

67227 Frankenthal

Telefon: [08004555500](#) (kostenfrei)

Kindergeld

Agentur für Arbeit Ludwigshafen



 [Berliner Str. 23A](#)

67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: [0800/4555500](#) (kostenfrei)

Website: Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Agentur für Arbeit Frankenthal



 [Synagogengasse 1](#)

67227 Frankenthal

Telefon: [0800/4555500](#) (kostenfrei)

Ihr Asylverfahren läuft noch (Aufenthaltsgestattung)? Sie sind geduldet (Duldung)?
Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang von Schule zu Beruf (Berufsberatung). Sie kümmert sich um die Arbeit und hilft bei der Weiterbildung. Aber auch für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt?

Dann ist das [Jobcenter](#) zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für Sie zuständig.

Kindergeld

Für Kinder erhalten Familien Kindergeld. Dies muss bei der [Familienkasse](#) bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Jeder, der in Deutschland wohnt oder seinen Wohnsitz hat, kann Kindergeld erhalten. Für ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld abhängig vom Aufenthaltsstatus.

- Menschen, die Asyl bekommen und anerkannt sind, haben Anspruch auf Kindergeld. Das Geld wird gezahlt, wenn sie als Flüchtling anerkannt werden.

Achtung: Während des laufenden Asylverfahrens gibt es kein Kindergeld. Bitte beantragen Sie Kindergeld erst, wenn Ihr Asylantrag genehmigt wurde.

Das Kindergeld muss [hier](#) bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Migranten meist nicht leicht. Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kann dabei helfen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unter Anderem Informationen zur Berufsberatung und zur Suche nach Jobs. Wenden Sie sich für weitere Informationen und Hilfe an die Sozialberatung oder die Agentur für Arbeit. Hier erhalten Sie die wichtigsten Infos über den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang.



Agentur für Arbeit Ludwigshafen



Agentur für Arbeit Ludwigshafen

- [Berliner Straße 23a, 67059 Ludwigshafen am Rhein](https://www.google.com/maps/place/Berliner+Stra%C3%9Fe+23a,+67059+Ludwigshafen+am+Rhein/@50.0000000,9.3000000,15z)
- [+49 6215993888](tel:+496215993888)
- <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigshafen>

Agentur für Arbeit Frankenthal



Agentur für Arbeit Frankenthal

- [Synagogengasse 1, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](https://www.google.com/maps/place/Synagogengasse+1,+67227+Frankenthal+(Pfalz)/@50.0000000,9.3000000,15z)
- [+49 6215993888](tel:+496215993888)
- <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigshafe...>

Wenn Sie schon als Flüchtling anerkannt sind, dürfen Sie jede Arbeit aufnehmen.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft, sind Sie Asylbewerber. Dann dürfen Sie eine Arbeit erst beginnen, wenn die Ausländerbehörde dies genehmigt hat. Das gilt auch, wenn Sie eine Duldung besitzen. Asylbewerber und Geduldete dürfen erst nach einer Wartefrist von 3 Monaten arbeiten. Wenn Sie eine Stelle gefunden haben, wenden Sie sich an die Ausländerbehörde. Diese regelt alles Weitere.

Ausländerbehörde

Nach Ablauf dieser drei Monate können Sie bei der Ausländerbehörde eine "nachrangige" Arbeitsgenehmigung beantragen. Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben, muss Ihr Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung ausfüllen. Die Ausländerbehörde überprüft, ob ein vorrangiger Arbeitnehmer für diese Stelle verfügbar ist. Sie können in dieser Zeit keine Arbeit in der Zeitarbeit aufnehmen.

Nach 15 Monaten gibt es diese Prüfung nicht mehr. Sie brauchen dennoch eine **Beschäftigungserlaubnis** von der Agentur für Arbeit in Ihrer Nähe. Diese prüft, ob Sie den üblichen Lohn bekommen und ob die Arbeitszeiten eingehalten werden.

Nach 48 Monaten benötigen Sie keine Zustimmung der Agentur für Arbeit mehr. Dies sollte auf Ihrer Aufenthaltserlaubnis als "**Beschäftigung gestattet**" vermerkt sein.

Ausnahmen in den ersten drei Monaten nach dem 1. Interview

Drei Monate nach Ihrer Einreise können Sie folgende Tätigkeiten ausüben, für die Sie keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit benötigen:

- eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf
- ein Praktikum, das zum Studium oder zu einer schulischen Ausbildung gehört oder im Rahmen eines von der EU geförderten Programmes stattfindet
- die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst oder anderen gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten
- die Arbeit bei Ehepartnern oder engen Verwandten wie Eltern oder Kindern, wenn man zusammen wohnt

- die Arbeit als sog. Hochqualifizierter, z.B. als Wissenschaftler mit besonderen Fachkenntnissen.

Praktikum

[Hier](#) finden Sie Hinweise der Arbeitsagentur zu Praktika und betrieblichen Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen.

Beratung und Angebote

Arbeit ist auch für Geflüchtete ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration in Deutschland. Arbeit hilft das Selbstwertgefühl wieder herzustellen. Sie ist entscheidend für menschliche Würde. Auch ermöglicht sie finanzielle Unabhängigkeit. Es kommt für Geflüchtete noch hinzu, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt eine wesentliche Voraussetzung für den längerfristigen Aufenthalt in Deutschland sein kann.



Beratung zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Vermittlung in Sprachkurse, Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse finden Sie u.a. hier: [ProfeS GmbH](#), [Mitarbeiter-finden.blog](#)



GABIS GmbH

[📍 Lessingstraße 4 - 6, 67346 Speyer](#)

[@info@gabis.de](mailto:info@gabis.de)

[☎ +49 \(0\) 6232100780](tel:+4906232100780)

<https://www.gabis.de/>

VFBB e.V. Speyer



📍 [Heinrich-Heine-Straße 2](#)

67346 Speyer

Telefon: [062326989634](tel:062326989634)

Agentur für Arbeit Ludwigshafen



📍 [Berliner Str. 23A](#)

67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: [08004555500](tel:08004555500) (kostenfrei)

Website: Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Agentur für Arbeit Frankenthal



📍 [Synagogengasse 1](#)

67227 Frankenthal

Telefon: [08004555500](tel:08004555500) (kostenfrei)

Mobilität

Mobilität gehört zum Alltag jedes Menschen. Sie bedeutet, sich frei bewegen zu können und wichtige Orte zu erreichen.

Ob in der Stadt oder auf dem Land, Mobilität macht es möglich, am Leben teilzuhaben und unabhängig zu bleiben.

Es gibt viele Möglichkeiten mobil zu sein. Zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit Bus und Bahn oder mit dem Auto.



Öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV)

Der öffentliche Nahverkehr

In vielen Städten gibt es Busse, U-Bahnen und Straßenbahnen.
Das nennt man: öffentlicher Nahverkehr.

Mit dem öffentlichen Nahverkehr kann man gut von einem Ort zum anderen fahren.
Zum Beispiel zur Arbeit, zur Schule, zum Arzt oder zum Einkaufen.

Vom frühen Morgen bis spät in die Nacht (aber nicht durchgängig) bringen Busse und Bahnen
täglich viele Menschen durch die Region.
Sie helfen dabei, den Alltag bequem zu gestalten. Ganz ohne eigenes Auto.

Welche Verkehrsmittel gehören zum öffentlichen Nahverkehr?

- Busse
- Straßenbahnen (Tram)
- U-Bahnen
- S-Bahnen
- Regionalzüge (für kurze Strecken in der Umgebung)

Wo bekomme ich eine Fahrkarte?

Sie brauchen eine Fahrkarte, wenn Sie den öffentlichen Nahverkehr nutzen.
Wenn Sie keine gültige Fahrkarte haben und Sie werden kontrolliert, müssen Sie eine Strafe
bezahlen.

Die Fahrkarten werden von Mitarbeitenden im Bus, in der Bahn oder am Bahnsteig
kontrolliert.

Fahrkarten kann man kaufen:

- An Fahrkarten-Automaten,
- Über das Internet oder eine App (zum Beispiel mit der bwegt-App),
- In den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen,
- Im Reisezentrum der Deutschen Bahn. Die Reisezentren der Deutschen Bahn werden nach
und nach zu den bwegt-Fahrgastcentern ausgebaut.
- Auch direkt beim Fahrer im Bus.

Kinder im ÖPNV

Kinder unter 6 Jahren werden generell kostenfrei befördert. Für Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren gibt es ermäßigte Tickets.
Personen von Zeittickets können zu bestimmten Zeiten Kinder unentgeltlich mitnehmen.

Hunde im ÖPNV

Auch Hunde brauchen in Bussen und Bahnen ein eigenes Ticket. Polizeihunde, Blindenhunde, Assistenzhunde und kleine Hunde in Behältnissen können unentgeltlich mitgeführt werden.

Fahrradmitnahme

Die Fahrradmitnahme in Baden-Württemberg ist im öffentlichen Nahverkehr kostenlos. Montags bis freitags ist das Mitnehmen des Fahrrads vor 6 Uhr und ab 9 Uhr kostenlos. Samstag, Sonntag und an Feiertagen ist die Mitnahme ganztägig kostenlos.

Wie verhalte ich mich in Bus und Bahn?

- Vor dem Einsteigen: Fahrkarte kaufen und entwerfen.
- Plätze freilassen für ältere Menschen, Schwangere und Menschen mit Behinderung.
- Abfall mitnehmen. Bitte keinen Müll liegen lassen.
- Wenn Sie Musik hören oder Videos schauen, benutzen Sie bitte Kopfhörer.
- Unterhalten Sie sich oder telefonieren Sie in einer angemessenen Lautstärke. So bleibt es für alle angenehm im Bus oder in der Bahn.
- Beim Aussteigen: rechtzeitig „Stopp“ drücken oder zur Tür gehen.

Wo erhalte ich Informationen?

Wenn Sie mit Bus oder Bahn fahren, möchten Sie wissen:
Wann fährt mein Bus? Wo muss ich umsteigen? Welches Ticket brauche ich?

Fahrpläne und Liniennetz

An Haltestellen hängen Fahrpläne aus. Dort sehen Sie:

- Wann der Bus oder die Bahn fährt,
- Wo er hält,
- Wie oft er fährt.

Viele Verkehrsunternehmen bieten einen Liniennetzplan an.
Dort sehen Sie die Haltestellen und Verbindungen zwischen verschiedenen Linien.

Apps und Internet

Viele Städte haben Verkehrs-Apps, die Sie kostenlos nutzen können (zum Beispiel die bwegt-App).

In den Apps finden Sie:

- Abfahrtszeiten und Verbindungen,

- Informationen zu Verspätungen,
- Empfehlungen für die beste Verbindung,
- Ticketkauf und Preise.

Die Apps zeigen Informationen oft in Echtzeit. Also ganz aktuell.

Tipp:

An vielen großen Bahnhöfen gibt es kostenloses WLAN.
So können Sie auch ohne mobiles Internet Informationen auf dem Handy abrufen.

Infos am Bahnhof oder in der Bahn

An Bahnhöfen gibt es elektronische Anzeigen mit Abfahrtszeiten.
In vielen Zügen und Bahnen wird angesagt,

- Wo man gerade ist,
- Welche Station als Nächstes kommt,
- Wenn man an einer Station aussteigen kann, um weiter zum Flughafen, zur Messe oder zu anderen wichtigen Orten zu gelangen.
Diese Ansagen gibt es oft auch auf Englisch.

Bahnmissionsmission (Bahnhofsmission)

Die Bahnmissionsmission hilft Menschen direkt am Bahnhof. Kostenlos und ohne Anmeldung.

Sie unterstützt zum Beispiel:

- Mit Auskünften und Unterstützung bei der Verständigung,
- Beim Einsteigen in den Zug,
- Beim Tragen von Gepäck,
- Beim Finden des richtigen Gleises.

Bahnmissionsmissionen gibt es an vielen großen Bahnhöfen.
Achten Sie auf das Logo der Bahnmissionsmission. Dort finden Sie Hilfe.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen in vielen Sprachen.

Weitere Angebote am Bahnhof

Große Bahnhöfe bieten oft mehr als nur Verkehr. Dort gibt es:

- Supermärkte für den täglichen Einkauf,
- Imbisse, Bäckereien oder Cafés für eine kleine Pause,
- Läden zum Einkaufen von Kleidung, Zeitschriften oder Reisebedarf,
- Apotheken und Toiletten.

So kann man die Wartezeit gut nutzen oder schnell etwas erledigen.

Das Rauchen in Bahnhöfen ist nicht gestattet. In manchen Fällen gibt es einen extra ausgeschilderten Bereich, in dem das Rauchen erlaubt ist.

Komfort in Bus und Bahn und an der Haltestelle

In vielen Zügen und Bussen gibt es:

- WLAN (kostenlos oder mit Login),
- Klimaanlage, damit es im Sommer nicht zu heiß und im Winter angenehm warm ist,
- Steckdosen zum Laden von Handy oder Laptop,
- Platz für Kinderwagen, Rollstühle, Fahrräder oder Gepäck.

An vielen Haltestellen gibt es:

- Bushäuschen oder Wartehäuschen zum Unterstellen bei Regen oder Wind,
- Sitzbänke zum Ausruhen.

Ergänzende Angebote zum öffentlichen Nahverkehr

Viele Verkehrsverbünde bieten weitere Möglichkeiten, um flexibel unterwegs zu sein:

- Leihfahrräder oder E-Scooter,
- **Carsharing** (ein Auto leihen, ohne es zu besitzen),
- Bürgerbusse und Autos auf Abruf.

Der Fernverkehr

Wenn Sie weit reisen möchten, können Sie mit dem Fernverkehr der Deutschen Bahn fahren.

Zum Fernverkehr gehören diese Züge:

- ICE (Intercity-Express): sehr schnell, mit wenigen Halten.
- IC (Intercity): schnell, hält an mehr Bahnhöfen.
- EC (Eurocity): verbindet deutsche Städte mit dem Ausland. Zum Beispiel mit der Schweiz, Österreich oder Frankreich.

Fernzüge bringen Sie schnell und bequem in große Städte, auch über Bundesländer- und Landesgrenzen hinweg.

Wo bekomme ich eine Fahrkarte?

Tickets für den Fernverkehr erhalten Sie online auf www.bahn.de oder in der App „DB Navigator“, am Fahrkartenautomaten im Bahnhof oder im Reisezentrum der Deutschen Bahn (Schalter im Bahnhof).

Die Tickets gelten je nach Angebot nur für einen bestimmten Zug und eine bestimmte Verbindung.

Um ein Ticket online oder mit dem „DB Navigator“ zu kaufen, brauchen Sie:

- Ein Bankkonto mit SEPA-Lastschriftverfahren,
- Ein PayPal-, Apple Pay- oder - Bonvoy Konto oder

- Eine Kreditkarte oder die Bezahlkarte.

Am Fahrkartenschalter können sie auch bar bezahlen.

Um online zu bezahlen, brauchen Sie meist ein Kundenkonto bei der Deutschen Bahn. Das können Sie kostenlos in der App oder auf www.bahn.de anlegen.

Was können Sie mit dem DB Navigator machen?

Die DB Navigator App ist die App der Deutschen Bahn.

Mit ihr können Sie ganz einfach Zugverbindungen suchen, Fahrkarten kaufen und Ihre Reise planen. Alles auf dem Handy oder am PC.

Verbindungen suchen:

Geben Sie ein, von wo nach wo Sie fahren möchten. Die App zeigt Ihnen passende Züge, Umstiege und Zeiten an.

Tickets kaufen:

Sie können direkt in der App ein Ticket kaufen – für ICE, IC, EC, Regionalzug oder auch das Deutschland-Ticket.

Tickets speichern:

Ihre gekauften Fahrkarten finden Sie in der App. Sie müssen kein Papier-Ticket ausdrucken. Einfach bei der Kontrolle das Ticket in der App zeigen.

Verspätungen & Gleise sehen:

Sie sehen, ob der Zug pünktlich ist, ob sich das Gleis geändert hat oder wie lange Sie zum Umsteigen haben.

Sitzplatz reservieren:

Sie können einen Sitzplatz mitbuchen oder nachträglich reservieren.

Ausstattung im Zug:

- In den meisten Fernzügen gibt es WLAN, Steckdosen und Klimaanlage.
- Es gibt Toiletten und meist auch ein Bordbistro oder Speisewagen.
- Für Menschen mit Behinderung gibt es barrierefreie Plätze.
- Für Familien gibt es eigene Familienbereiche. Eine Sitzplatzreservierung zu Stoßzeiten, also wenn die Züge voll sind, ist empfehlenswert.

Sie müssen keinen Sitzplatz reservieren, aber es ist oft sinnvoll – vor allem bei langen Fahrten oder zu Stoßzeiten ist nicht garantiert, dass Sie einen freien Sitzplatz bekommen. Sie können die Sitzplatzreservierung zusätzlich buchen (im Internet, per App oder am Schalter). An dem Sitz gibt es dann eine elektronische Anzeige mit dem Hinweis „Reserviert“.

In einigen Fernzügen können Sie Ihr Fahrrad mitnehmen – aber nur mit Fahrradkarte und Reservierung.

Fragen Sie vorher nach, ob im gewünschten Zug Fahrradplätze verfügbar sind.

Mobilitätsservice der Deutschen Bahn

Wenn Sie mit der Deutschen Bahn reisen, können Sie vorab Hilfe anmelden.
Das nennt sich Mobilitätsservice.
Die Bahn organisiert dann zum Beispiel:

1. Hilfe beim Einsteigen
2. Begleitung beim Umsteigen
3. Hilfe beim Aussteigen

Den Mobilitätsservice müssen Sie vor der Fahrt anmelden, am besten einige Tage vorher.

Ihr persönlicher Kontakt zur Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ)

☎ Telefon: [+49 \(0\) 3065212888](tel:+49(0)3065212888)

@E-Mail: msz@deutschebahn.com

🌐 [online](#)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 6-22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen 8-20 Uhr

Deutschlandticket

Deutschlandticket (Deutschlandticket)- einfach und günstig reisen

Das Deutschlandticket kostet 63 Euro im Monat (Stand Januar 2026). Das Deutschlandticket ist günstiger als viele Monatskarten. Mit diesem Ticket können Sie in ganz Deutschland alle Busse, S-Bahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen sowie Regionalzüge (zum Beispiel IRE, RE, RB etc.) nutzen.

Wichtig zu wissen:

- Das Ticket gilt nicht in Fernzügen wie ICE, IC, EC oder bei privaten Anbietern wie FlixTrain.
- Es handelt sich um ein Abonnement (Abo), das sich jeden Monat automatisch verlängert.
- Sie brauchen für das Abo ein Bankkonto mit SEPA-Lastschriftverfahren. Sie erhalten das Ticket auch ohne ein Bankkonto mit SEPA-Lastschriftverfahren. Dann aber nicht im Abo (siehe weiter unten).
- Die Kosten für das Ticket werden monatlich von Ihrem Bankkonto abgebogen.
- Wenn Sie das Ticket nicht mehr brauchen, müssen Sie es bis zum 10. eines Monats kündigen. Sie können das Abo schriftlich per E-Mail oder Brief kündigen. Aber auch online, wenn Sie ein Kundenkonto haben. Oder das Ticket über eine App bestellt haben.

- Das Ticket gibt es nur digital. Es wird auf eine Chipkarte oder auf das Smartphone gespeichert.
- Wenn Sie ein Abo abschließen oder das Ticket einmalig kaufen, können Sie die Fahrkarte sofort nutzen.

Wo kann ich das Ticket kaufen?

- Online auf den Webseiten und über die Apps der Verkehrsverbünde.
- Online auf www.bahn.de oder in der App „DB Navigator“.
- Um ein Abo-Ticket online zu kaufen, brauchen Sie ein Bankkonto mit SEPA-Lastschriftverfahren. Auch mit der Bezahlkarte kann das Deutschlandticket online gekauft werden. Allerdings nur, wenn im Bezahlsystem des Anbieters eine Visa-Karte als Zahlungsmittel akzeptiert wird.
- Wenn das nicht zutrifft, können Sie ein Deutschlandticket vor Ort in den Reisezentren der Deutschen Bahn erwerben. Diese finden Sie meist an großen Bahnhofsstellen in großen Städten. Dort können Sie das Deutschlandticket Bar, mit der Bezahlkarte oder mit Kreditkarte bezahlen. Allerdings erhalten Sie das Deutschlandticket dann nicht als Abo. Sie müssen es jeden Monat neu kaufen.
- Das Ticket kann auch online über das Konto einer anderen Person gekauft werden. Sie können es nutzen, wenn beim Kauf Ihr Name eingetragen ist.
- Bei den Verkaufsstellen der Verkehrsverbünde vor Ort kann man in vielen Fällen kein Deutschlandticket kaufen. Fragen Sie am besten vor Ort in den Büros der Verkehrsverbünde nach, ob das geht.

Wer kann das Ticket nutzen?

Alle Menschen, die in Deutschland wohnen oder hier zu Besuch sind, können das Deutschlandticket kaufen.

Es kann nicht an andere Personen weitergegeben werden. Es kann also nur von der Person genutzt werden, von der der Name auf dem Ticket steht. Sie können Kinder unter 6 Jahren kostenfrei mitfahren lassen.

Zusätzliche Vorteile:

In einigen Regionen bekommen Deutschlandticket-Inhaber Rabatte, zum Beispiel für den Besuch von Freizeiteinrichtungen.

Vergünstigte Fahrkarten bei geringem Einkommen

Unterstützung im Öffentlichen Nahverkehr

Viele Menschen benutzen den Bus und die Bahn.

Zum Beispiel, um zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkaufen zu fahren.

Aber:

Fahrkarten für Bus und Bahn kosten Geld.

Für manche Menschen ist das zu viel Geld.

Deshalb gibt es in vielen Städten und Gemeinden eine Unterstützung.
Mit dieser Unterstützung können Menschen günstiger Bus und Bahn fahren.

Was ist die Unterstützung?

Mit der Hilfe kann man zum Beispiel:

- Fahrkarten, wie zum Beispiel die Monatskarte günstiger kaufen.
- Eine besondere Karte bekommen. Mit dieser Karte bekommt man nicht nur Ermäßigungen auf Fahrkarten sondern auch Vergünstigungen für Freizeitaktivitäten.

Diese Unterstützung heißt in jeder Stadt anders.
Auch die Regeln sind verschieden.

Wer kann die Unterstützung bekommen?

Zum Beispiel:

- Menschen mit wenig Geld.
- Menschen, die Hilfe vom Amt bekommen.
- Menschen mit einer Behinderung.

Was muss man tun?

Man muss einen Antrag beim Amt stellen. Das kann man per Post oder online machen.
Hierfür braucht man einen Nachweis. Zum Beispiel einen Bescheid über Wohngeld oder vom Jobcenter oder einen Nachweis zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mobil sein

Alle Menschen sollen gut unterwegs sein können: günstig, sicher, ohne Hindernisse und einfach im Alltag.

Was bedeutet mobil sein?

Mobilität heißt sich frei bewegen können. Zum Beispiel, um zur Arbeit oder zur Schule zu fahren. Einkaufen zu gehen oder Freunde zu treffen. Mobilität ist wichtig für unser Leben. Sie können so viele Orte um ihren Wohnort herum erreichen. Wer mobil ist, kann mehr am Leben teilhaben. Deshalb lohnt es sich, sich Gedanken zu machen: Wie komme ich gut von A nach B?

Zum Beispiel mit einem Abonnement (Abo) für Bus und Bahn, mit dem Fahrrad oder dem Auto.

Man kann verschiedene Verkehrsmittel miteinander verbinden. Zum Beispiel: zu Fuß zum Bahnhof gehen und dann mit dem Zug weiterfahren oder mit einem Carsharing-Auto. So kann man auch schnell und bequem ans Ziel kommen. Und das ist auch noch nachhaltig.

Nachhaltige Mobilität heißt: Wir bewegen uns so fort, dass es gut für uns selbst ist und die Umwelt wenig belastet wird. Nachhaltige Mobilität sorgt für weniger Lärm und weniger Abgase. Dadurch wird unser Leben auf dem Land und in der Stadt verbessert.

Es gibt viele Möglichkeiten, nachhaltig unterwegs zu sein:

- **Zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren:** Beides ist gesund und verursacht keine schädlichen Abgase und ist zudem auch leise.
- **Busse und Bahnen nutzen:** Sie fahren oft in großen und kleineren Städten und machen es einfacher, ohne Auto unterwegs zu sein.
- **Carsharing:** Bedeutet, dass mehrere Menschen das gleiche Auto benutzen. Aber zu unterschiedlichen Zeiten. So gibt es weniger Autos auf den Straßen. Nicht jeder braucht ein eigenes Auto und spart die hohen Kosten für Kauf, Versicherung, Steuer, Wartung und Parken.
- **Elektroautos:** Beim Fahren stoßen Elektroautos keine Abgase aus und sind so besser für die Umwelt.

Zu Fuß gehen

Zu Fuß unterwegs - einfach, gesund und alltagstauglich

Zu Fuß gehen gehört zum Alltag.

Man geht zur Bushaltestelle, zum Einkaufen oder bringt die Kinder zur Schule.

Gehen ist unkompliziert. Kostet nichts und hält fit.

Warum zu Fuß gehen gut ist

- Es ist einfach und günstig.
- Es braucht keine Fahrkarte oder Technik.
- Gehen stärkt den Kreislauf, die Muskeln und das Gleichgewicht.
- Es hilft fit zu bleiben und kann Stress reduzieren.
- Auch kurze Wege zu Fuß tun gut und helfen selbstständig zu bleiben. Zum Beispiel zum Arzt oder zum Supermarkt

Tipps für sicheres Gehen

- Gehen Sie immer auf dem Gehweg, wenn es einen gibt.
- Achten Sie beim Überqueren der Straße gut auf Autos und Fahrräder.
- Nutzen Sie stets den Zebrastreifen oder die Ampel fürs Überqueren der Straße.
- Tragen Sie bei Dunkelheit helle Kleidung oder Reflektoren, damit Sie besser gesehen werden.
- Schauen Sie nicht auf das Handy, wenn Sie gehen. Bleiben Sie aufmerksam.

Bessere Wege - sicher und bequem

Viele Städte und Gemeinden verbessern Wege für Menschen, die zu Fuß gehen.

Zum Beispiel:

- Mehr Bänke, um sich zwischendurch auszuruhen.
- Breitere Gehwege und weniger Hindernisse.
- Sichere Übergänge. Zum Beispiel Zebrastreifen oder Ampeln.

- Wegweiser, damit man sich besser orientieren kann.
- In verkehrsberuhigten Zonen dürfen Autos nur langsam fahren. Dort können sich Menschen sicherer und freier bewegen. Das ist besonders wichtig für Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Einschränkungen.

Viele Städte und Gemeinden stellen Karten zum Wandern im Internet zur Verfügung. Oder auch Karten für Menschen, die eine Einschränkung haben und zum Beispiel auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Mobilität mit Einschränkungen

Viele Menschen haben eine körperliche oder gesundheitliche Einschränkung. Trotzdem möchten sie unterwegs sein. Zum Beispiel mit dem Bus, der Bahn oder dem Auto. In Deutschland gibt es dafür besondere Hilfen.

Was bedeutet Mobilität mit Einschränkungen?

Manche Menschen sitzen im Rollstuhl. Andere können schlecht laufen, sehen oder hören. Wieder andere haben Schwierigkeiten, sich zu orientieren oder Informationen zu verstehen. Und manche Menschen brauchen einfach mehr Zeit beim Ein- und Aussteigen.

Für alle ist wichtig:

Mobilität soll ohne Hindernisse möglich sein. Jeder Mensch soll gut und sicher von A nach B kommen können.

Welche Unterstützung gibt es?

Behindertenparkplätze

In vielen Städten und Gemeinden gibt es besondere Parkplätze für Menschen mit Behinderung.

Diese Parkplätze sind breiter und näher am Eingang. Zum Beispiel beim Supermarkt, am Bahnhof oder beim Rathaus. Man erkennt Sie an einem blauen Schild mit einem weißen Rollstuhlsymbol. Dieses Schild steht meist direkt vor dem Parkplatz. Oft ist das Rollstuhlsymbol auch auf dem Boden aufgemalt in weißer Farbe.



Wer darf dort parken?

Nur Menschen mit einem blauen Parkausweis. Diesen bekommt man mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder

„Bl“ (blind). Der Parkausweis muss bei der Stadt oder beim Landratsamt beantragt werden.

Wichtig:

Der Parkausweis muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegen. Ohne gültigen Ausweis darf man dort nicht parken, sonst droht eine Strafe.

Behindertenparkplätze helfen, dass Menschen mit Behinderung leichter am Alltag teilnehmen können.

Barrierefreie Fahrzeuge und Bahnhöfe

Viele Busse, Straßenbahnen und Züge haben Rampen oder niedrige Einstiege. So können auch Rollstuhlnutzer oder Menschen mit Rollatoren einsteigen. An Bahnhöfen gibt es oft Aufzüge und besondere Wege, die barrierefrei sind.

Informationen für barrierefreie Wege

Städte und Gemeinden stellen oft Karten oder Pläne zur Verfügung. Dort ist zu sehen:

- Welche Haltestellen oder Wege gut mit dem Rollstuhl erreichbar sind,
- Wo es Stufen, steile Wege oder keine Aufzüge gibt.
- So kann man barrierefreie Wege besser planen.

Apps für mehr Orientierung

Es gibt spezielle Apps für das Handy, die Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit unterstützen.

Diese Apps sprechen Informationen laut aus, zum Beispiel:

- Welche Buslinie kommt,
- Wann der Zug abfährt,
- Wo man umsteigen muss.

Die Apps kann man direkt auf das Handy laden. Sie helfen, sicher und selbstständig unterwegs zu sein.

Fahrdienste oder Gutscheine

Wenn Menschen mit Behinderung den normalen Nahverkehr nicht nutzen können, bieten manche Städte besondere Fahrdienste an.

Manchmal gibt es auch Fahrgutscheine, mit denen man zum Beispiel mit dem Taxi günstiger fahren kann.

Persönliche Hilfe am Bahnhof

Bahnhofsmission

Die Bahnhofsmission hilft Menschen direkt am Bahnhof. Kostenlos und ohne Anmeldung.

Sie unterstützt zum Beispiel:

- Mit Auskünften und Unterstützung bei der Verständigung,
- Beim Einsteigen in den Zug,
- Beim Tragen von Gepäck,
- Beim Finden des richtigen Gleises.

Bahnmissionsmissionen gibt es an vielen großen Bahnhöfen.
Achten Sie auf das Logo der Bahnmissionsmission. Dort finden Sie Hilfe.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen in vielen Sprachen.

Mobilitätsservice der Deutschen Bahn

Wenn Sie mit der Deutschen Bahn reisen (Züge mit dem DB-Zeichen), können Sie vorab Hilfe anmelden.


Das nennt sich Mobilitätsservice.

Die Bahn organisiert dann zum Beispiel:

- Hilfe beim Einsteigen,
- Begleitung beim Umsteigen,
- Hilfe beim Aussteigen.

Den Mobilitätsservice müssen Sie vor der Fahrt anmelden, am besten einige Tage vorher.

Ihr persönlicher Kontakt zur Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ):

 030 65212888

 msz@deutschebahn.com

 [online](#)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 6-22 Uhr.

Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen 8-20 Uhr.

Sicher zur Schule

Sicher auf dem Schulweg

Eltern wollen, dass ihre Kinder sicher zur Schule kommen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie der Schulweg sicher sein kann. Dabei können Kinder auch selbstständig und aktiv bleiben.

Was können Eltern tun, um den Schulweg sicher zu machen?

- **Immer auf dem Gehweg gehen:** Kinder sollen immer den Gehweg benutzen und nicht auf der Straße gehen.

- **Straße richtig überqueren:** Kinder müssen immer nach links und rechts schauen, bevor sie die Straße überqueren. Es ist sicherer, wenn sie auf einen Moment warten, in dem keine Autos kommen.
- **Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Ampel benutzen:** Kinder sollen Fußgängerüberwege und Ampeln nutzen, wenn sie die Straße überqueren. Diese sind sicherer, weil Autofahrer wissen, dass hier Fußgänger gehen.



- **Gut sichtbar sein:** Besonders wenn es dunkel ist oder wenn es regnet, sollten Kinder helle Kleidung oder Reflektoren tragen. So sehen Autofahrer sie besser.

Es ist besser, wenn Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule gehen. Dadurch gibt es weniger Verkehr vor der Schule, und der Schulweg wird sicherer.

Weitere Empfehlungen für die Sicherheit

- **Begleitung auf dem Schulweg:** Kinder sollten, wenn möglich, in Gruppen oder mit anderen Kindern gehen. Das ist sicherer und macht mehr Spaß. Es ist ratsam, gemeinsam mit den Kindern einen sicheren Schulweg festzulegen und einzuüben.
- **Laufgemeinschaften bilden:** Für den Weg zur Schule können Eltern und Kinder selbst sogenannte Laufbusse organisieren. Dafür werden Haltestellen untereinander vereinbart. Hier treffen sich die Kinder und können gemeinsam zur Schule laufen.
- **Verkehrserziehung:** Eltern können ihren Kindern beibringen, wie sie sich im Straßenverkehr richtig verhalten. So lernen sie, wie man Gefahren erkennt und sicher bleibt.
- **Fahrradfahren:** Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fährt, achten Sie darauf, dass es immer einen Helm trägt und vorsichtig fährt. Kinder bis 8 Jahren müssen auf dem Gehweg fahren. Kinder bis 10 Jahren dürfen den Gehweg auch noch benutzen.
- **Rollerfahren und E-Scooter:** Neben dem Fahrrad können Kinder auch mit einem Roller oder E-Scooter zur Schule fahren. Ein Roller ist wie ein kleines, einfaches Fahrzeug, das man mit den Füßen schiebt. Auch beim Fahren mit einem Roller müssen Kinder sicher fahren. Es ist wichtig, immer einen Helm zu tragen und vorsichtig zu fahren, besonders auf dem Gehweg.
- **Fahrgemeinschaften bilden:** Gerade im ländlichen Raum sind die Schulwege manchmal sehr lang und die Kinder müssen mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Eine Fahrgemeinschaft mit mehreren Kindern reduziert das Ausscheiden von Schadstoffen. Und auch chaotische Verkehrssituationen vor der Schule.

Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften

Gemeinsam unterwegs

Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften sind eine gute Möglichkeit, flexibel und günstig zu reisen. Mehrere Menschen fahren zusammen in einem Auto. Sie haben das gleiche Ziel oder fahren gemeinsam zur Arbeit. Das spart Geld, reduziert den Verkehr und schont die Umwelt.

Vorteile von Fahrgemeinschaften

- **Geld sparen:** Alle Mitfahrenden teilen sich die Kosten. Zum Beispiel für Benzin oder Parken. Jeder zahlt weniger.
- **Weniger Verkehr:** Wenn mehr Menschen gemeinsam fahren, sind weniger Autos unterwegs. Es gibt weniger Staus und die Luft wird sauberer.
- **Mehr soziale Kontakte:** Wer zusammenfährt, kommt leicht ins Gespräch und lernt neue Leute kennen.
Wie finde ich eine Mitfahrgelegenheit?

Es gibt viele Internetseiten und Apps dafür. Auch einige Verkehrsverbünde oder Städte bieten solche Plattformen an.

Mobilstationen

Was ist eine Mobilstation?

Eine Mobilstation ist ein Ort, an dem Sie einfach zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wechseln können.

Sie können hier Bus, Bahn, Fahrrad, E-Scooter oder ein Carsharing-Auto nutzen. Je nachdem, was am besten zu Ihrem Weg passt.

An einer Mobilstation gibt es oft:

- Haltestellen für Busse und Bahnen
- Sichere Fahrradstellplätze oder Fahrradboxen
- Leihfahrräder oder E-Scooter
- Carsharing-Autos
- Ladestationen für Elektroautos

Warum sind Mobilstationen wichtig?

Mobilstationen helfen dabei, das eigene Auto öfter stehen zu lassen. Auch ohne eigenes Auto können Sie an einer Mobilstation zum Beispiel mit einem Leihfahrrad an Ihr Ziel kommen.

Sie können auch mehrere Verkehrsmittel kombinieren, zum Beispiel:

- Sie fahren mit dem Fahrrad zur Mobilstation, stellen es dort sicher ab und fahren mit dem Bus weiter.
- Oder Sie kommen mit dem Zug an und steigen auf ein Leihfahrrad oder ein Carsharing-Auto um.

Mobilstationen sind einfach zu erkennen. Sie haben eine gute Beleuchtung, klare Wegweiser und Informationen vor Ort.

Typisch für moderne Mobilstationen:

- Einheitliche Schilder mit dem Symbol der Mobilstation
- Digitale Anzeigen mit Abfahrtszeiten
- Barrierefreie Zugänge
- Manchmal auch:
- Fahrrad-Reparaturstationen
- Sitzgelegenheiten
- Schließfächer oder kleine Serviceangebote

Mobilität auf Abruf

On-Demand-Verkehre

Der nächste Bus oder die nächste Bahn kommt erst in einer Stunde wieder?

Nutzen Sie Rufbusse oder Sammeltaxis. Diese fahren nicht nach einem festen Fahrplan. Sie bestellen die Fahrt bei Bedarf. Meist über eine App oder telefonisch.

Diese Angebote sind besonders praktisch in ländlichen Regionen. Oder zu Tageszeiten, an denen sonst keine regulären Busse fahren. Es gibt sie aber auch in großen Städten.

Wie funktioniert eine Fahrt auf Abruf?

- Sie melden sich bei einem Anbieter an und erstellen ein Kundenkonto. Das geht meist online oder über eine App. Wenn Sie Ihre Fahrten telefonisch buchen wollen, braucht es dafür ebenfalls eine einmalige Anmeldung. Die Anmeldung funktioniert auch über das Telefon.
- Sie wählen Startpunkt und Zielpunkt in einer App oder rufen bei einer Buchungszentrale an.
- Die App zeigt Ihnen, wann das Fahrzeug kommt und wo Sie einsteigen können. Wenn Sie eine Fahrt telefonisch buchen, bekommen Sie die Auskunft am Telefon.
- Meist wird ein Kleinbus geschickt, den Sie mit anderen Fahrgästen teilen.
- Der Fahrer holt Sie an einem vereinbarten Ort ab und bringt Sie entweder direkt oder mit kurzen Zwischenstopps ans Ziel.
- Die Bezahlung erfolgt meist direkt über die App. Je nach Anbieter können Sie auch ein Ticket beim Fahrer kaufen oder zeigen Ihr Ticket für den öffentlichen Nahverkehr vor.
- In manchen Städten gibt es auch kostenlose Angebote für Menschen, die nicht selbst unterwegs sein können. Diese sind zum Beispiel für Flüchtlinge, Menschen mit wenig Geld oder Rollstuhlfahrer.

Die Rufbusse fahren nicht zu jeder Tag- und Nachtzeit und nicht überall. Wann und wo die Rufbusse unterwegs sind, erfahren Sie bei den Anbietern.

Vorteile von Fahrten auf Abruf

- Fährt, wenn Sie es brauchen. Es ist kein Fahrplan nötig.

- Einfach zu buchen. Per App oder Anruf
- Je nach Anbieter reicht ein reguläres Ticket für den öffentlichen Nahverkehr. Auch das Deutschlandticket kann beim Fahrer vorgezeigt werden.

Fahrrad

Warum Fahrradfahren gut ist

Fahrradfahren ist eine der einfachsten und günstigsten Möglichkeiten, sich fortzubewegen. Es macht fit, kostet wenig Geld und hilft, die Umwelt zu schützen.

Besonders in Städten kommen Sie mit dem Fahrrad oft schneller ans Ziel als mit dem Auto. Außerdem kann man das Fahrrad überall abstellen, da es viele extra Abstellmöglichkeiten gibt, wie zum Beispiel Fahrradständer oder spezielle Parkhäuser. So spart man sich Parkgebühren und muss nicht lange nach einem Parkplatz suchen.

Verkehrsregeln für Fahrradfahrer

Wichtige Regeln beim Fahrradfahren

- **Immer auf der rechten Straßenseite fahren**

Radfahrer benutzen die rechte Seite auf allen Wegen und Straßen.

- **Nur auf dem Radweg oder der Straße fahren**

Sie dürfen nicht auf dem Gehweg fahren. Der Gehweg ist für Menschen, die zu Fuß gehen. Wenn es einen Radweg mit einem blauen Fahrradschild gibt, müssen Sie ihn benutzen und dürfen auch nicht auf der Straße fahren.



- **Radwege ohne Benutzungspflicht**

Fehlt das blaue Schild können Sie den Radweg nutzen müssen es aber nicht. Diese Radwege erkennen Sie oft daran, dass daneben ein Gehweg verläuft. In manchen Städten sind sie auch in einer anderen Farbe als der Gehweg gepflastert, oft in Rot. Oder sie sind mit einem aufgemalten Fahrradsymbol markiert.

- **Getrennter Rad- und Gehweg**

Hier verlaufen Rad- und Gehweg nebeneinander. Das Schild steht meist zwischen den beiden Wegen. Radfahrende dürfen nicht auf den Gehweg ausweichen, auch nicht zum Überholen. Der Radweg muss benutzt werden. Fahrradfahrer dürfen nicht auf der Straße fahren.



- **Gemeinsamer Geh- und Radweg**

Hier dürfen Radfahrende nicht auf der Fahrbahn fahren, sondern müssen sich den Weg mit den Fußgängern teilen. Radfahrende haben keinen Vorrang, wer zu Fuß geht, muss sie aber durchfahren lassen. **Deshalb:** Rücksicht auf die Fußgänger nehmen und klingeln, damit man durchfahren kann.



- **Fahrradstraße**

Eine Fahrradstraße ist vor allem für Radfahrende gedacht. Sie dürfen hier nebeneinander fahren und haben Vorrang. Autos dürfen die Straße nur benutzen, wenn es durch ein Zusatzschild erlaubt ist, und müssen besonders Rücksicht nehmen.



- **Auf Ampeln und Schilder achten**

Auch für Fahrräder gelten Ampeln und Verkehrszeichen. Wenn Sie auf dem Radweg eine Ampel sehen, gilt diese für Sie. Auf Radwegen ohne Ampel für Radfahrer gilt die Ampel, die auch für die Autofahrer gilt.

- **Handzeichen geben**

Wenn Sie abbiegen wollen (links oder rechts), müssen Sie den Arm ausstrecken. So wissen andere, was Sie vorhaben.

- **Nicht nebeneinander fahren**

Fahren Sie hintereinander. Besonders auf engen Wegen oder Straßen. Nur wenn genug Platz ist und man nicht den Verkehr behindert, darf man nebeneinander fahren.

- **Licht ist Pflicht**

Beim Fahrradfahren brauchen Sie Licht – vorne weiß, hinten rot.

Es gibt fest eingebautes Licht am Fahrrad. Auch abnehmbare Lichter sind erlaubt.
So sehen Sie die Umgebung gut und andere Menschen sehen Sie besser.
Sie müssen das Licht benutzen, wenn es dunkel ist oder regnet.

- **Nicht mit dem Mobiltelefon fahren**

Sie dürfen beim Fahren kein Mobiltelefon in der Hand haben.
Das ist gefährlich und verboten.

- **Keine Kopfhörer mit lauter Musik**

Sie müssen den Verkehr hören können.
Musik darf nicht so laut sein, dass Sie nichts mehr hören.

- **Kinder unter 8 Jahren fahren auf dem Gehweg**

Kinder unter 8 Jahren dürfen nicht auf der Straße oder dem Radweg fahren.
Sie müssen auf dem Gehweg fahren. Ein Erwachsener darf sie auf dem Gehweg begleiten.

Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen auch auf dem Radweg oder auf der Straße fahren.

Ab 10 Jahren müssen Kinder auf dem Radweg oder auf der Straße fahren.

- **Fahrrad gut sichern**

Stellen Sie ein Fahrrad so hin, dass niemand darüber stolpert.
Und schließen Sie es mit einem Schloss ab.

- **Vorsicht:** LKW übersehen Radfahrer leicht. Versuchen Sie im Sichtfeld des LKW Fahrers zu fahren.
- Fahren Sie mit **festen Schuhen** (keine Flip-Flops!).
- Auch auf dem Fahrrad gelten **Alkoholgrenzen**.

Fahrradfahren in der Praxis

Fahrradfahren lernen - Kurse für Erwachsene und Kinder

Nicht alle Menschen können Fahrrad fahren. Das ist ganz normal.

Viele Menschen hatten bisher keine Gelegenheit, es zu lernen, oder fühlen sich im Straßenverkehr unsicher.

In vielen Städten gibt es deshalb Kurse, in denen Sie oder Ihr Kind das Fahrradfahren sicher üben können.

Solche Kurse bieten zum Beispiel an:

- Fahrradwerkstätten
- Vereine, wie der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club)
- Verkehrswachten

- Volkshochschulen (VHS)

Die Kurse sind oft kostenlos oder kosten nur wenig Geld.

Dort übt man zum Beispiel das Anfahren, das Bremsen, das sichere Abbiegen oder das Fahren im Straßenverkehr.

Es gibt auch spezielle Angebote für Frauen, ältere Menschen oder Menschen mit Fluchterfahrung.

Fahrradwerkstätten

Fahrradwerkstätten machen es möglich, dass mehr Menschen ein Fahrrad nutzen können. In vielen Städten gibt es Fahrradwerkstätten, die viele Angebote haben:

- **Selbsthilfe:** Wenn Ihr Fahrrad mal kaputt ist, kann man das Fahrrad mit Hilfe von Fachleuten selbst wieder reparieren. Das Werkzeug ist meistens vorhanden.
- **Ausleihen und Kaufen:** Auch wenn sie wenig Geld haben oder kein eigenes Fahrrad besitzen. Oft kann man Fahrräder zu günstigen Preisen ausleihen oder auch kaufen.
- **Informationen:** Viele Fahrradwerkstätten geben Ihnen Tipps für Ausflugsziele und für den Fahrradkauf. Sie zeigen Ihnen auch, wie man sicher Fahrrad fährt.
- **Kurse:** Einige Werkstätten bieten Kurse für Erwachsene und Kinder an, wenn man lernen will, wie man Fahrrad fährt.

Leihfahrräder über Apps

In vielen Städten kann man auch Leihfahrräder über Apps ausleihen. Man findet ein Fahrrad in der Nähe, leiht es aus und stellt es nach der Fahrt wieder ab. So kann man schnell in der Stadt unterwegs sein.

Wie funktioniert das Leihen von Fahrrädern?

- **Anmeldung:** Sie melden sich bei einem Anbieter an und erstellen ein Kundenkonto. Das geht meist online oder über eine App. Für die Anmeldung kann bei manchen Anbietern eine Gebühr anfallen.
- **Fahrrad buchen:** Die App zeigt dann die verfügbaren Räder in der Nähe an, die entsperrt werden können.
- **Fahren und zurückbringen:** Nach der Fahrt kann das Fahrrad an einer bestimmten Station zurückgebracht werden. Bei manchen Anbietern kann das Fahrrad auch außerhalb der Station zurückgegeben werden.
- **Bezahlen:** In der Regel kann man per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftverfahren oder per PayPal bezahlen. Ein Bankkonto ist also notwendig. Es gibt unterschiedliche Tarife. Meistens zahlt man einen bestimmten Betrag pro Minute. Man kann auch ein Abonnement (Abo) abschließen und bekommt dann bestimmte Vorteile. Das kann die Nutzung von Elektrofahrrädern, Lastenrädern oder Freiminuten sein.
Ein Lastenrad ist ein besonderes Fahrrad, das viel Platz hat, um Sachen zu transportieren. Statt einen großen Kofferraum wie bei einem Auto zu nutzen, kann man mit einem Lastenrad zum Beispiel Einkäufe, Taschen oder Kinder transportieren. Es ist wie ein normales Fahrrad, aber vorne oder hinten gibt es eine große Kiste oder einen Korb.

Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel kombinieren

Fahrrad und Bahn oder Bus lassen sich gut miteinander verbinden.

- **Mit dem Fahrrad zum Bahnhof:** Dort gibt es oft sichere Abstellmöglichkeiten, wie Fahrradboxen oder große Fahrradparkhäuser.
- **Fahrrad im Zug mitnehmen:** In vielen Regionalzügen können Sie Ihr Fahrrad mitnehmen. Dafür gibt es eigene Bereiche im Zug.

Achtung: Teilweise brauchen Sie für Ihr Fahrrad ein extra Ticket.

Fahrradausstattung

Ein sicheres Fahrrad - das müssen Sie beachten

Wenn Sie ein Fahrrad kaufen, achten Sie darauf, dass Ihr Fahrrad sicher ist.

Ein verkehrssicheres Fahrrad braucht:

- **Licht** vorne (weiß) und hinten (rot)
- **Klingel** - damit Sie sich bemerkbar machen können
- Zwei funktionierende **Bremsen** - eine für vorne, eine für hinten
- **Reflektoren:**
vorne und hinten
an den Pedalen
und an den Rädern (je 2 pro Rad)

Diese Dinge sind Pflicht.

Nur mit dieser Ausstattung ist Ihr Fahrrad verkehrssicher.

Wenn etwas kaputt ist, lassen Sie es bald reparieren.

Denn: Ohne verkehrssicheres Fahrrad dürfen Sie nicht im Straßenverkehr fahren.

Bei einer Kontrolle durch die Polizei, müssen Sie eine Strafe zahlen, wenn Ihr Fahrrad nicht sicher ist.

Kindersitz

Wenn Sie ein Kind mit dem Fahrrad mitnehmen möchten, brauchen Sie einen Kindersitz oder einen Fahrradanhänger.

Ein Kindersitz wird hinten oder vorne am Fahrrad befestigt - je nach Modell.

Wichtig ist:

- Der Sitz muss fest am Fahrrad angebracht sein.
- Ihr Kind muss einen Helm tragen - auch im Kindersitz.
- Achten Sie darauf, dass das Kind gut angeschnallt ist.
- Das Fahrrad muss stabil und verkehrssicher sein.

Ein Kindersitz ist in der Regel für Kinder bis etwa 22 Kilogramm geeignet - das steht auch auf dem Sitz.

Größere Kinder können oft besser im Fahrradanhänger mitfahren.

Tipp:

Fragen Sie beim Fahrradladen nach einem verkehrssicheren Fahrrad. Lassen Sie Ihr Fahrrad dort regelmäßig überprüfen.

Führerschein

In Deutschland gibt es viele verschiedene Möglichkeiten, mobil zu sein. Besonders in Städten können Sie Fahrrad, Bus, Bahn oder Carsharing-Angebote nutzen. Auch auf dem Land gibt es Alternativen wie Rufbusse oder Fahrgemeinschaften.

Ein Führerschein kann trotzdem sehr nützlich sein. Wenn Busse und Bahnen nur selten fahren oder wenn Sie große Entfernungen zurücklegen müssen, ist ein Fahrzeug hilfreich. Wichtig ist: Es muss nicht unbedingt ein eigenes Auto sein. Viele Mobilitätsangebote lassen sich auch gut kombinieren.

Führerschein Umschreibung

Führerschein aus dem Ausland - das gilt in Deutschland

Wenn Sie Ihren Führerschein in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) gemacht haben, dürfen Sie damit nur sechs Monate in Deutschland fahren.

Diese sechs Monate beginnen ab dem Tag Ihrer ersten Anmeldung bei der Stadt oder Gemeinde – also ab dem Moment, in dem Sie in Deutschland offiziell wohnen.

Während dieser Zeit gilt:

- Sie dürfen mit dem ausländischen Führerschein fahren
- Sie müssen Ihren Führerschein immer dabei haben, wenn Sie am Steuer eines Fahrzeuges sitzen.
- Außerdem brauchen Sie eine Übersetzung des Führerscheins ins Deutsche – es sei denn, der Führerschein ist in der englischen Sprache ausgestellt.

Eine Übersetzung können Sie z.B. beim [ADAC](#) (Allgemeiner Deutscher Auto-Club) machen lassen.

Wenn Sie auch nach diesen sechs Monaten noch selbst fahren möchten, müssen Sie Ihren Führerschein umschreiben lassen.

Das bedeutet: Sie beantragen bei der Führerscheinstelle eine deutsche Fahrerlaubnis.

Wer ist zuständig für die Umschreibung?

Für die Umschreibung ist die Fahrerlaubnisbehörde an Ihrem Wohnort zuständig.

Das ist die Führerscheinstelle z.B. im Rathaus oder im Landratsamt.

Für die Umschreibung des Führerscheins fallen Gebühren an. Was die Führerscheinstelle dafür verlangt, hängt von dem Land ab, in dem Sie Ihren Führerschein gemacht haben.

Wichtig: Stellen Sie den Antrag unbedingt rechtzeitig, bevor die sechs Monate vorbei sind. Nach Ablauf der Frist ist Ihr ausländischer Führerschein nicht mehr gültig. Und Sie dürfen nicht mehr fahren.

Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis ist in Deutschland eine Straftat und kann mit einer Geldstrafe oder sogar einer Gefängnisstrafe bestraft werden.

Eine Ausnahme gilt, wenn Sie nachweisen können, dass Sie höchstens 12 Monate lang in Deutschland wohnen. Dann können Sie eine Verlängerung der Frist beantragen und müssen Ihren Führerschein nicht extra umschreiben lassen. Hierfür müssen Sie auch einen Antrag stellen.

Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren.

Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Sie bekommen sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange Ihr Führerschein beim BAMF ist, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie funktioniert die Umschreibung?

Melden Sie sich bei der Führerscheinstelle und stellen Sie einen Antrag auf Umschreibung. Die Bearbeitung kann mehrere Wochen dauern – meistens etwa vier bis sechs Wochen. Sie müssen persönlich zur Führerscheinstelle kommen und dort verschiedene Dokumente abgeben.

Welche Unterlagen Sie benötigen, hängt davon ab, aus welchem Land Ihr Führerschein stammt.

Fragen Sie am besten bei der Führerscheinstelle nach, was Sie mitbringen müssen.

Allgemein benötigte Unterlagen:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass.
- Ihre erste Meldebestätigung (Nachweis über die Anmeldung in Deutschland).
- Ein biometrisches Passbild. Biometrische Passbilder kann man beim Fotografen, bei manchen Drogerien oder an speziellen Fotoautomaten machen lassen. Wichtig ist, dass die Bilder den offiziellen Vorgaben entsprechen. Am besten sagen Sie vorher, dass das Bild für einen Ausweis oder einen Pass ist.
- Ihren ausländischen Führerschein (mit Übersetzung, wenn er nicht aus der EU oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) stammt).

Für Führerscheine aus einem EU- oder EWR-Land gilt:

Sie brauchen zusätzliche Gutachten, wenn Sie einen Führerschein für eine bestimmte Führerscheinklasse (C, D oder DE) umschreiben lassen. Das gilt für Führerscheine, mit denen Sie einen Bus oder einen Lkw fahren dürfen.

- Einen Nachweis über Ihre körperliche und geistige Eignung (von einem Arzt).
- Einen Sehtest oder ein Gutachten des Augenarztes oder vom Optiker.

Weiterführende Informationen des Bundesministeriums für Verkehr:

- In [deutscher Sprache](#)
- In [englischer Sprache](#)
- In [französischer Sprache](#)
- In [spanischer Sprache](#)
- In [russischer Sprache](#)
- In [arabischer Sprache](#)

Für Führerscheine nicht aus dem EU, EWR oder einem Land gilt:

- Einen Nachweis über Ihre körperliche und geistige Eignung (von einem Arzt), wenn Sie einen Führerschein einer bestimmten Führerscheinklasse umschreiben lassen wollen (C, D oder DE).
- Einen Sehtest oder ein Gutachten des Augenarztes oder vom Optiker.
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie z.B. bei Malteser oder beim Deutschen Roten Kreuz. Sie müssen für den Erste-Hilfe-Kurs vor Ort anwesend sein. Ein Kurs, den Sie online gemacht haben, ist nicht gültig. In der Regel umfasst ein Erste-Hilfe-Kurs 9 Unterrichtsstunden mit 45 Minuten Länge.
- Eine Fahrschule angeben – denn in den meisten Fällen müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung machen.

Weiterführende Informationen des Bundesministeriums für Verkehr:

- In [deutscher Sprache](#)
- In [englischer Sprache](#)
- In [französischer Sprache](#)
- In [spanischer Sprache](#)
- In [russischer Sprache](#)
- In [arabischer Sprache](#)
- In [chinesischer Sprache](#)

Muss ich immer eine Prüfung machen?

Ob Sie eine Prüfung machen müssen, hängt davon ab, aus welchem Land Sie kommen. In manchen Fällen reicht eine Prüfung (nur Theorie oder nur Praxis), in anderen Fällen sind beide Prüfungen nötig.

Vorbereitung auf die Prüfung

Es ist hilfreich, vorher eine Fahrschule zu besuchen – auch wenn Sie schon fahren können. In Deutschland gibt es viele Verkehrsregeln und Schilder, die vielleicht anders sind als in Ihrem Herkunftsland.

Fahrstunden sind nicht verpflichtend, aber empfohlen.

Wenn Sie eine theoretische oder praktische Prüfung machen müssen, müssen Sie diese über eine Fahrschule anmelden.

Führerscheinprüfung

So machen Sie in Deutschland einen Führerschein

Um zum ersten Mal einen Führerschein in Deutschland zu machen, braucht es mehrere Schritte.

Eine Fahrschule finden:

Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. In einer Fahrschule machen Sie eine theoretische und eine praktische Prüfung. In vielen Städten gibt es Fahrschulen, die den Unterricht auch in einer anderen Sprache anbieten – zum Beispiel Arabisch, Englisch, Russisch oder Türkisch. Angebote können Sie im Internet finden.

Fragen Sie vorher einfach nach, ob der Theorieunterricht in Ihrer Sprache möglich ist.

Wichtig: Die praktische Fahrprüfung findet immer auf Deutsch statt. Die Prüfer sprechen einfache Sätze, damit Sie sie gut verstehen.

Dokumente vorbereiten:

Die Anmeldung des Führerscheins erfolgt in der Regeln durch die Fahrschule bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde an Ihrem Wohnort.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Meldebestätigung (Nachweis über die Anmeldung in Deutschland).
- Ein biometrisches Passbild. Biometrische Passbilder kann man beim Fotografen, bei manchen Drogerien oder an speziellen Fotoautomaten machen lassen. Wichtig ist, dass die Bilder den offiziellen Vorgaben entsprechen. Am besten sagen Sie vorher, dass das Bild für einen Ausweis oder einen Pass ist.
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie z.B. bei Malteser oder beim Deutschen Roten Kreuz. Sie müssen für den Erste-Hilfe-Kurs vor Ort anwesend sein. Ein Kurs, den Sie online gemacht haben, ist nicht gültig. In der Regel umfasst ein Erste-Hilfe-Kurs 9 Unterrichtsstunden mit 45 Minuten Länge.
- Einen Nachweis über Ihre körperliche und geistige Eignung (von einem Arzt), wenn Sie einen Führerschein einer bestimmten Führerscheinklasse machen wollen (C, D oder DE).
- Einen Sehtest oder ein Gutachten des Augenarztes oder vom Optiker.

Tipp: Fragen Sie Ihre Fahrschule, ob sie Ihnen beim Sammeln der Unterlagen helfen kann.

Theorieunterricht und Prüfung:

Sie besuchen den Theorieunterricht in der Fahrschule (mindestens 14 Doppelstunden). Dort lernen Sie die wichtigsten Verkehrsregeln in Deutschland.

Es gibt Lernmaterialien und Testbögen für die Theorieprüfung in verschiedenen Sprachen.

Am Ende machen Sie eine theoretische Prüfung am Computer (beim TÜV oder der DEKRA vor Ort). Am Prüfungstag benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass und eine

Bescheinigung der Fahrschule.

Diese Prüfung ist in vielen Sprachen möglich – zum Beispiel auf Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Französisch. Informieren Sie sich vorab über die genauen Möglichkeiten. Sie erhalten das Ergebnis der Prüfung kurz nach dem Test. Bei Bestehen haben Sie 12 Monate Zeit für die praktische Prüfung. Wenn Sie zu viele Fehler machen, müssen Sie die Prüfung wiederholen.

Fahrstunden und praktische Prüfung:

Nach der Theorie starten die Fahrstunden mit einem Fahrlehrer. Es gibt bestimmte Pflichtarten, z.B. bei Nacht, auf der Autobahn und auf Landstraßen fahren.

Wenn Sie bereit sind, machen Sie die praktische Prüfung.

Ein Prüfer fährt mit und sagt Ihnen, was Sie tun sollen – die Anweisungen sind auf Deutsch, aber einfach formuliert. Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie Ihren Führerschein.

Die gesamte Ausbildung dauert meist zwischen drei und sechs Monate, je nachdem wie oft Sie Unterricht nehmen. Die Kosten für den Führerschein können je nach Fahrschule variieren. Es ist ratsam, sich frühzeitig über die Anforderungen und die Kosten bei der Fahrschule zu informieren.

Einen Führerschein kann man in Deutschland ab 17 Jahren (Klasse B – damit darf man die meisten Autos fahren) machen. Dann muss aber eine Begleitung mit im Auto sitzen. Für Mofas (Führerscheinklasse AM) kann man schon ab 16 Jahren einen Führerschein machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.

Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Wenn Sie z.B. zu schnell fahren oder das Handy während des Autofahrens benutzen, erhalten Sie Strafpunkte. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt. Wenn Sie 8 Punkte gesammelt haben, wird Ihnen der Führerschein entzogen.

Wenn Sie Ihren Führerschein neu gemacht haben, sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Wenn Sie während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen, müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Wenn Sie nicht am Seminar oder an der Beratung teilnehmen, wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind z.B. bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Autofahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur eine Strafe bezahlen.

Auto

Elektromobilität

Was ist Elektromobilität?

Elektromobilität bedeutet, dass man mit Fahrzeugen fährt, die mit Strom statt mit Benzin oder Diesel fahren. Dazu gehören Elektroautos, E-Bikes, Elektro-Motorräder, E-Busse und E-Lkw. Diese Fahrzeuge haben einen Motor, der mit Strom aus Batterien arbeitet. Diese Batterien kann man an speziellen Ladestationen aufladen. Sie stoßen beim Fahren also keine Abgase aus.

Sie sind auch leiser als Fahrzeuge, die mit Benzin oder Diesel fahren. Deshalb ist Elektromobilität wichtig, um unser Leben in Städten und Dörfern schöner zu machen.

Strom ist oft günstiger als Benzin oder Diesel. Langfristig kann man also bei den Kraftstoffkosten sparen.

Auch viele Carsharing-Autos sind Elektroautos. So kann man das elektrische Fahren einfach mal ausprobieren. Ohne ein eigenes Auto zu besitzen.

Laden von Elektrofahrzeugen

Die meisten Elektroautos werden zu Hause oder bei der Arbeit geladen.

Zudem gibt es öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge. **Auf [dieser Karte](#) finden Sie alle gemeldeten Ladesäulen in Deutschland:**

Damit Elektroautos an Ladesäulen Strom bekommen können, gibt es spezielle Parkplätze. Auf diesen Parkplätzen dürfen in vielen Fällen nur Elektrofahrzeuge parken. Wer auf diesen Plätzen parkt, muss mit einem Bußgeld rechnen, wenn es nicht erlaubt ist. An manchen Orten sind die Parkgebühren für Elektroautos auch günstiger als für andere Autos.

Mit einem Elektroauto sind Sie nicht abhängig von traditionellen Tankstellen.

Reichweite

Elektrofahrzeuge haben heute eine deutlich höhere Reichweite und kürzere Ladedauer als noch vor wenigen Jahren. Die meisten Modelle erreichen mit einer Akkuladung eine Reichweite zwischen 200 und 500 Kilometern. Die Reichweite hängt dabei vom Fahrstil, vom Wetter und von der Ausstattung des Fahrzeugs ab. Heute kann man Elektroautos auch gebraucht zu günstigeren Preisen kaufen. So wird es einfacher, ein Elektroauto zu kaufen. Auch wenn man nicht viel Geld ausgeben möchte.

Carsharing

Was ist Carsharing (Carsharing)?

Carsharing heißt: Mehrere Menschen benutzen nacheinander das gleiche Auto. Jeder fährt zu seiner eigenen Zeit.

Sie müssen kein eigenes Auto besitzen. Wenn Sie ein Auto brauchen, können Sie sich ein Auto ausleihen. Carsharing-Autos können zu jeder Zeit, also Tag und Nacht ausgeliehen werden.

Es steht eine breite Auswahl an Autos zur Verfügung. Zum Beispiel Transporter für Umzüge, 9-Sitzer für Ausflüge oder sogar Cabrios für den Sommer. Viele Anbieter haben auch Elektroautos. Das ist gut für die Umwelt und macht unsere Städte leise.

Warum ist Carsharing sinnvoll?

- **Platz sparen:** Ein Carsharing-Auto ersetzt viele eigene Autos. Manchmal bis zu 16 Stück. So stehen weniger Autos auf der Straße. Es bleibt mehr Platz für Fahrradwege, Bäume oder Spielplätze.
- **Geld sparen:** Wer nur gelegentlich ein Auto braucht, spart beim Carsharing die hohen Kosten für Kauf, Versicherung, Steuer, Wartung und Parken.
- **Umwelt schützen:** Carsharing führt dazu, dass weniger Autos auf den Straßen sind. Dadurch gibt es weniger Staus und die Luft wird sauberer.

Wie funktioniert Carsharing?

1. **Anmeldung:** Sie melden sich bei einem Carsharing-Anbieter an und erstellen ein Kundenkonto. Das geht meist online oder über eine App. Sie brauchen dafür Ihren Führerschein und Ihren Ausweis. Für die Anmeldung fällt in der Regel eine Gebühr an.
2. **Auto buchen:** Sie wählen über die App oder Webseite ein freies Fahrzeug aus. Manche Anbieter haben kleine Autos, Kombis oder Transporter. Sie suchen sich das Auto aus, welches sie gerade brauchen.
3. **Auto öffnen:** Das Fahrzeug öffnen Sie meist mit einer Chipkarte oder mit dem Handy.
4. **Fahren und zurückbringen:** Manche Anbieter verlangen, dass Sie das Auto wieder an die gleiche Station zurückbringen (stationsgebundenes Carsharing). Bei anderen Anbietern können Sie es irgendwo im Stadtgebiet parken (freies Carsharing).
5. **Bezahlen:** Sie zahlen für die Zeit und die gefahrenen Kilometer. Meistens ist Benzin oder Strom schon im Preis dabei. In der Regel kann man per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftverfahren oder per PayPal bezahlen. Ein Bankkonto ist also notwendig.

Wo finde ich Carsharing-Angebote?

- In vielen Städten. Zum Beispiel an Bahnhöfen oder Bushaltestellen.
- Oft gibt es eigene Parkplätze für Carsharing-Autos.
- Über Apps oder die Webseiten der Anbieter finden Sie die Standorte und freien Autos.

Parken

Parken - das sollten Sie wissen

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind, müssen Sie es irgendwo parken. Also sicher und regelgerecht abstellen.

In Deutschland gibt es dafür klare Regeln, damit niemand behindert wird und der Verkehr gut funktioniert.

Grundlegende Verkehrsregeln

Wo darf man parken - und wo nicht?

Sie dürfen parken, wenn:

- Ein Parkplatzschild („P“) steht,
- Der Straßenrand frei ist und kein Schild das Parken verbietet,
- Sie sich auf einer markierten Parkfläche befinden,
- Sie in einem Parkhaus oder auf einem privaten Parkplatz stehen, wo Parken erlaubt ist (z. B. bei Supermärkten, Behörden oder Kliniken – zeitlich begrenzt).

In Wohngebieten dürfen Sie am Straßenrand parken, sofern kein Parkverbot gilt. Achten Sie auf Schilder und Markierungen.

Parken ist verboten:

- Auf Gehwegen, wenn kein Schild oder eine Markierung es ausdrücklich erlauben,
- Auf Radwegen oder Busspuren,
- Vor Ein- und Ausfahrten von Grundstücken,
- In Feuerwehrezufahrten (oft durch rotes Schild gekennzeichnet),
- In Kurven oder an engen Stellen der Straße,
- Auf Behindertenparkplätzen, wenn Sie keinen entsprechenden Parkausweis haben,
- In Halte- oder Parkverbotszonen (Schild: blauer Kreis mit rotem Rand und Strich oder Kreuz).

Parken Sie dort trotzdem, kann Ihr Auto abgeschleppt werden und Sie müssen ein Bußgeld zahlen.

Parkticket, Parkscheibe und Gebühren - wie funktioniert das?

Parkticket (Parkschein)

In vielen Städten gibt es Parkscheinautomaten.
Dort müssen Sie für das Parken bezahlen, wenn auf dem Schild steht:
„Parkschein lösen“ oder „Mit Parkschein“.

So funktioniert es:

1. Gehen Sie zum Automaten (in der Nähe des Parkplatzes).
2. Wählen Sie, wie lange Sie parken möchten.
3. Zahlen Sie mit Münzen, Karte oder per App (je nach Automat).
4. Nehmen Sie den Parkschein und legen Sie ihn sichtbar hinter die Windschutzscheibe.

Wichtig: Wenn der Parkschein nicht sichtbar ist, kann das wie „ohne Ticket“ gewertet werden – und es droht ein Bußgeld oder das Abschleppen des Autos.

Parkscheibe

Manche Parkplätze sind kostenlos, aber Sie dürfen dort nur eine bestimmte Zeit parken – zum Beispiel 30 Minuten oder 2 Stunden.
Dann brauchen Sie eine Parkscheibe.

So funktioniert es:

1. Stellen Sie auf der Scheibe die Uhrzeit ein, zu der Sie angekommen sind (aufgerundet auf die nächste halbe Stunde).
2. Legen Sie die Scheibe gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe.
3. Achten Sie auf das Schild: Dort steht, wie lange Sie maximal stehen dürfen.

Parken mit Anwohnerausweis

In vielen Wohngebieten gibt es Anwohnerparkzonen.

Diese erkennt man an einem Zusatzschild unter dem Parkplatzschild. Zum Beispiel: „Nur mit Parkausweis Nr. 5“ oder „Anwohner mit Ausweis“.

Was bedeutet das?

Nur Menschen, die in der Straße oder im Gebiet wohnen, dürfen dort parken – und nur mit einem speziellen Parkausweis.

Wie bekommt man den Ausweis?

Sie stellen einen Antrag beim Bürgeramt oder der Stadtverwaltung.

Sie müssen nachweisen, dass Sie dort wohnen. Zum Beispiel mit einer Meldebescheinigung.

Sie erhalten dann den Anwohner-Parkausweis mit Nummer und Gültigkeitsdauer.

Der Ausweis muss sichtbar im Auto liegen.

Ohne gültigen Ausweis dürfen Sie dort nicht parken – sonst droht ein Bußgeld oder das Abschleppen des Autos.

Personen, die in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind, können auch für einen Besuch Besucherparkausweise beantragen.

Besondere Parkbereiche

Parkhäuser und Tiefgaragen

In Städten gibt es oft Parkhäuser oder Tiefgaragen. Das sind Gebäude mit mehreren Etagen, wo man sicher und wettergeschützt parken kann.

So funktioniert es:

1. Sie fahren zur Schranke und drücken dort auf einen Knopf.
2. Sie erhalten ein Parkticket.
3. Sie suchen sich einen freien Parkplatz.
4. Vor dem Verlassen bezahlen Sie das Ticket am Zahlautomaten im Gebäude (mit Bargeld oder der Geldkarte).
5. Mit dem bezahlten Ticket können Sie die Ausfahrtsschranke öffnen.

Tipp:

Viele Parkhäuser bieten Frauenparkplätze, Behindertenparkplätze und E-Auto-Ladestationen.

Besondere Parkbereiche

Behindertenparkplätze: Nur mit einem blauen EU-Parkausweis erlaubt. Diesen bekommt man mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (blind).

Kurzzeitparkplätze: Zum Beispiel vor Apotheken oder Bäckereien – oft mit Parkscheibe.

Frauenparkplätze: Zum Beispiel in Parkhäusern – gut beleuchtet und in der Nähe von Ausgängen.

Parkplätze mit E-Ladestation: Nur für Elektroautos beim Laden.

Park-and-Ride-Parkplätze (P+R): Am Stadtrand. Man parkt das Auto und fährt mit Bus oder Bahn weiter. Diese sind oft günstig oder kostenlos.

Parken in besonderen Situationen

In Wohngebieten

- Parken Sie so, dass niemand behindert wird.
- Achten Sie auf ausreichend Platz für Müllabfuhr, Rettungswagen und Lieferfahrzeuge.
- Stellen Sie sich nicht direkt an Ecken oder vor Einfahrten.

Im Stadtzentrum

- Dort gibt es oft wenig freie Plätze.
- Am besten nutzen Sie Parkhäuser oder P+R-Plätze mit guter Anbindung an Bus und Bahn.
- Achten Sie besonders genau auf Schilder und Gebühren.

In der Nähe von Schulen und Kindergärten

Dort gibt es oft besondere Zonen, zum Beispiel:

- Halteverbote,
- Elternhaltestellen,
- Schulstraßen mit Fahrverbot zu bestimmten Zeiten,

Diese Zonen schützen die Kinder. Parken Sie dort nur, wenn es erlaubt ist – und nur kurz.

Was passiert bei Parkverstößen?

Bußgelder

Wenn Sie falsch parken, müssen Sie oft ein Bußgeld zahlen.

Abschleppen

Sie werden abgeschleppt wenn Sie zum Beispiel:

- In einer Feuerwehruzufahrt parken,
- Auf einem Behindertenparkplatz ohne Berechtigung parken,
- oder in einer gefährlichen Stelle stehen

In diesen Fällen kann Ihr Auto abgeschleppt werden. Das ist oft sehr teuer.

Sicherheit beim Parken

- Achten Sie beim Ein- und Aussteigen auf den Verkehr – auf Autos, Fahrradfahrer und Fußgänger.
- Öffnen Sie die Tür vorsichtig – vor allem zur Straßenseite.
- Schließen Sie das Auto immer ab.
- Lassen Sie keine Wertsachen sichtbar im Auto liegen.

In Deutschland ist das Parken gut geregelt und klar ausgeschildert.

Es gibt viele Möglichkeiten – vom Straßenrand bis zum Parkhaus.

Wenn Sie sich an die Regeln halten, parken Sie sicher, stressfrei und ohne Bußgeld.

Park + Ride

Was bedeutet Park + Ride?

Park + Ride heißt: Sie fahren mit dem Auto zu einem P+R-Parkplatz. Diese Parkplätze sind oft am Stadtrand oder auch an Bahnhöfen zu finden. Dort stellen Sie Ihr Auto ab und fahren mit dem Bus oder der Bahn weiter.

So vermeiden Sie Staus in der Innenstadt und die lange Suche nach einem Parkplatz.

Vorteile von Park + Ride

- **Weniger Stress:** Sie müssen nicht in der Innenstadt nach einem Parkplatz suchen.
- **Zeit sparen:** Bus und Bahn sind oft schneller als das Auto.
- **Geld sparen:** Viele Park+Ride-Plätze sind kostenlos oder kosten nur wenig.
- **Umwelt schützen:** Weniger Autos in der Stadt bedeuten weniger Abgase und sauberere Luft.

Wo finde ich Park+Ride-Plätze?

Park+Ride-Plätze finden Sie oft:

- In der Nähe von Bahnhöfen,
- An großen Haltestellen für Bus und Bahn,
- Am Stadtrand oder an wichtigen Straßen,
- Über Google Maps können Sie in der Suchfunktion direkt nach P+R-Parkplätzen suchen.
- Sie sind gut ausgeschildert. Schilder mit dem Symbol „P+R“ zeigen Ihnen den Weg.



Wie funktioniert Park + Ride?

1. Sie fahren mit dem Auto zum Park+Ride-Parkplatz.
2. Dort stellen Sie Ihr Auto ab.
3. Dann steigen Sie in den Bus oder in die Bahn um und fahren in die Stadt.
4. Am Ende kehren Sie zurück zum Parkplatz und holen Ihr Auto wieder ab.

Oft gibt es günstige Kombi-Tickets:

Sie zahlen einmal und bezahlen das Parken und eine Fahrkarte für den Bus oder die Bahn.

Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildung sind beides Formen des Lernens im Berufsleben - aber mit leicht unterschiedlichem Fokus:

Weiterbildung: neues Wissen oder neue Fähigkeiten erlernen

Fortbildung: vorhandenes Wissen vertiefen oder aktualisieren, um im aktuellen Beruf auf dem neuesten Stand zu bleiben

Angebote über die Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis

Auch über die Volkshochschule (vhs) Rhein-Pfalz-Kreis sind Fort- und Weiterbildungen möglich.

aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der vhs Rhein-Pfalz-Kreis:

momentan leider keine Angebote

Integrations Sprachkurse

Neue Integrations Sprachkurse über die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises

Weitere Informationen und die Termine finden sie [HIER](#)

weitere Kurse, Angebote, Weiterbildungsmöglichkeiten

Hier finden Sie aktuelle Angebote zur Fort- und Weiterbildung:

[Leaflet Ludwigshafen 11 Haustechnik 300326.pdf](#)

Rund ums Geld

Umtauschprogramm für ukrainische Hryvnia-Banknoten

Seit 24. Mai 2022 können Flüchtlinge aus der Ukrain ihre Hryvnia-Banknoten in Euro tauschen. Das haben das Bundesministerium für Finanzen, die Deutsche Bundesbank und die Nationale Bank der Ukraine vereinbart.

Das Finanzministerium und die Deutsche Bundesbank haben eine Vereinbarung mit der Nationalbank der Ukraine über den Umtausch von zunächst 1,5 Mrd. Hryvnia unterzeichnet. Diese Vereinbarung ist eine wichtige Bestimmung für den Umtausch. Dieser Rahmen wurde mit der Deutschen Kreditwirtschaft abgestimmt. Sie will die Geflüchteten unterstützen und wird mit ihren Banken und Sparkassen das Umtauschprogramm umsetzen.

Für den Umtausch in Euro gilt der akutelle Kurs auf der Internetseite der Bundesbank. Der Umtausch wird in einer Online-Anwendung von der Europäischen Zentralbank erfasst. So ist sichergestellt, dass nicht mehr Geld umgetauscht wird, als erlaubt ist. Geflüchtete Personen müssen sich ausweisen und werden erfasst. Akzeptiert werden die gleichen Dokumente wie für die Eröffnung eines einfachen Bankkontos für ukrainische Flüchtlinge. Alle Daten werden sicher behandelt.

Weitere Infos [hier](#)

Deutsche Bundesbank

📍 [Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt](#)

✉️ info@bundesbank.de

☎️ [+49 \(0\) 69956633512](tel:+49(0)69956633512)

🌐 <https://www.bundesbank.de/de>

Bundesministerium der Finanzen

📍 [Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin](#)

✉️ poststelle@bmf.bund.de

☎️ [+49 \(0\) 30186820](tel:+49(0)30186820)

🌐 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Hom...>

Allgemeine Informationen

[Hier](#) erhalten Sie Infos zu Banken und Versicherungen.

[Hier](#) bieten wir Infos über Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Einen Überblick gibt Ihnen auch das BAMF auf einer Extra-Seite "Banken und Versicherungen" in [dieser](#) Broschüre.

Leistungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Kreisverwaltung bekommt Asylbewerber zugeteilt. Sie verteilt diese Menschen auf die Städte und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden sind dann für die allgemeinen Leistungen zuständig. Zum Beispiel: Geld zum Leben oder Dinge für den Alltag. Für Krankenhilfe bleibt die Kreisverwaltung zuständig. Auch für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist weiter die Kreisverwaltung zuständig. Das bedeutet zum Beispiel: Hilfe für Schule, Ausbildung oder Freizeitangebote.

Asylbewerber bekommen grundlegende Unterstützung nach einem Gesetz. Das Gesetz heißt Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) . Die Menschen bekommen meistens Geldleistungen. Mit diesem Geld können sie Dinge für den täglichen Bedarf kaufen. Dazu gehört auch Geld für die Wohnung. Es gibt auch einmalige Hilfen. Zum Beispiel:

- Hilfe in der Schwangerschaft
- Geld oder Gutscheine für die erste Ausstattung für das Baby

Manchmal gibt es diese Hilfen aber auch als Gutscheine.

Möbel und andere Dinge für die Wohnung werden oft als Sachleistungen bereitgestellt. Also echte Gegenstände und nicht als Geld.



Die Menschen bekommen ihre Unterkunft, die Möbel und die Haushaltsgegenstände meistens als Sachleistung. Das bedeutet: sie bekommen die Dinge direkt. Sie bekommen keinen Geldbetrag, um die Sachen selbst zu kaufen.

Die Unterkünfte sind schon mit wichtigen Möbeln und Haushaltsgegenständen ausgestattet. Zum Beispiel: Bett, Tisch, Stühle oder Geschirr.

In vielen Unterkünften können Asylbewerber selbst kochen. Dafür bekommen sie Geld, um Essen und Trinken zu kaufen. Dieses Geld wird zusammen mit ihrem Taschengeld ausbezahlt.

Wie viel Geld die Menschen bekommen und wie viel ihre Sachleistungen wert sind, hängt von der Regelbedarfsstufe ab. Dieser Betrag wird regelmäßig angepasst.

Beachten: Ein Teil der Unterstützung wird nicht als Geld ausgezahlt. Es wird direkt als Sachleistung gegeben. Zum Beispiel werden die Kosten für die Wohnung direkt bezahlt. Darum kann sich der Geldbetrag von Fall zu Fall unterscheiden.

Fahrtkosten müssen normalerweise vom Taschengeld bezahlt werden. Der Landkreis übernimmt folgende Fahrtkosten:

- zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren
- Besorgung von Pässen
- für eine Rückkehrberatung

Dafür muss man einen Antrag bei der zuständigen Stadt- oder Verbands-/Gemeindeverwaltung stellen.

Die Auszahlungen erfolgen meistens zweimal monatlich in bar.

Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bekommen nach einer Wartefrist von 18 Monaten Leistungen entsprechend SGB XII.

Flüchtlinge, die über ein offizielles Bundeskontingent von Syrien nach Deutschland kommen, erhalten meist Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder nach SGB XII (Sozialhilfe).

Für die Menschen, die über die Landesaufnahmeanordnung Rheinland-Pfalz zu ihren syrischen Verwandten nach Rheinland-Pfalz kommen, bestreiten ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus, bzw. Dritte, die Unterbringung und den Lebensunterhalt.

Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II und im Alter

Wer von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis bekommt, erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr. Die Zahlungen enden am Ende des Monats, in dem die Anerkennung erfolgt ist. Danach muss schnell ein neuer Antrag auf weitere Unterstützung gestellt werden. Für den Lebensunterhalt zuständig sind dann zuständig:

- das Jobcenter Ludwigshafen, auch in Speyer und Frankenthal: für Arbeitslosengeld II
- die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis – Sozialabteilung: für Grundsicherung im Alter

Wenn Ihr Asylverfahren beendet ist, ist das Jobcenter für Ihren Lebensunterhalt und für die Hilfe bei der Arbeitssuche zuständig!! Die Zahlungen nach AsylbLG enden mit Ablauf des Monats, in dem die Anerkennung erfolgt ist. Dann muss schnell ein Antrag beim zuständigen Jobcenter gestellt werden!

Weitere Informationen zur Grundsicherung sowie die Antragsunterlagen zur Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt finden Sie [hier](#)


Für den Rhein-Pfalz stehen drei Jobcenter zur Verfügung:

Stichwort: Migration

Jobcenter Vorderpfalz - Ludwigshafen

📍 [Kaiser-Wilhelm-Straße 52, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)


✉️ @jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de

 [+49 621591330](tel:+49621591330)

Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen II

 [Berliner Straße 23a, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

 [@Jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de)


 [+49 621591330](tel:+49621591330)

Wohnorte: Altrip, Birkenheide, Böhl-Iggelheim, Dannstadt-Schauernheim, Fußgönheim, Hochdorf-Assenheim, Limburgerhof, Maxdorf, Mutterstadt, Neuhofen, Rödersheim-Gronau,

Jobcenter Speyer

 [Bahnhofstraße 37a, 67346 Speyer](#)


 [@Jobcenter-Vorderpfalz.Speyer@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Vorderpfalz.Speyer@jobcenter-ge.de)

 [+49 62326016100](tel:+4962326016100)

 <https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/>

Wohnorte: Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Römerberg, Schifferstadt, Otterstadt, Waldsee

Jobcenter Frankenthal

 [Carl-Theodor-Straße 13, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](#)

 [@Jobcenter-Vorderpfalz.Frankenthal@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Vorderpfalz.Frankenthal@jobcenter-ge.de)

 [+49 623331520](tel:+49623331520)

 <https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/>

Wohnorte: Beindersheim, Bobenheim-Roxheim, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Lamsheim

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Asylbewerber sind von dem Rundfunkbeitrag befreit. Hierfür muss ein [Antrag auf Befreiung](#) gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Bildung und Teilhabe (finanzielle Unterstützungen)

Unterstützung für Bildung und Teilhabe - Das Bildungspaket (BuT)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit wenig Geld können Hilfe bekommen. Diese Hilfe heißt Bildung und Teilhabe (BuT) oder Bildungspaket. Mit dieser Hilfe kann Ihr Kind bei Angeboten in der Schule und in der Freizeit mitmachen, auch wenn Sie die Kosten nicht selbst bezahlen können.

Dazu zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten)
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten)
- persönlicher Materialien für die Schule
- Kosten für den Schulweg (Schülerbeförderung)
- Nachhilfe, wenn nötig (Lernförderung)
- Mittagessen: Kostenübernahme für
 - Schülerinnen und Schüler
 - Kinder, in KiTa, Krippe oder Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die BuT-Leistungen helfen Ihrem Kind, sich gut zu entwickeln und bei Freizeit- und Gemeinschaftsangeboten dabei zu sein. Deshalb werden viele Angebote aus Kultur und Bildung gefördert.

Wer gilt als Schülerinnen oder Schüler?

Alle Personen, die

- noch keine 25 Jahre alt sind
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen
- keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Wer kann die Leistungen bekommen?

Alle Kinder in Ihrem Haushalt können BuT-Leistungen bekommen, wenn Sie oder Ihr Kind eine der genannten staatlichen Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?

Wenn Sie **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen** wenden Sie sich an den Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen.

Nördlicher Rhein-Pfalz-Kreis:

Jobcenter Frankenthal

- [📍 Carl-Theodor-Straße 13, 67227 Frankenthal \(Pfalz\)](#)
- [@jobcenter-Vorderpfalz.Frankenthal@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-Vorderpfalz.Frankenthal@jobcenter-ge.de)
- [☎ +49 623331520](tel:+49623331520)
- [🌐 https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/](https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/)

Mittlerer Rhein-Pfalz-Kreis:

Jobcenter Vorderpfalz Ludwigshafen II

- [📍 Berliner Straße 23a, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)
- [@jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-Vorderpfalz@jobcenter-ge.de)
- [☎ +49 621591330](tel:+49621591330)

Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis:

Jobcenter Speyer

- [📍 Bahnhofstraße 37a, 67346 Speyer](#)
- [@jobcenter-Vorderpfalz.Speyer@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-Vorderpfalz.Speyer@jobcenter-ge.de)
- [☎ +49 62326016100](tel:+4962326016100)
- [🌐 https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/](https://www.jobcenter-vorderpfalz-ludwigshafen.de/)

Wenn Sie **Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis:

Strubel, Heiko | Bildung und Teilhabe

- [📍 Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen](#)
- [@heiko.strubel@rheinpfalzkreis.de](mailto:heiko.strubel@rheinpfalzkreis.de)
- [☎ +49 62159092250](tel:+4962159092250)

Bildungs- und Teilhabepaket Anträge, Bescheinigungen,... finden Sie [hier](#) zum Download.

Banken und Versicherungen

Girokonto

Ein Girokonto ist ein von Banken geführtes Konto für Bankkunden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Geld auf dem Girokonto ist jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie

- Überweisungen ausführen,
- bargeldlose Zahlungen empfangen,
- Daueraufträge einrichten,
- an Lastschriftverfahren teilnehmen,
- Schecks einlösen,
- mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen,
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken.



Achten Sie darauf, dass alle Abhebungen und Zahlungen durch das Guthaben auf Ihrem Konto gedeckt sind. Geben Sie mehr Geld aus als sie Guthaben haben, müssen Sie Überziehungszinsen bezahlen. Diese sind meist höher als 10%!

Eröffnung eines Kontos

Lassen Sie sich vom [Amt für Soziale Leistungen](#) eine Bestätigung ausstellen, dass Sie zur Eröffnung eines Kontos berechtigt sind.

Vereinbaren Sie einen Termin mit der Bank Ihrer Wahl für die Kontoeröffnung.

Bringen Sie zu dem Termin die Bestätigung des Sozialamtes und Ihren Ausweis bzw. Ihren Ankunftsachweis mit.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.



Wichtige Hinweise

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code benötigen Sie für bargeldlose Zahlungen sowie für Geldabhebungen am Geldautomaten.

Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!



Für Geldabhebungen benutzen Sie möglichst Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann ist die Abhebung meist gebührenfrei. Geben Sie den Pin-Code drei mal falsch ein, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle wenden Sie sich an Ihre Bank.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie diese umgehend sperren.

Zentraler 24-Stunden-Notruf für die Sperrung ist für alle EC-Karten Tel. 116 116.

Geben Sie Ihre IBAN an. Danach wenden Sie sich an Ihre Bank und beantragen eine neue EC-Karte.

Versicherungen

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für sich und ggf. für Ihre Familie/Kinder ist freiwillig, aber sehr zu empfehlen. In Deutschland ist jeder, der einem Dritten einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet: Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht. Ihr Helferkreis kann Sie bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsunternehmens unterstützen.



Information, rechtlicher Rat und Hilfe bei Verträgen und Rechnungen

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informiert und berät bei

- Problemen mit Telefon-, Internet- und Fernsehverträgen
- Verträgen, die an der Haustür oder im Internet abgeschlossen wurden
- Rechnungen und Mahnungen
- urheberrechtlichen Abmahnungen
- Fragen zu Banken und Girokonto
- Fragen zu Krankenkassen und Versicherungen
- Fragen zu Lebensmitteln
- Fragen zum Rundfunkbeitrag
- Fragen zu [Smartphone, Apps, Internet, Datenschutz](#) (Hinweise in Arabisch, Farsi, Englisch, Türkisch, Russisch und Polnisch)
- Fragen zum Heizen, zum Strom sparen, bei Zahlungsproblemen und zu Rechnungen vom Stromversorger

Die Beratung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Für Flüchtlingshelfer und Flüchtlingsbetreuer gibt es Informationen und Tipps auf unserer [Homepage](#). Außerdem gibt es die Möglichkeit zu speziellen Informationsgesprächen, Vorträgen und Workshops.

[Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz](#)



Stützpunkt Ludwigshafen

📍 [Wredestraße 33](#)
67059 Ludwigshafen

Telefon: [0621/512-145](#)

E-Mail: über das [Kontaktformular](#)

Gesundheit

Notruf - Emergency Call

Ausschließlich bei einem **Notfall** (akute Gesundheitsbedrohung außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten) dürfen Sie auch ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Dort müssen Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis (AKN) oder Ihrem Ausweis nachweisen, dass Sie Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Notrufnummern

Polizei: [110](#)

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt: [112](#)

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch mit einer Prepaid-Karte ohne Guthaben / Geld!

Der Notruf darf nur in tatsächlichen Notsituationen gewählt werden. Für den Missbrauch drohen gemäß § 145 Abs. 1 Ziff. 1 StGB bis zu zwei Jahre Haft.

Wichtige Angaben bei einem Notruf 112:

- **Wer** ruft an?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie** viele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
- **Welche** Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!



Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle oder die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Notfall - Emergency

Im akuten Notfall ist die Behandlung ohne einen Krankenschein möglich. Gehen Sie dazu in ein Krankenhaus oder zur Notfallambulanz.



Klinikum Ludwigshafen

 [Bremerstr. 79](#)

67063 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: [06215030](#)

Stadtklinik Frankenthal

 [Elsa-Brändström-Str. 1](#)

67227 Frankenthal

Telefon: [06233/7711](#)

Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer

 [Holzstr. 4a](#)

67346 Speyer

Telefon: [06232/1330](#)

Werden Asylbewerber wegen eines akuten Notfalls in eine Klinik eingeliefert, informiert diese die Kreisverwaltung (Sachgebiet Soziale Hilfen) unverzüglich und beantragt die Übernahme der Kosten. Die Kosten werden dann zwischen der Klinik und der Kreisverwaltung abgerechnet.



⇒ Weitere Infos zu den Leistungen bei Notfällen finden Sie [hier](#)

Bei Anzeichen auf eine akute [Traumatisierung](#) ist eine Fachbehandlung anzuraten. Eine Traumaaufarbeitung kann und darf **nicht** von Ehrenamtlichen übernommen werden! Es ist ratsam, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Achtung: Die Kosten einer Traumatherapie müssen oft vom Betroffenen selbst gezahlt werden.



Im Falle einer Schwangerschaft ist es ratsam, eine Beratungsstelle ([Caritas](#) oder [Diakonie](#)) zu besuchen. Diese kann sowohl bei der Antragstellung von Beihilfen (z.B. Antrag auf Erstausrüstung) als auch bei der Vermittlung einer Hebamme unterstützen. Die Finanzierung einer Hebamme erfolgt durch die Sozialämter.

Zentrale Notrufnummern im Rhein-Pfalz-Kreis

Zentrale Notrufnummern im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis

Wichtige Rufnummern für Notfälle

In vielen Lebenssituationen ist es notwendig, schnell einen Ansprechpartner zur Lösung eines Problems zur Verfügung zu haben. Unsere zentralen Notrufnummern für den Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis bieten Ihnen eine Übersicht zu wichtigen Kontaktmöglichkeiten.

Sie suchen den nationalen Polizeinotruf für den Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis oder die Nummer der Feuerwehr für den Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis?

Sie haben eine Fahrzeugpanne und brauchen dringend die Telefonnummer des ADAC im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis?

Sie suchen die zentrale Notrufnummer für Apotheken im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, die Auskunft für den Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, die Telefonseelsorge für den Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis oder das Kinder- und Jugendtelefon im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis?

Sie müssen dringend Ihre Bankkarte oder andere elektronische Medien sperren lassen und benötigen die dazugehörige Telefonnummer?

Kein Problem, wir haben Ihnen nachfolgend eine Übersicht mit zentralen Notrufnummern für den Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis zusammengestellt.

Diese können Sie nutzen, um professionelle Hilfe für Ihre jeweilige Situation zu erhalten.

Anhand der folgenden Liste zu zentralen Notrufnummern im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis können Sie wichtige Informationen zu Kontaktmöglichkeiten erhalten.

Polizeinotruf Telefon: ☎110

Feuerwehrrnotruf Telefon: ☎112

ADAC Festnetz Telefon: ☎01802222222

ADAC Mobil Telefon: ☎222222

ADAC aus dem Ausland Telefon: ☎+4989222222

Apothekennotdienst Telefon: ☎22833

Auskunft Telefon: ☎11833

Giftnotruf Telefon: ☎06131/19240

Telefonseelsorge Telefon: ☎08001110111 oder ☎08001110222

Elterntelefon Telefon: ☎08001110550

Kinder- und Jugendtelefon Telefon: ☎08001110333 oder ☎116111

Bankkarten-Sperrung Telefon: ☎116116

Sperrung elektronischer Medien Telefon: ☎116116

Gesundheit-allgemeine Informationen

Grundsätzlich haben Asylsuchende in Deutschland den Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dies gilt bei akuten Erkrankungen und Schmerzen. Ihnen stehen auch die amtlich empfohlenen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen zu. Darüber hinaus werden nur solche ärztlichen Leistungen erbracht, die zur "Sicherung der Gesundheit" unbedingt nötig sind.

Gehen Sie zum Arzt, wenn

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben.
- Sie chronisch krank sind. Z.B. bei Diabetes, Epilepsie, psychischen Erkrankungen etc.
- eine Schwangerschaft vorliegt.

Wenn Sie noch über restliche Medikamente oder den Beipackzettel verfügen, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.



[Hier](#) finden Sie Mehrsprachige Gesundheitsinfos für Flüchtlinge und Ärzte.

[Hier](#) werden die rechtlichen Grundlagen der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten dargestellt.

Allgemeinärzte

In Deutschland kümmert sich zuerst ein Allgemeinarzt um psychische und körperliche Krankheiten. Er kümmert sich um die Grundversorgung. Er hilft bei allen Krankheiten. Er macht eine erste Untersuchung. Dann entscheidet er, ob er weiter behandelt wird.

Wenn Sie einen Facharzt brauchen, wird er Sie dorthin überweisen.

Fachärzte / Spezialisten

Fachärzte sind auf ein medizinisches Gebiet spezialisiert. Sie übernehmen nach Überweisung durch den Allgemeinarzt die weitere Behandlung.

Sollte eine Operation notwendig sein, lassen Sie sich von Ihrem Arzt einen Kostenvoranschlag für die Operationskosten erstellen. **Dieser Kostenvoranschlag muss durch das Sozialamt vor der geplanten Operation genehmigt werden.** Ansonsten werden die Kosten nicht übernommen. Gleiches gilt für psychotherapeutische Behandlungen.

Wenn Lebensgefahr besteht, rufen Sie immer sofort den Notruf. Tel.: 112.

Medikamente und Apotheken

Brauchen Sie Medikamente, stellt Ihnen der Arzt ein Rezept aus. Dieses Rezept können Sie in jeder Apotheke gegen diese Medikamente einlösen. Auch mit einem Rezept sind nicht alle Medikamente kostenlos. Fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Arzt nach. Ohne Rezept sind Medikamente in der Apotheke immer kostenpflichtig. Einige Medikamente wie zum Beispiel Antibiotika sind verschreibungspflichtig. Das heißt, sie sind nicht ohne Rezept erhältlich.



Apotheken erkennen Sie an einem .

Alle Apotheken haben an der Tür eine Information zum Apotheken-Notdienst. Beim Apotheken-Notdienst bekommen Sie rund um die Uhr Medikamente.

Bildgestützte Unterstützung bei Gesundheitsthemen

Das multilinguale [Webportal ZANZU](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es in verschiedenen Sprachen. U.a. in Arabisch, Farsi, Türkisch, Rumänisch, Russisch, Englisch. Es dient als konkrete Arbeits- und Übersetzungshilfe für die tägliche Beratung in der Praxis. Die Informationen werden z.T. in Muttersprache angeboten. Das Portal bietet einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheits- und Beratungssystem und liefert einen diskreten und direkten Zugang zu Wissen (zum Lesen und Hören).

Themenspektrum: Gesundheit, Verhütung, Körperwissen, Schwangerschaft und Geburt und Rechte und Gesetze in Deutschland.

"Gesundheit für alle" - RATGEBER zum Deutschen Gesundheitssystem in 14 Sprachen



🌐 Einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem können Sie [hier](#) in 14 verschiedenen Sprachen herunterladen.

Sie können den Wegweiser auch direkt hier in Ihrer Sprache herunterladen:

- [Download PDF Arabisch](#)
- [Download PDF Deutsch](#)
- [Download PDF Englisch](#)
- [Download PDF Französisch](#)
- [Download PDF Italienisch](#)
- [Download PDF Kurdisch](#)
- [Download PDF Paschtu](#)
- [Download PDF Persisch/Farsi](#)
- [Download PDF Polnisch](#)
- [Download PDF Rumänisch](#)
- [Download PDF Russisch](#)
- [Download PDF Serb./ Kroat./ Bosn.](#)
- [Download PDF Spanisch](#)
- [Download PDF Türkisch](#)

Dieser Ratgeber wurde vom Ethno-Medizinischen Zentrum e. V. gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit entwickelt, um Fragen zur Gesundheit in Deutschland zu beantworten:

Wie kann man sich krankenversichern? An wen kann man sich wenden, wenn man selbst oder ein Familienmitglied krank ist? Geht man zuerst zu einem Arzt oder lieber direkt ins Krankenhaus? Welche Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sind sinnvoll und sollten wahrgenommen werden? Auf welche Unterstützungsleistungen der Pflegeversicherung besteht ein Anspruch?

Infos zu Leistungen

Gesundheitsleistungen bei Krankheit

Wenn Menschen nach Deutschland kommen und Asyl beantragen, bekommen sie zuerst medizinische Hilfe von den Bundesländern. Das passiert in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Aber auch in den zentralen Einrichtungen der Länder. Diese **erste Untersuchung** ist **Pflicht**. Sie wird **gesetzlich vorgeschrieben**. Asylbewerber haben Anspruch auf medizinische Behandlung, wenn sie krank sind oder Schmerzen haben. Dafür bekommen sie **Behandlungsscheine** oder eine **elektronische Gesundheitskarte**. Beides erhalten sie von der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

1. Behandlungsscheine

Diese Scheine geben den Asylbewerbern die Möglichkeit, einen Arzt aufzusuchen. Ein Behandlungsschein gilt meist nur für ein Quartal bzw. für einen begrenzten Zeitraum. Die Stadt/Gemeinde oder das zuständige Sozialamt gibt diese Scheine aus. Sie genehmigen die medizinische Behandlung und entscheiden, welche Behandlung erlaubt ist. Manchmal dürfen Asylbewerber nur bestimmte Ärzte aufsuchen und bestimmte Behandlungen erhalten.

2. Elektronische Gesundheitskarte

Diese Karte ersetzt den Behandlungsschein. Mit der Gesundheitskarte können die Asylbewerber direkt zum Arzt gehen. Eine Bescheinigung vom Sozialamt muss vorher nicht eingeholt werden. Aber auch hier gibt es nur die Behandlungen, die nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt sind.



Ein Hausarzt (Allgemeinarzt) darf Asylbewerbern keinen Überweisungsschein zu einem Facharzt ausstellen. Er muss aber bestätigen, dass es nötig ist, einen **Facharzt** aufzusuchen. Diese Bestätigung muss bei den zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltungen vorgelegt werden. Der Hausarzt muss genau erklären, warum der Facharzt nötig ist und eine möglichst genaue Diagnose erstellen. Der Amtsarzt nimmt dazu Stellung und entscheidet, ob eine Überweisung zum Facharzt ausgestellt wird.



Leistungen in Notfällen

Wenn ein Asylbewerber wegen einer plötzlichen Krankheit oder Verletzung ins Krankenhaus muss, informiert das Krankenhaus sofort die Kreis- oder Stadtverwaltung. Das Krankenhaus beantragt dann dort die Übernahme der Kosten. Die Kosten werden dann zwischen der Klinik und der Kreisverwaltung abgerechnet.



Wenn jemand an einem Wochenende oder bei einem **Notfall** zum Arzt muss, wird die Behandlung mit einem speziellen Notfallschein abgerechnet. Muss ein Rettungswagen kommen oder ist eine Fahrt in Krankenhaus nötig, wird die Zahlung dafür von der zentralen Abrechnungsstelle und den zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltungen abgerechnet.



Taxi-Fahrten zum Arzt oder Krankenhaus werden nur bezahlt, wenn der Arzt sagt, dass sie unbedingt nötig sind. Wenn der Arzt das nicht sagt, muss der Asylbewerber selbst für das Taxi bezahlen. Ein kleiner Anteil hierfür ist im Taschengeld enthalten.

Wenn jemand ins Krankenhaus muss oder eine Operation braucht, muss das vorher erlaubt werden, außer es ist ein Notfall. Die entsprechende Verordnung ist der Kreisverwaltung, Sachgebiet Soziale Hilfen, vorzulegen. Der Amtsarzt prüft die medizinische Notwendigkeit.

Sonstige Leistungen

Mit den sonstigen Leistungen in § 6 AsylbLG will der Gesetzgeber der Vielgestaltigkeit des Lebens Rechnung tragen. In begründeten Einzelfällen können sonstige Leistungen gewährt werden, wenn Sie

- zur Sicherung des Lebensunterhalts (beispielsweise Krankenkost, Erstlingsausstattung),
- der Gesundheit (unter anderem Pflegesachleistungen, Hörhilfen),
- zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern (wie Förderung in integrativen Kindergärten) oder
- zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht (Fahrtkosten zur zuständigen Botschaft oder der Rückkehrberatung)

unabdingbar sind.

Wie finde ich einen Arzt?



- Auf der [Homepage](#) der KVRLP können Patienten nach Ärzten suchen

Gesundheitsinformationen

Auf [Gesundheitsinformation.de](https://www.gesundheitsinformation.de) finden Sie viele [Infos](#) zu verschiedenen Themengebieten. Zum Beispiel: Allergien, Frauengesundheit, Sucht, Männergesundheit, Schwangerschaft und Verhütung. Auch in [englischer](#) Sprache.

Impfschutz

Schutz vor Infektionskrankheiten

Täglich kommen wir in Kontakt mit einer Vielzahl von Erregern wie:

- Viren
- Bakterien
- Pilzen

Nicht jeder Kontakt führt automatisch zu Krankheiten. Die körpereigene Abwehr wird oft alleine mit den Angreifern fertig. Impfungen schützen uns vor einigen Infektionskrankheiten. Um nicht zu krank zu werden, helfen einfache [Tipps](#).

Nachstehend finden Sie einen Link zur Website www.infektionsschutz.de.

[Hier](#) finden Sie Erregersteckbriefe zu diversen Infektionskrankheiten in sechs verschiedenen Sprachen - Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch.



Aktuelle Impfeempfehlungen

Aktuelle Infos zu Impfaufklärung und Impfkalender des Robert-Koch-Institutes erhalten Sie [hier](#).

- [Arabisch \(pdf\)](#)
- [Deutsch \(pdf\)](#)
- [Englisch \(pdf\)](#)
- [Farsi \(pdf\)](#)
- [Französisch \(pdf\)](#)
- [Portugiesisch \(pdf\)](#)
- [Russisch \(pdf\)](#)
- [Spanisch \(pdf\)](#)
- [Türkisch \(pdf\)](#)

- [Ukrainisch \(pdf\)](#)

Beratung und Hilfe bei Traumata

Es ist oft schwer zu erkennen, ob jemand etwas sehr schlimmes/eine Traumatisierung erlebt hat. Viele betroffene Menschen sprechen nicht offen darüber. Manchmal sieht man erst später, dass es ihnen nicht gut geht.

Als Helfer sollte man nicht versuchen, diese Probleme selbst zu lösen. Das machen Fachleute, die dafür ausgebildet sind. Am besten hilft es, wenn man als Helfer dafür sorgt, dass die betroffene Person Hilfe und Beratung bekommt.

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt vier Psychosoziale Versorgungszentren für Asylsuchende. Diese können insbesondere nach der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen von diesen in Anspruch genommen werden. Weitere Infos [hier](#) auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft.

Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V.

Landkreise: Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz, Rhein-Lahnkreis, Cochem-Zell,
Bad-Neuenahr-Ahrweiler

IN TERRA - Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

📍 [St.-Veit-Straße 14, 56727 Mayen](#)

✉️ [@goepfert-m@caritas-rma.de](mailto:goepfert-m@caritas-rma.de)

☎️ [+49 \(0\) 26519869140](tel:+49(0)26519869140)

🌐 <https://www.caritas-rhein-mosel-ahr.de/dienste-an...>

Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge Trier

📍 [Dasbachstraße 21, 54292 Trier](#)

✉️ [@fluechtlingsberatung@diakoniehilft.de](mailto:fluechtlingsberatung@diakoniehilft.de)

☎️ [+49 \(0\) 6519910600](tel:+49(0)6519910600)

🌐 <https://www.caritas.de/adressen/oek.-beratungsste...>

Landkreise: Trier, Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Rhein-Hunsrück-Kreis (VG Kirchberg, VG Kastellaun, VG Simmern)

Psychosoziales Zentrum Pfalz

📍 [Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein](#)

✉️ [@psz-pfalz@diakonie-pfalz.de](mailto:psz-pfalz@diakonie-pfalz.de)

☎️ [+49 \(0\) 62149077710](tel:+49(0)62149077710)

🌐 <https://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/hil...>

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Traum Mainz

📍 [117er Ehrenhof 3 - 3a, 55118 Mainz](#)

✉️ [@beratungszentrum@caritas-mz.de](mailto:beratungszentrum@caritas-mz.de)

🌐 <http://www.caritas-mainz.de/>

Wie können traumatisierte Flüchtlinge unterstützt werden?


Viele Helfer wissen nicht genau, wie sie den traumatisierten Flüchtlingen helfen können. Deshalb gibt es von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) eine Broschüre. Diese informiert z.B. darüber, woran man merkt, dass jemand traumatisiert ist. Es wird auch erklärt, was man als Helfer tun kann - und was besser nicht.

- [Ratgeber für Fluechtlingshelfer Deutsch \(PDF\)](#)
- [Ratgeber für Flüchtlingsealtern Englisch \(PDF\)](#)
- [Ratgeber für Flüchtlingsealtern Deutsch \(PDF\)](#)
- [Ratgeber für Flüchtlingsealtern Arabisch \(PDF\)](#)

Frauen - Hilfe bei Gewalt

Übergriffe gegen Frauen haben viele Formen: Stalking, Nötigung, Körperverletzung und im schlimmsten Fall Mord. Frauenrechte sind weltweit keine Selbstverständlichkeit. Frauen sind leider ganz oft Gewalt ausgesetzt. Frauenrechte sind Menschenrechte. Überall auf der Welt! Deutschland hat sich innerhalb der Istanbul-Kovention verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen verhindert und bekämpft und Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten wird.

Hilfe für Frauen gibt es bei verschiedenen Einrichtungen

- Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" unter Tel: [116016](tel:116016) ist kostenlos und rund um die Uhr erreichbar. Auf Wunsch anonym und über die Internetseite auch mit Gebärdendolmetschung erreichbar. Auch eine Chat- oder E-Mail-Beratung ist möglich. Das Hilfetelefon arbeitet mit Dolmetscherinnen zusammen. Beratung kann in folgenden Sprachen erfolgen: Türkisch, Polnisch, Russisch, Englisch, Ukrainisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Serbokroatisch, Bulgarisch, Rumänisch, Persisch, Vietnamesisch, Mandarin und Arabisch.
- Frauenhäuser und Schutzwohnungen bieten Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt und Stalking  www.frauenhaus-suche.de
- Polizei und Justiz in Deutschland sind verpflichtet, Betroffene zu schützen. Bei direkter Gefahr ist die Polizei unter der Notrufnummer [110](tel:110) erreichbar.

"Gewalt und jetzt?" - Das Hilfetelefon - Beratung und Hilfe für Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen . Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

[Gewalt-gegen-Fauen-und-Mädchen](#)

DAS HILFETELEFON
Beratung und Hilfe für Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät von Gewalt betroffene Frauen unter der Rufnummer **116 016** und online auf www.hilfetelefon.de zu allen Formen von Gewalt – **rund um die Uhr und kostenfrei**. Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 18 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Auch Menschen aus dem sozialen Umfeld Betroffener und Fachkräfte können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt.

GEWALT UND JETZT?

Gefördert von:
Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

[Infokarte Gewalt Seite 1.pdf](#)

WIR HELFEN WEITER

Hier finden Sie **alle Infos**, die Sie benötigen, wenn Sie oder jemand aus Ihrem Umfeld Gewalt erfahren hat.

VERTRAULICHE HILFE NACH GEWALT

Alle Infos auch online unter:
www.gewalt.rlp.de

HANDZEICHEN BEI GEWALT

Holen Sie sich als Betroffene Hilfe durch das **internationale, non-verbale Hilfezeichen bei Gewalt** oder erkennen Sie, wo Hilfe gebraucht wird!

[Infokarte Gewalt Seite 2.pdf](#)

Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Die Gleichstellungsbeauftragte greift neue Themen und Ideen auf. Sie arbeitet an Projekten und Konzepten zur Gleichstellung von Männern, Frauen, Migranten und Migrantinnen im Rhein-Pfalz-Kreis und für die Chancengleichheit im Beruf.

Frau Kornelia Tildmann
Adresse: [Europaplatz 5](#)
67063 Ludwigshafen
Tel: [0621/59093450](tel:0621/59093450)

oder

Frau Manuela See
Adresse: [Europaplatz 5](#)
67063 Ludwigshafen
Tel: [0621/59093440](tel:0621/59093440)

per E-Mail unter: gleichstellungsstelle@rheinpfalzkreis.de

Schütze dich vor Menschenhändlern und Zuhältern

Sei vorsichtig und gib auf dich acht!

Infos [hier](#): ASB_Flyer_Menschenhandel.pdf

Hilferufnummern im Land und im Rhein-Pfalz-Kreis

Erziehung heisst, dass Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen den Kindern helfen ein guter Mensch zu werden. Sie geben den Kindern Regeln, damit diese sicher werden und lernen Verantwortung zu übernehmen. Sie unterstützen die Kinder dabei Neues auszuprobieren und selbstständig zu werden. Erziehung ist ein Wegweiser. Erwachsene zeigen den Kindern den Weg um später alleine gute Entscheidungen zu treffen. Aber Erziehung ist nicht einfach. Für Eltern ist es daher wichtig, sich frühzeitig Rat und Hilfe zu holen. Die im Rhein-Pfalz-Kreis ansässigen Beratungsstellen unterstützen Eltern. Sie helfen mit ihren Angeboten bei der Bewältigung konkreter Probleme.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Ludwigshafen/Rh. (IST)

Das Angebot der IST ist eine erste schnelle Hilfe nach einem Polizeikontakt. Die Mitarbeiterinnen gehen dabei von sich aus auf die Betroffenen zu. Mit dem Einverständnis der Betroffenen sendet die Polizei ihre Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Diese nimmt schnellstmöglich Kontakt mit der Frau auf, um ein zeitnahe Beratungsgespräch zu ermöglichen.

Tel.: [0621/5292536](tel:0621/5292536) oder E-Mail: ist.lu@diakonie-pfalz.de

Frauenhäuser

Betroffene Frauen können sich direkt an die Frauenhäuser wenden, um Beratung oder Zuflucht und Schutz zu erhalten.

Frauenhaus Ludwigshafen/Rh. Tel: [0621/521969](tel:0621521969)

Frauenhaus Speyer Tel: [06232/28835](tel:0623228835)

Frauenhaus Frankenthal/Pf. Tel: [06233/6070807](tel:062336070807) oder [06233/9695](tel:062339695)

Informationen zum Frauenhaus in Ihrer Nähe finden sie unter www.frauenhaeuser-rlp.de.

Frauennotrufe

Frauen und Mädchen die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, können sich direkt an den Frauennotruf wenden. Sie erhalten hier Unterstützung und Hilfe.

Ludwigshafen/Rh.

Tel: [0621/628165](tel:0621628165) oder [0621/19740](tel:062119740)

Speyer

Tel: [06232/28833](tel:0623228833)

Worms

Tel: [06241/6094](tel:062416094)

SOLWODI Rheinland-Pfalz, Beratungsstelle Ludwigshafen

Hilfe für Flüchtlingsfrauen- und Mädchen in Not:

SOLWODI bietet ganzheitliche psychosoziale Betreuung und Beratung, sichere Unterbringung u.v.m. für von Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Beziehungsgewalt betroffene Frauen.

Tel: 0621/5291277 oder Email: ludwigshafen@solwodi.de

Weitere Angaben zu den Adressen der Einrichtungen finden Sie unter der Rubrik „Notrufnummern und Hilfeangebote“ auf den Internetseiten des Rheinlandpfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) unter [Das Projekt RIGG mffki.rlp.de](http://DasProjektRIGGmffki.rlp.de)

Hilferufnummern für Frauen

Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Über das bundesweite Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch können Sie Hilfe finden.

Beratungsstellen, Notdienste, Therapeutinnen und Therapeuten können Ihre Fragen zu sexuellem Missbrauch beantworten.

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist die **bundesweite, kostenfreie** und **anonyme** Anlaufstelle. Für alle, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen. Für alle die sich um ein Kind sorgen, einen Verdacht oder ein "komisches Gefühl" haben. Für alle unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

- Das Hilfe-Telefon ist unter der Rufnummer [08002255530](tel:08002255530) erreichbar
- Das Hilfe-Telefon bietet Jugendlichen und Erwachsenen auch eine Online-Beratung per Mail oder Chat.

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon [Gewalt gegen Frauen](#) hilft Frauen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Menschen aus allen Ländern, mit und ohne Behinderung, werden 365 Tage im Jahr unterstützt. Auch Angehörige, Freunde und Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten. Unter der Rufnummer

- [08000116016](tel:08000116016)
- oder per [Online-Beratung](#)

Informationen für Helfer

Weitere Infos für Ehrenamtliche und Helfer finden Sie auf den nächsten Seiten.

Gruppen und Initiativen

Hier finden Sie Links und Adressen zu übergeordneten Verbänden, Gruppen und Initiativen. Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bundesweit

- [Amnesty International](#)
- [PRO ASYL e.V.](#) (Gesetze, Leitfäden, Kontakt zu Rechtsanwälten, telefonische Erste-Hilfe-Beratung etc.)
- [UNHCR](#) (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen)
- [Flüchtlingsrat Berlin](#)
- [Informationsverbund Asyl und Migration](#)
- [DGB Bildungswerk](#)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: [BAMF](#)

In Rheinland-Pfalz

Flüchtlingsrat RLP e.V.

Der [Flüchtlingsrat RLP e.V.](#) ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich mit Flüchtlingen und Migranten solidarisiert und sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten stark macht.

Flüchtlingsrat RLP e.V.

[Leibnizstraße 47, 55118 Mainz](#)

[@info@fluechtlingsrat-rlp.de](mailto:info@fluechtlingsrat-rlp.de)

[+49 61314924734](tel:+4961314924734)

<https://fluechtlingsrat-rlp.de/>

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz:
[MFFKI](#)

Impfschutz

Um früh Infektionskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Januar 2001 das Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlassen. Dieses Gesetz soll helfen, Infektionskrankheiten bei Menschen in der Bundesrepublik Deutschland schnell zu erkennen und ihre Ausbreitung zu verhindern. Der § 6 IfSG regelt z. B. die Meldepflicht von verschiedenen Infektionskrankheiten.



Wenn zwei Menschen das gleiche Krankheitsbild aufweisen, muss das den zuständigen Gesundheitsämtern gemeldet werden.

Es soll sichergestellt werden, dass frühzeitig passende Test und Schutzmaßnahmen eingesetzt werden. Trotz steigender Flüchtlingszahlen gab es im Rhein-Pfalz-Kreis zu keine ungewöhnlich hohen Krankheitszahlen. Wichtig ist, aufmerksam auf einzelne Erkrankungen zu achten, wenn viele Menschen aus zum Teil schwierigen hygienischen Fluchtbedingungen aufgenommen werden.

In Einrichtungen, in denen viele Menschen eng zusammenkommen, können sich Infektionskrankheiten leicht verbreiten. Hier finden Sie eine kurze Übersicht über die Krankheiten und wie sie behandelt werden. Exemplarisch genannt werden folgende:

1. Läuse

Die Kopflaus ist ein kleines Insekt ohne Flügel. Sie lebt auf der Kopfhaut und saugt Blut. Dadurch entsteht starker Juckreiz. Weitere gesundheitliche Schäden gibt es nicht. Deshalb gelten Läuse als lästig, aber nicht gefährlich.

Behandlungsmöglichkeit:

Einsatz von abtötenden Waschlotionen. Wichtig ist ein koordinierter Einsatz, damit ein Lausbefall zeitnah gestoppt werden kann.

2. Krätze

Krätze ist eine ansteckende Hautkrankheit, die von kleinen Tieren (Milben) verursacht wird. Sie graben winzige Gänge in die Haut. Das juckt sehr stark und die Haut wird rot. Manchmal bilden sich kleine Knötchen auf der Haut. Die ersten Anzeichen kommen erst nach 2 bis 5 Wochen. Aber man kann andere schon vorher entdecken und auf andere übertragen. Die Milben mögen warme Stellen wie zwischen den Fingern, den Zehen, in den Achseln, an den Knöcheln und inneren Fußrändern.

Wichtig ist ein frühzeitiges Erkennen der Krätze. Der Gang zu einem Facharzt/-ärztin wird dringend empfohlen. Es stehen geeignete Behandlungscremes zur Verfügung. Auch hier ist eine konsequente und strukturierte Behandlung notwendig.

3. Tuberkulose

Tuberkulose (Tb oder Tbc) ist eine Krankheit, die von winzigen Bakterien ausgelöst wird. Meistens werden die Lungen befallen. Typische Anzeichen sind Husten (manchmal im Blut), Müdigkeit, leichtes Fieber und Atemprobleme. Die Krankheit ist auf der ganzen Welt sehr häufig. Wenn man sie nicht richtig behandelt, kann sie sich in der Lunge abkapseln und später wieder aufkommen (bei einer schweren Erkrankung oder im hohen Alter).

Wenn man länger hustet und zusätzlich Symptome wie Gewichtsverlust und Nachtschweiß hat, sollte man umgehend ein(e) Facharzt/Fachärztin aufgesucht werden. Die Tuberkulose ist durch moderne Antibiotika sehr gut behandelbar.

4. Hepatitis (Gelbsucht)

Es gibt verschiedene Arten von Gelbsucht. Sie wird durch verschiedene Virenarten ausgelöst. Gegen Hepatitis A und B kann man sich durch eine Impfung schützen lassen. Hepatitis B überträgt sich nur durch einen sehr engen Kontakt mit anderen Menschen. Bei einer Gelbfärbung der Augen und Unwohlsein muss eine weitere Untersuchung durchgeführt werden.

Auch wenn mehr Flüchtlinge kommen, gibt es im Rhein-Pfalz-Kreis derzeit nicht mehr meldepflichtige Krankheiten als früher. In den Aufnahmeeinrichtungen (AfA) werden alle neu ankommenden Menschen untersucht und bekommen notwendige Impfungen.

Impfschutz

Helfer sollten alle wichtigen Standardimpfungen haben (nach STIKO-Empfehlungen). Außerdem müssen die Vorsorgeuntersuchungen für die Arbeit beachtet werden (ArbmedVV). Die ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt allen Menschen - nicht nur Helfern - Impfungen gegen Krankheiten wie:

- Tetanus
- Diphtherie
- Kinderlähmung (Polio)
- Keuchhusten (Pertussis)

- Masern, Mumps, Röteln (für nach 1970 Geborene)
- Influenza (für Frauen und Männer ab 60 Jahre; in der Saison)

Weiter rät die STIKO zu den folgenden Impfungen bei beruflicher Indikation, die für Mitarbeiter und Helfer in den Einrichtungen gegeben ist:

- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Auffrischimpfung gegen Polio, falls die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren erfolgte
- Influenza (in der Saison)

Impfung für ehrenamtlich Tätige

Alle Menschen in Deutschland sollten die Impfungen haben, die die STIKO empfiehlt. Auffrischungen, wie bei Tetanus und Diphtherie (alle 10 Jahre), müssen regelmäßig gemacht werden. Wer in Einrichtungen arbeitet, wo enger Kontakt wie bei medizinischer Versorgung besteht, sollte über eine Hepatitis-B-Impfung nachdenken. Eine arbeitsmedizinische Beratung ist empfohlen.

Um Infektionskrankheiten rechtzeitig bekämpfen zu können, ist ein koordiniertes und abgestimmtes Handeln aller an der medizinischen Versorgung tätigen Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch festgehalten werden, dass es zu keinen unvorhersehbaren Infektionsgeschehen gekommen ist. Aus diesem Grunde ist ein weiterhin besonnenes, aber konsequentes Handeln und das Schließen von bestehenden Impflücken als notwendig anzusehen.

- [Link nach SIG](#)
- [Welche Kasse zahlt welche Impfung?](#)

Versicherungen

In Rheinland-Pfalz gibt es eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche. Sie greift, wenn keine andere Versicherung den Schaden übernimmt. Meist sind Ehrenamtliche schon abgesichert - durch Gesetze oder den Träger. Ehrenamtliche sind Menschen, die sich engagieren:

- in öffentlichen Ehrenämtern
- in kirchlichen Organisationen
- in der Wohlfahrtspflege
- im Vereinssport
- in Hilfs- und Rettungsorganisationen

Die Landesverträge sind vor allem für kleine Initiativen, Gruppen und Projekte gedacht, die nicht selbst rechtlich abgesichert sind.

Die Versicherung schützt:

- Unfallversicherung: wenn Ehrenamtliche selbst einen Schaden erleiden

- Haftpflichtversicherung: wenn sie anderen aus Versehen einen Schaden zufügen

Weitere wichtige Infos zur Versicherung im Ehrenamt finden Sie [hier](#)

Wenn ein Schaden passiert ist, melden Sie ihn sofort an den Ecclesia Versicherungsdienst. Dafür nutzen Sie bitte diese Formulare:

- Schadenanzeige zur Haftpflichtversicherung: [Formular](#)
- Schadenanzeige zur Unfallversicherung: [Formular](#)

Versicherte Ehrenamtliche können Leistungen aus der Unfallversicherung direkt beim Versicherer beantragen. Dafür brauchen sie keine Zustimmung des Landes. Der Versicherer zahlt direkt an die versicherte Person.

Bei Fragen zur Vereinbarung, zum Versicherungsschutz oder im Schadensfall, wenden Sie sich bitte an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

- [Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz](#)
- @leitstelle@stk.rlp.de
- <https://www.rlp.de/>

oder an den Versicherungsmakler der Staatskanzlei:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH | Versicherungsmakler der Staatskanzlei

- [Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz](#)
- @ehrenamt@ecclesia.de
- [+49 52316036112](tel:+4952316036112)
- <https://www.ecclesia.com/de>

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat eine Broschüre zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz veröffentlicht: "Zu Ihrer Sicherheit - Unfallversichert im freiwilligen Ehrenamt". [Hier](#) finden Sie diese Broschüre.

Sie erklärt:

- welche Ehrenämter gesetzlich unfallversichert sind
- welche freiwillig abgesichert werden können
- wie Versicherungen von Verbänden und Sammlversicherungen der Länder funktionieren.

Informationen Herkunftsländer, Zahlen, Situation im Landkreis

Ende Juni 2025 sind lt. UNO weltweit 117,3 Millionen Menschen (Global Trends Report 2023 vom UNHCR) auf der Flucht. Das sind rund 5,9 Millionen Menschen weniger als Ende 2024. Das ist ein Rückgang von fast 5%. Grund hierfür ist die vermehrte Rückkehr von Flüchtlingen in einigen der größten Vertreibungssituationen der Welt (Afghanistan, Demokratische Republik Kongo,

Sudan und Syrien). 41 % aller Geflüchteten sind Kinder. 66 % aller Flüchtlinge leben in den Nachbarländern.

Der Krieg im Sudan führte zur größten Vertreibungskrise der Welt. Rund 12 Millionen Menschen sind davon betroffen. In der Dem. Republik Kongo und in Myanmar sind Millionen Menschen auf der Flucht. Und auch in der Ukraine und im Gaza-Streifen nimmt das Leid von vertriebenen Menschen kein Ende. (Quelle: [UNO Flüchtlingshilfe](#))

Mögliche Gründe für die Flucht sind:

- Krieg und Gewalt: Angst um das eigene Leben, um das Leben der Kinder, der Familie oder von Freunden
- Menschenrechtsverletzungen: Diskriminierung aus ethnischen, religiösen oder geschlechtsspezifischen Gründen
- Hunger
- Klima und Umwelt: Naturkatastrophen oder Dürren, von Menschen gemachte Umweltzerstörung

Es gibt verschiedene Formen des Schutzes für Flüchtlinge nach deutschem, europäischem oder internationalem Recht wie beispielsweise

- § 16a des Grundgesetzes
- Genfer Flüchtlingskonvention
- Subsidiärer Schutz
- Kontingentflüchtlinge im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier - übernimmt die Verteilung von:

- Asylbegehrenden
- abgelehnten Asylantragstellenden
- Asylberechtigten
- illegal eingereisten Personen im Sinne des §15a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
- nach §22, 23 und 24 AufenthG aufgenommen Ausländern
- jüdischen Emigrierten
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen

auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Diese verteilt die o.g. Migranten nach einem einwohnerorientierten Verteilschlüssel. Dadurch wird jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein bestimmter Anteil der in Rheinland-Pfalz ankommenden Migranten zugewiesen.

Die Kommunen sind nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet, die o.g. Migranten aufzunehmen und unterzubringen.

Situation in den Herkunftsländern (Stand: August 2015, [pdf](#))

Informationen zur Lage in Herkunftsländern auf Refugees Welcome Map [hier](#)

European Country of Origin Information Network (Informationen über Herkunfts- und Drittländer; engl.; [hier](#))

Weitere Informationen für Helfer

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, Asylsuchenden zu helfen.

Was kann ich als Ehrenamtlicher tun, um mich in der Arbeit für und mit Asylbewerbern einzubringen?

Setzen Sie bei Ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken an, seien diese nun handwerklicher, sprachlicher, organisatorischer, sportlicher oder kommunikativer Natur.



Grundsätzliche Hinweise für Helfer

Achten Sie auf Ihre eigenen Grenzen! Sie bestimmen selbst, was Sie leisten können oder wollen. Und wie viel Zeit und Geld Sie zur Verfügung stellen möchten, ohne sich, Ihre Familie, Ihre Hobbys und Gesundheit zu gefährden.

Es kann sehr nervenaufreibend und manchmal bedrückend sein, sich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren. Achten Sie bitte auf sich selbst. . Seien Sie behutsam im Kontakt mit Asylbewerbern. Zeigen Sie Interesse, aber fragen Sie sie nicht aus. Viele Flüchtlinge haben traumatische, lebensbedrohliche Erlebnisse durchlitten und können oder wollen nicht damit konfrontiert werden. Andere Asylbegehrenden haben wiederum ein ausgeprägtes Redebedürfnis und überhäufen Sie vielleicht mit ihren Erfahrungsberichten. Setzen Sie Ihre Grenzen. Schützen Sie sich und suchen Sie Entlastung oder Ausgleich, z.B. im Gespräch mit anderen Ehrenamtlichen. Muss eine Person oder Familie das Land wieder verlassen, so ist das nicht Ihr Fehler! Seien Sie sich stets der Tatsache bewusst, dass manche der Ihnen so lieb gewonnenen Nachbarn, Mitmenschen, Freunde das Land wieder verlassen müssen.



Aber auch gerade diese Menschen brauchen Ihre Unterstützung und Ihr Wohlwollen.

Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Was Sie nicht tun sollten:

Übernehmen Sie keine Rechtsberatung - auch wenn Sie sich im Laufe Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtlicher evtl. ein enormes Fachwissen angeeignet haben sollten. Stellen Sie Entscheidungen des Bundesamtes, der Ausländerbehörde, von Anwälten oder anderen involvierten Hauptamtlichen nicht in Frage. Setzen Sie sich im Zweifelsfalle immer mit einer Beratungsstelle in Verbindung.

Rufen Sie nicht direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder einer Außenstelle an. Überlassen Sie das den beratenden Fachinstitutionen. Stellen Sie bitte auch keine medizinischen oder psychologischen Diagnosen oder Empfehlungen. Überlassen Sie dies Fachärzten.

Die Uni Thüringen hat einen [Psychoedukationsfilm für Geflüchtete](#) entwickelt. Er dient zur Information und Ermutigung sich Hilfe zu holen.

Feedback, Kontakt und mögliches Engagement

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Kritik. Aber auch über Lob. Wir können auch Ihre Fragen beantworten. Fragen und Anregungen bitte an integreat@rheinpfalzkreis.de schicken.

Falls Sie weitere Angebote für Asylbewerber haben, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an die Kreisverwaltung. Sie erreichen Herrn Andreas Straßner per E-Mail unter andreas.strassner@rheinpfalzkreis.de oder telefonisch unter [0621/5909-2240](tel:0621/5909-2240).

Haftungshinweis:

Die hier aufgeführten Inhalte wurden sorgfältig erstellt. Man kann nicht garantieren, dass die Inhalte richtig, vollständig und aktuell sind. Der Betreiber haftet daher nicht für Schäden oder Folgen, die aus der Verwendung dieser Inhalte entstehen.

Wir haben Links zu Webseiten von anderen Anbietern. Auf deren Inhalte haben wir keinen Einfluss. Darum können wir für diese fremden Inhalte keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreiber verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt ihrer Verlinkung überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht zu sehen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten

Seiten ist nicht zumutbar. Wenn Rechtsverletzungen bekannt werden, werden wir diese Links sofort entfernen.